



Universität für Bodenkultur Wien

# Falknerei versus Tierschutz

## Abschlussarbeit

zur Erlangung der akademischen Bezeichnung

„Akademischer Jagdwirt“

im Rahmen des Universitätslehrganges Jagdwirt/in

Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)

Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung

Eingereicht von: **Dornauer Reinhard, MBA**  
Matrikelnummer: **0816429**

Betreuer: Univ.Prof. Dr. Klaus Hackländer  
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft  
Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung

Wien, September 2015





Universität für Bodenkultur Wien

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert und mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

1. Zusammenfassung .....	4
2. Einleitung.....	6
3. Material und Methodik.....	12
4. Geschichte der Falknerei .....	17
5. Falkenhöfe heute .....	24
6. Gesetzliche Grundlagen .....	26
Das Jagdgesetz .....	26
Das Naturschutzgesetz .....	26
Das Österreichische Bundestierschutzgesetz(TSchG) .....	26
Tierschutz in der Europäischen Union.....	30
Die Vogelrichtlinie .....	31
Die FFH Richtlinie .....	31
Das Washingtoner Artenschutzabkommen.....	31
Worin beeinflusst die aktuelle Gesetzgebung die Falknerei?.....	32
Relevante Passagen aus dem TSchG beziehungsweise der 2. Tierhalteverordnung (Dr. Hans Frey) .....	32
7. Die Falknerei .....	35
Was ist Falknerei?.....	35
Die falknerischen Grundsätze .....	36
Die Beizjagd .....	36
Verwendete Greifvogelarten bei der Beizjagd.....	37
Natürliche Selektion bei der Beizjagd .....	39
Die falknerische Haltung, Training und Management .....	40
Prägung (Imprint) .....	44
Verdienste der Falknerei am Greifvogelschutz .....	45
Die Falknerei als immaterielles lebendiges Weltkulturerbe der UNESCO .....	47
Wie sehen Falkner die Falknerei allgemein? .....	48
Meinungen von Falknern.....	49
Wie sehen Nichtfalkner mit starken Tierschutzbezug Die Falknerei?.....	53
Meinungen zur Falknerei von Nichtfalknern.....	53
8. Ethik in Jagd und Falknerei.....	58
9. Der wildlebende Greifvogel.....	61
Allgemeines.....	61
Der Tagesablauf eines wildlebenden Greifvogels.....	61
Nahrung und Nahrungsbeschaffung.....	62
Energiebedarf.....	63
Ruhe und Komfortverhalten:.....	64
10. Ergebnisse der Umfrage(Ist Falknerei Tierquälerei?) .....	65
Allgemeines:.....	65
Auswertung der Teilnehmer nach Herkunftsland .....	66

Auswertung der Teilnehmer nach Geschlecht .....	66
Auswertung nach Alter .....	67
Konnte die Schlüsselfrage korrekt beantwortet werden? .....	68
Ist Falknerei ethisch vertretbar? .....	69
Ist Falknerei Tierquälerei? .....	70
Befürworten Sie die Falknerei? .....	71
Sehen Sie JägerInnen oder FalknerInnen als Tierschützer?.....	72
Ist eher die Landbevölkerung oder die urbane Bevölkerung gegen die Falknerei? .....	73
Wie sind die Hauptgegner der Falknerei strukturiert? .....	74
Reaktionen von Anhängern der Falknerei(Originalzitate) .....	75
Reaktionen von Gegnern der Falknerei (Originalzitate) .....	76
11. Diskussion.....	77
Ist die Haltung von Wildtieren generell problematisch? .....	77
Warum Tierschutz? .....	78
Warum haben einige militante Tierschützer ein Problem mit der Falknerei?.....	79
Ist die Verhaubung in der Falknerei notwendig oder kann darauf verzichtet werden?...81	
Ist die Anbindehaltung in der Falknerei notwendig oder kann darauf verzichtet werden? .....	81
Ist die sogenannte Konditionierung des Greifvogels in der Falknerei Tierquälerei oder notwendig zur Motivation? .....	82
Besitzen Kritiker der Falknerei überhaupt die nötigen Kenntnisse, um den Sachverhalt beurteilen zu können? .....	82
Gibt es Konsensmöglichkeiten zwischen Kritikern und Befürwortern? .....	83
Wo gibt es Überschneidungen in den Standpunkten von Falknerei undTierschutz? .....	83
Worin sind die Standpunkte von Falknerei und Tierschutz unterschiedlich.....	83
Sind das TSchG respektive die 2.Tierhalterverordnung ausreichend korrekt bzw. detailliert genug formuliert, um sie umzusetzen? .....	85
12. Schlussfolgerung, Ausblick.....	87
Wie kann man einen akzeptablen Konsens zwischen Tierschützern und Falknern herstellen, um gemeinsam die Ziele des Greifvogelschutzes zu erreichen? .....	88
Ideologische Grenzen überwinden .....	88
Ethik .....	89
Anpassung der Gesetze .....	89
Öffentlichkeitsarbeit.....	90
Zusammenarbeit .....	91
Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten .....	93
13. Literaturverzeichnis .....	94
14. Abbildungsverzeichnis.....	95
15. Tabellenverzeichnis.....	96

## 1. ZUSAMMENFASSUNG



Abbildung 1: Steinadler

Falknerei ist eine jahrtausendealte Jagdmethode, die ihre Ursprünge in den weiten Steppengebieten Asiens hat. Schon der bekannte Falkenkaiser Friedrich II. von Hohenstaufen war ihr verfallen. Er verfasste das bis heute in vielen Punkten noch gültige Werk „De arte venandi cum avibus“ („Von der Kunst mit Vögeln zu jagen“). Diese unbeschwerten Zeiten sind heute vorbei und die Falknerei sieht sich aufgrund der immer strenger werdender Tierschutzbestimmungen und der wachsenden Aggressivität von Tierschutzbewegungen zunehmend in Bedrängnis. Woran liegt es, sind die Methoden der Falknerei in der heutigen Zeit wirklich so antiquiert, dass sie nicht mehr dem Zeitgeist entsprechen? Oder liegt es daran, dass selbsternannte Tierschützer, die hauptsächlich aus ideologischen Gründen der Jagd und der Falknerei den Kampf angesagt haben, sich als Allwissende aufschwingen? Die für diese Arbeit durchgeführte Umfrage sowie verschiedene Einzelinterviews haben bestätigt, dass in vielen Fällen die nötigen Detailkenntnisse für die Falknerei nicht vorhanden sind.

Von Tierschützern oft an den Pranger gestellte Falkenhöfe sind ein gutes Beispiel dafür. Natürlich muss ein Falkenhof die tierschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllen, es existieren sogar Richtlinien vom Österreichischen Falknerbund (ÖFB) für historisch-jagdlich geführte Falkenhöfe. Trotzdem darf es nicht soweit kommen, dass vonseiten militanter Tierschützer in der Praxis nicht umsetzbare Verordnungen durchgedrückt werden und dadurch selbst gut geführte Falkenhöfe



wirtschaftlich nicht mehr überleben können. Eines ist klar, artgerechte Haltung von Greifvögeln kann nur gewährleistet werden, wenn auch Freiflüge angeboten werden. Reine Volierenhaltung hat mit artgerechter Greifvogelhaltung nichts gemeinsam. Vorbildliche Falkenhöfe leisten für die Falknerei einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung der Bevölkerung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Nebenbei bereiten sie durch ihre Vorstellungen tausenden Menschen Freude.

Wichtig ist es, für die Haltung von Greifvögeln österreichweit einen einheitlichen Sachkundenachweis in Form einer Falknerprüfung in das Tierschutzgesetz aufzunehmen. Gerade dieses Versäumnis ist Grund für unnötiges Tierleid.

Einen Mangel im Tierschutzgesetz stellt auch die ungleiche Behandlung zwischen Beizvögeln und Greifvögeln für die Schauvorführungen dar. Beim Beizvogel wird die Anbindehaltung im Zuge der Beizjagd toleriert, beim Vogel für die Schauvorführung ist sie ein „No Go“.

Trotz dieser vielen Kontroversen gibt es Lösungsansätze. Der Schlüssel zum Erfolg liegt wohl in erster Linie an der Kommunikation und am Willen, auf die Sichtweise der Gegenseite einzugehen. Es gibt viele Disziplinen, wie zum Beispiel den Greifvogel- und den Naturschutz, die ähnliche Ziele verfolgen. Um Gräben zu überwinden, gilt es, Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen, Gegensätze außerhalb von ideologischen Grenzen zu behandeln und konstruktive Lösungen zu suchen.

## 2. EINLEITUNG

Greifvögel faszinierten den Menschen schon von alters her. Während einige in ihnen Symbole der Freiheit sehen, deren Haltung grundsätzlich abzulehnen ist, sehen andere im frei fliegenden und mit dem Menschen kooperierenden Beizvogel ein Beispiel für eine besonders intensive Mensch-Tier-Beziehung. Emotionen sind für das Engagement im Tierschutz sehr wichtig, allerdings bei der Beurteilung der Tierfreundlichkeit von Tierhaltungen ungeeignet (Richter, 2011). Dieser Umstand mündet nicht selten in Konflikten mit Tierschützern und Angriffen auf die Jagd im Allgemeinen und auf die Falknerei im Speziellen. Ständig schärfer werdende Gesetze, beziehungsweise Forderungen von jagdfernen Organisationen, bei gleichzeitiger Ignorierung von pro jagdlichen und wildökologischen Argumenten, schränken die Möglichkeiten für die Jagd immer weiter ein. Ein Beispiel dafür ist die neue Beurteilung des Vollzugsbeirates<sup>1</sup> für Greifvogelschauen, die aber nicht umgesetzt werden konnte (Vollzugsbeirat, 2015).

Diese Abschlussarbeit befasst sich mit der Aufarbeitung von Themen rund um die Falknerei, die Beizjagd, dem Tierschutzgesetz und den immer schärfer formulierten Forderungen von Tierschützern, die Falknerei zu verbieten oder noch stärker einzuschränken. Die gesamte Rechtsvorschrift für das österreichische Tierschutzgesetz in der gültigen Fassung vom 14.10.2015 liefert das rechtliche Umfeld dazu.

Wie in so vielen Bereichen, kann man auch die Falknerei von unterschiedlichen Standpunkten aus betrachten. Um diese unterschiedlichen Sichtweisen zu beschreiben, bedarf es erst einiger Definitionen.

Unter dem Personenkreis „Tierschützer“ sind in dieser Arbeit folgende Personen zusammengefasst: Falkner und Jäger (auch Falkner und Jäger können Tierschützer sein), Veterinärmediziner, Organe, die mit dem Vollzug des

---

<sup>1</sup> „Der Vollzugsbeirat hat die Aufgabe, Richtlinien für den einheitlichen Vollzug des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten. Der Vollzugsbeirat setzt sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den leitenden Fachorganen der Bundesländer, welche mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes betraut sind (Landesveterinärdirigenteninnen und Landesveterinärdirigenten), sowie der Tierschutzombudsfrau bzw. dem Tierschutzombudsmann des Bundeslandes, das in der Landeshauptleutenkonferenz den Vorsitz innehat, zusammen“.

Link: <http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Tiergesundheit/Tierschutz/Vollzugsbeirat> (abgerufen am 01. 10 2015)

Tierschutzgesetzes betraut sind und Tierschützer allgemein. Der Personenkreis Falkner beinhaltet nur Falkner, ebenso beinhaltet der Personenkreis Veterinärmediziner nur Veterinärmediziner.

### **Sichtweise aus der Position des Tierschutzes:**

Die Umfrageergebnisse aus dieser Abschlussarbeit haben gezeigt, dass Tierschützer die Haltung von Wildtieren generell kritisch sehen und damit die Haltung eines Wildtieres ablehnen. Dazu gibt es im Bundestierschutzgesetz (TSchG) in §4 folgende bemerkenswerte Definitionen:

*„Wildtiere sind alle Tiere außer Heim- und Haustiere“* (Österreichischer Nationalrat, 2005).

*„Heimtiere sind Tiere, die als Gefährten oder als Interesse am Tier im Haushalt gehalten werden“* (Österreichischer Nationalrat, 2005).

*„Haustiere sind domestizierte Tiere, wie Rind, Schwein, usw.“* (Österreichischer Nationalrat, 2005).

Nach dieser Definition würde ein unter bestimmten Umständen auch ein Greifvogel in die Kategorie „Heimtier“ passen. Greifvögel sind in der Regel gezüchtet, man kann an ihnen Interesse haben und sie sind bei der Jagd Gefährten.

Dies wirft folgende Fragen auf:

**Ist die Haltung von Wildtieren also generell problematisch?**

und

**Besitzen Kritiker der Falknerei überhaupt die nötigen Kenntnisse, um den Sachverhalt beurteilen zu können?**

Ebenso kritisieren Personen, die mit dem Vollzug des TSchG betraut sind, unzureichende Formulierungen im TSchG, speziell in der 2. Tierhalterverordnung, die dessen Vollzug erschweren.

Das wirft die Frage auf:

**Sind das TSchG respektive die 2.Tierhalteverordnung ausreichend korrekt bzw. detailliert genug formuliert, um sie umzusetzen?**

Auch die Verhaubung wird kontrovers gesehen. Der Vollzugsbeirat argumentiert dahingehend mit TSchG §5:

(1) „*Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.*“ (Österreichischer Nationalrat, 2005).

Es wird argumentiert, dass die notwendige Verhaubung auf den Stress des Vogels hinweist (Vollzugsbeirat, 2015), er folglich Angst hat. Vertreter der Falknerzunft halten die Verhaubung für notwendig, um dem Vogel Stress und Angst zu nehmen.

Das wirft die Frage auf:

**Ist die Verhaubung in der Falknerei also notwendig oder kann darauf überhaupt verzichtet werden?**

Ähnlich verhält es sich mit der Anbindehaltung.

Der Vollzugsbeirat argumentiert hier mit TSchG §16 und folgenden Absätzen:

(1) „*Die Bewegungsfreiheit eines Tieres darf nicht so eingeschränkt sein, dass dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in schwere Angst versetzt wird.*“ (Österreichischer Nationalrat, 2005)

(2) „*Das Tier muss über einen Platz verfügen, der seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen ist.*“ (Österreichischer Nationalrat, 2005)

(3) „*Die dauernde Anbindehaltung ist verboten.*“ (Österreichischer Nationalrat, 2005)



(6) „Wildtiere dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, angebunden gehalten werden. Unberührt bleibt die Ausbildung von Greifvögeln im Rahmen der Beizjagd.“ (Österreichischer Nationalrat, 2005).

Die Ausübung der Beizjagd ist ausgenommen.

Gerade in der Burgfalknerei bei Flugshows ist die kurzfristige Anbindehaltung schon aus praktischen Gründen unverzichtbar. Die würde bedeuten, dass die Vögel erst unmittelbar vor deren „Auftritt“ aus der Voliere geholt werden, womöglich noch ohne Geschüh.

Das wirft die Frage auf:

**Ist die Anbindehaltung in der Falknerei also notwendig oder kann darauf verzichtet werden?**

Die sogenannte Nahrungskarenz zur Konditionierung des Greifvogels stößt auch öfters auf Kritik. Der Vollzugsbeirat argumentiert hier unter anderem mit TSchG §17 (2).

*„Die Verabreichung des Futters hat die Bedürfnisse der Tiere in Bezug auf das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus zu berücksichtigen“* (Österreichischer Nationalrat, 2005).

Das wirft die Frage auf:

**Ist deshalb die sogenannte Konditionierung des Greifvogels in der Falknerei Tierquälerei oder notwendig zur Motivation?**

**Sichtweise von Veterinärmedizinern:**

Aus Sicht der Veterinärmedizin müssen bei der Haltung von Greifvögeln entsprechende Bedingungen eingehalten werden. Demgemäß müssen die Vögel ihren Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht werden. Die Verhältnisse in freier Natur dürfen dafür nicht herangezogen werden, denn das

Tier muss in Menschenhand bessere Bedingungen vorfinden als in der Natur. Eine Haltung ist tiergerecht, wenn das Tier Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung umsetzen kann (Tschanz et. al. 1987 in Lierz 2010). Es ist dabei speziell auf die Gestaltung von Volieren zu achten. Als Beispiel sei der Habicht genannt (*Accipiter gentilis*), der aufgrund seiner Natur auf kürzeste Distanzen hohe Geschwindigkeiten erreichen kann. Hier gäbe es für den Vogel ein hohes Verletzungs- und Tötungsrisiko, wenn die Voliere zu groß wäre. Ebenso muss beim Volierenbau auf die Störanfälligkeit des Vogels geachtet werden. Ein Habicht ist sehr scheu und verhält sich dementsprechend. Deshalb muss ihm ein Bereich zum Rückzug eingerichtet werden und zusätzlich ein entsprechender Abstand zu eventuellen Besuchern. Absolut notwendig ist eine dem Vogel angepasste Ernährung. Sie muss den Ernährungsgepflogenheiten des Vogels entsprechen und von hoher Qualität sein. Auch auf die Hygiene muss genau geachtet werden, dazu müssen die Volieren regelmäßig gereinigt werden (Lierz, et al., 2010).

#### **Sichtweise der Falknerei:**

Die Falknerei umfasst mehrere Teildisziplinen wie die Beizjagd, Burgfalknereien, die Zucht, sowie Forschung und den Greifvogelschutz. Die Ausübung der Beizjagd unterliegt einer Ausnahmeregelung im TSchG, nicht aber die Haltung und die Ausbildung des Vogels. Speziell die Betreiber von Burgfalknereien sind mit den gesetzlichen Forderungen konfrontiert. Dabei gibt es immer wieder Auffassungsunterschiede respektive nicht praktikable Auslegungen des TSchG, die ihnen die Arbeit erschweren bzw. ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Insbesondere die Ungleichbehandlung zwischen Haltung und Beizjagd erscheint problematisch. Bei der Beizjagd ist die Anbindehaltung zum Beispiel eingeschränkt erlaubt, in der Haltung verboten. Eine wichtige und notwendige Forderung aus Falknerkreisen ist eine einheitliche Ausbildung für die Haltung von Greifvögeln und deren Verankerung im TSchG.

Die Abschlussarbeit versucht, oben gestellte Fragen rund um die Greifvogelhaltung, die Falknerei, sowie die unterschiedlichen Standpunkte von Befürwortern und Kritikern der Falknerei zu beleuchten und Lösungsmöglichkeiten zu zeigen. Sie soll ebenso die Biologie der Greifvögel und ihren Tagesablauf in freier Natur den Tagesablauf bei Haltung in Gefangenschaft gegenüberstellen.



Daneben sollen eventuelle Mängel im Tierschutzgesetz aufgezeigt werden, sowie auch die Motive und die wildbiologische Qualifikation von Kritikern seriös hinterfragt werden.

### 3. MATERIAL UND METHODIK

3.1. Recherche im Archiv und Falknereimuseum des Greifvogelzentrums Schloss Waldreichs in Franzen, NÖ:

Der Österreichische Falknerbund hat auf Schloss Waldreichs neben einem Schulungszentrum ein Falknereiarchiv und eine Falknereimuseum eingerichtet, in dem seinen Mitgliedern Literatur, Bild- und Filmmaterial rund um die Themen Greifvögel, Falknerei, Falknerei- und Jagdgeschichte zur Verfügung gestellt werden. Durch ausgiebige Literaturrecherche und Sichtung von Bild- und Filmmaterialien konnten dort wichtige Erkenntnisse zur Falknereigeschichte, zur Jagdethik, zur Biologie und zur Haltung und Ausbildung von Greifvögeln gewonnen werden.

3.2. Literaturrecherche in der Bibliothek der Fakultät für Biologie an der Josef Franzens Universität Innsbruck:

Ausgiebige Literaturrecherche zur Biologie von Greifvögeln. Speziell gesucht wurde dabei Literatur, die Erkenntnisse zum Tagesablauf eines in Freiheit lebenden Greifvogels liefern konnte, damit die nötigen Vergleiche zu einem in Gefangenschaft lebenden Vogel gezogen werden konnten.

3.3. Internetrecherche – Gesetze und Verordnungen

Um Informationen zu den in Österreich aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erhalten, wurde das Rechtsinformationssystem der Republik Österreich (RIS), für EU Verordnungen die Website des Österreichischen Umweltbundesamtes und der Europäischen Union zu Rate gezogen. Speziell für die Arbeit waren das TSchG und die 2. Tierhalterverordnung für Greifvögel wichtig.

3.4. Recherche im Falknereimuseum des Landesfalkenhofs Salzburg auf Burg Hohenwerfen.

Durch den Besuch im Falknereimuseum auf Burg Hohenwerfen und intensivem Studium von Informationstafeln und Sichtung von Bildmaterialien konnten wichtige Erkenntnisse zur Geschichte der Falknerei gewonnen werden. Zusätzlich konnten einige Drucke für die Abschlussarbeit abfotografiert werden.

### 3.5. Meinungsumfrage mit dem Titel „Ist Falknerei Tierquälerei?“

Um Informationen zur allgemeinen Stimmung zum Thema zu erhalten, wurde eine Umfrage im Internet durchgeführt. Folgender Fragebogen wurde mit der Software „GoogleDrive“ erstellt und für ungefähr 30 Tage ins Netz gestellt:

Aufbau des Fragebogens :

1. Aus welchem Land stammen Sie?\*

Mögliche Antworten: (Österreich, Deutschland, Schweiz)

2. Geschlecht?\*

Mögliche Antworten: Männlich/Weiblich

3. Wie alt sind Sie?\*

Mögliche Antworten: bis 20Jahre, bis 40Jahre, bis 60 Jahre, über 60 Jahre

4. Leben Sie in der Stadt oder auf dem Land?\*

Mögliche Antworten: Stadt, Land

5. Welche Ausbildung haben Sie?\*

Mögliche Antworten: Lehre, Matura/Abitur, Studium, Sonstiges

6. Essen Sie Fleisch?\*

Mögliche Antworten: ja, Nein

7. Wie groß sollte Ihrer Meinung nach die Voliere für einen Habichtsterzel sein?\*

Mögliche Antworten: 10m<sup>2</sup>, 30m<sup>2</sup>, 50m<sup>2</sup>, weiß ich nicht

Hinweis: Diese Frage gibt darüber Aufschluss, ob sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit dem Thema Falknerei auseinandergesetzt hat. Wenn ja, dann muss sie oder er Folgendes wissen:

a) Der Habichtsterzel ist ein männlicher Habicht

---

<sup>2</sup> Alle Felder, die mit einem Stern versehen sind, sind obligatorisch



b) Ein Habicht ist ein **Start- und Pirschfluggreifer** (Lierz, et al., 2010), der aufgrund seiner Jagdtechnik bereits auf kurze Distanzen hohe Geschwindigkeiten erreichen kann. Zudem ist er sehr schreckhaft und scheu. Wird dieser Vogel in der Voliere erschreckt, versucht er natürlich zu fliehen. Da er dabei aber schon auf kürzesten Weg eine hohe Geschwindigkeit erreichen kann, ist die Gefahr extrem groß, dass er gegen eine Volierenwand fliegt und sich dabei schwer verletzt oder getötet wird.

Aus diesem Grund ist die Voliere möglichst klein aber ausreichend groß zu halten. Die korrekte Antwort für diese Frage lautet deshalb **10m<sup>2</sup>**.

8. Sind Sie Tierschützer?\*

Mögliche Antworten: Ja, Nein

9. Sind Sie Mitglied einer Tierschutzorganisation?\*

Mögliche Antworten: Ja, Nein

10. Sind Sie Jäger/Jägerin\*

Mögliche Antworten: Ja, Nein

11. Sind Sie Falkner/Falknerin \*

Mögliche Antworten: Ja, Nein

12. Befürworten Sie die Falknerei?\* Falknerei

Mögliche Antworten: 1 – 5 (wobei eins = eher nein, fünf = eher ja)

13. Ist die Falknerei für Sie ethisch vertretbar?\*

Mögliche Antworten: 1 – 5 (wobei eins = eher nein, fünf = eher ja)

14. Ist die Falknerei Tierquälerei?\*

Mögliche Antworten: 1 – 5 (wobei eins = eher nein, fünf = eher ja)

15. Warum?

Mögliche Antworten: Freitext

*Medium für die Umfrage:*

Als Medium wurden die Social networks Facebook und XING gewählt. Zusätzlich wurden Emails mit dem Link zur Umfrage versendet. Die Vorgangsweise war:

- a) Anmeldung an Tierschutz-, Jäger- und Falknergruppen in XING und Facebook.
- b) Versendung des Links zur Umfrage an die Mitglieder der jeweiligen Gruppen mit der Bitte um Weiterleitung an Interessierte.
- c) Versendung des Links zur Umfrage an Mitglieder der Universität für Bodenkultur aus dem Institut Wildbiologie und Jagdwirtschaft und Mitglieder der Österreichischen Falknerbundes per Email mit der Bitte um Weiterleitung an Interessierte.
- d) Versendung des Links an die akademischen Jagdwirte

*Teilnehmende Länder für die Umfrage:*

Um Meinungen, beziehungsweise die Stimmung zum Umfragethema im deutschsprachigen Raum zu erheben, wurde die Umfrage für die Länder Österreich, Deutschland und Schweiz durchgeführt. Südtirol wurde dabei zu Österreich gezählt.

*Teilnehmer für die Umfrage:*

Tierschutzgruppen und Falkner Gruppen im Social network Facebook aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, Studenten und Studentinnen, sowie Mitarbeiter an der Universität für Bodenkultur aus dem Institut Wildbiologie und Jagdwirtschaft. Jäger- und Falknergruppen aus dem Socialnetwork XING. Aufgrund der Fragestellung konnten Erkenntnisse zu Geschlecht, Herkunft, Alter, usw. gewonnen werden (Details im Punkt 10. Ergebnisse der Umfrage).

*Interviews und Besuche außerhalb der Umfrage:*

Hinweis: Den Telefoninterviews lagen folgende Kernfragen zugrunde:

- a) Was halten Sie von der Falknerei im Allgemeinen?
- b) Sind Sie ein Gegner der Falknerei?
- c) In welchen Punkten sehen Sie die Falknerei in Bezug auf das Tierschutzgesetz problematisch?

d) Reicht die derzeitige Gesetzeslage aus?

Die Gesprächsinhalte wurden mitgeschrieben und teils zur Bestätigung per Email an den Interviewpartner gesendet und von ihm/ihr bestätigt. Bei den Besuchen auf Schloss Waldreichs und auf Burg Hohenwerfen war es möglich, Falknerei hautnah zu erleben und in den Falknereien mitzuarbeiten. Die Gelegenheit, Vögel selbst zu fliegen, ermöglichte es, eine eigene Meinung über die Falknerei zu entwickeln. An den Abenden ergab sich die Möglichkeit für ausführliche Gespräche und Beleuchtung der Themen aus den unterschiedlichsten Perspektiven.

Folgende Interviewpartner stellten sich für ein Gespräch zur Verfügung:

Tierschutzombudsfrau Steiermark, Dr. Barbara Fiala-Köck, (Telefoninterview).

Tierschutzombudsmann Tirol, Dr. Martin Janovsky, (Telefoninterview).

Dr. Remo Probst, Biologe, (Telefoninterview).

Dr. Hans Frey in Haringsee, Niederösterreich, (Interview und Besichtigung des Greifvogelzentrums).

Falkenmeister Josef Hiebeler, (Interview und Besichtigung der Falknerei auf Burg Hohenwerfen).

Ladislav Fekete, Biologe, (Interview).

Mathias Premm, (Interview und Besichtigung des Greifvogelparks Telfes im Stubaital).

Besuch und Praktikum am Landesfalkenhof Salzburg.

Besuch und Praktikum im Greifvogelzentrum Niederösterreich auf Schloss Waldreichs.

Teilnahme an den Vorbereitungen für eine Beizjagd auf Schloss Waldreichs. Dabei hatte ich die Möglichkeit, unter Anleitung einen Harris Hawk (*Parabuteo unicinctus*) an mich zu gewöhnen und jagdlich einzufliegen.

Teilnahme an der Falknertagung 2015 auf Schloss Eckartsau und der zweitägigen Beizjagd mit dem Harris Hawk. Dabei konnte ich Erkenntnisse und Praxiserfahrungen zum Ablauf einer Beizjagd erhalten.

*Korrekturen des Datenbestandes der Umfrage:*

Um eine Verfälschung des Umfrageergebnisses zu minimieren, wurden doppelte Datensätze im Vorfeld der Auswertungen gelöscht.

#### 4. GESCHICHTE DER FALKNEREI

Die Beizjagd ist eine der ältesten Jagdarten, die der Mensch jemals ausgeübt hat. Sie ist seit tausenden Jahren bis heute in den Grundzügen nahezu unverändert

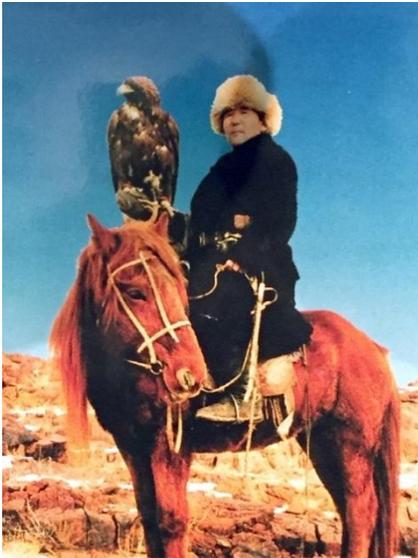


Abbildung 2: Kasachischer/kirgisischer Steppenreiter Foto: N.N

geblieben. Wenn man den Ursprung der Falknerei sucht, muss man sich die Frage stellen, welche Voraussetzungen damals herrschten. Die typischen Regionen waren die Trockengebiete der innerasiatischen Steppen. Diese weiten, trockenen und flachen Gebiete Zentralasiens zeigen und zeigen noch heute optimale klimatische und landschaftliche Voraussetzungen für die Beizjagd. Im Gegensatz zum Hund, der das Wild im Wald mit seiner Nase aufspürt und schon von weitem von den Beutetieren sichtbar ist, ist der Greifvogel in den Weiten der Steppe aufgrund seiner scharfen Augen und seiner hohen Geschwindigkeit klar im Vorteil (Hentschel, 2010). Auf die asiatische Herkunft der Falknerei weisen auch die typischen Beutetiere für die Beizjagd, wie der Hase und der Fasan, hin. Auch sie haben ihren Ursprung in dieser Region. Überlieferungen zufolge sind Jagdhistoriker heute der Meinung, dass die Beizjagd von den Steppenreitern Mittelasiens entwickelt wurde.

Sie jagten auf schnellen Pferden mit abgetragenen Greifvögeln von der Mongolei bis Kasachstan/Turkestan Niederwild, Gazellen und sogar Wölfe (Magometschnigg, 2008). Die Notwendigkeit, dem Beizvogel so schnell wie möglich zu folgen, bedingte den Einsatz von Pferden. Aus diesem Grund nimmt man an, dass die Falknerei nach der Haustierwerdung des Pferdes entstand (Hentschel, 2010).

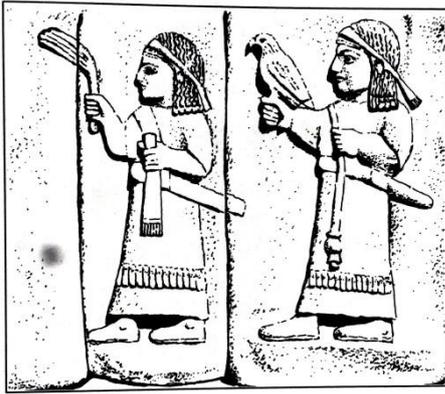


Abbildung 3: Hethitische Darstellung eines Falkners 8 Jh. v. Chr. (Hentschel, 2010)

Obwohl keine schriftlichen Dokumente aus der Welt der Nomadenvölker vorliegen, haben Historiker festgestellt, dass sich die Beizjagd durch die Völkerbewegungen des Altertums nach Osten und Westen ausbreitete. Die Züge der Hunnen, die Kreuzzüge, sowie die Expansion des Osmanischen Reiches machte die Völker Nordafrikas und Europas mit der Falknerei bekannt. Der Weg der Falknerei nach Westen wird auch durch ein vom Archäologen Gerstung in Kleinasien entdecktes Relief aus der Kultur der Hethiter belegt. Es zeigt einen Falkner mit Beizvogel. Die Hethiter besiedelten etwa von 1600 bis 1200 v. Chr. das Gebiet der heutigen Türkei. Man vermutet die Ausbreitung der Falknerei in das Gebiet des heutigen Europa nach der zweiten Völkerwanderung, also in den ersten Jahrhunderten n. Chr.. Die weitere Verbreitung ging dann schnell vor sich, was auch Quellen aus dieser Zeit belegen (Hentschel, 2010). Ab ca. 500 n. Chr. wurde die Falknerei in den germanischen Volksrechten, den Leges erwähnt, wo auch bereits der Diebstahl eines Beizvogels mit Strafe belegt wurde. In der Lex Salica wurde der Diebstahl eines Habichts oder Sperbers wie folgt bestraft.

*„Wer einen Sperber stiehlt, muss dem Besitzer sechs Sous zahlen, andernfalls darf der Vogel dem Dieb sechs Unzen Fleisch aus dem Gesäß reißen“.*

(Hentschel, 2010)



Abbildung 4: Kaiser Friedrich II von Hohenstaufen (Carl Arnold Willemsen, 1973)



Abbildung 5: Miniaturen in „De arte venandi cum avibus“  
Links Falkner mit ihren Falken, rechts Falken am Reck

Im Deutschen Reich um ca. 1000 n. Chr. war die Beizjagd sehr beliebt und wurde nahezu überall ausgeübt. Man spricht von 1000 bis ca. 1500 n. Chr. von der Hochblüte der Falknerei in Mitteleuropa. Zum höchsten Ansehen gelangte sie allerdings unter dem „Falkenkaiser“ Friedrich II. von Hohenstaufen (1194 bis 1250 n. Chr.). Friedrich hat mit seinem Werk „De arte venandi cum avibus“ („Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen“) eine Abhandlung über die Falknerei hinterlassen, die bis zum heutigen Tag noch Gültigkeit hat. Das Werk besticht nicht nur inhaltlich, sondern auch durch seine prächtigen Miniaturen.

Friedrich war nicht nur ein herausragender Herrscher, sondern auch Philosoph, Denker und außerdem ein aufgeschlossener Wissenschaftler. Bereits zu Lebzeiten wurde er als „Stupor mundi“, das Staunen der Welt bezeichnet. Die Falknerei hatte in Friedrichs Leben einen sehr hohen Stellenwert, er betrieb sie nicht nur zum Zeitvertreib, sondern sah darin vor allem eine Möglichkeit zur Erforschung der Natur. Sein Falkenbuch, welches als herausragende wissenschaftliche Arbeit gilt, besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil befasst sich mit der Natur der Vögel, der zweite Teil behandelt die Falknerei mit Falken. Sein in diesem Werk ausgedrücktes Bestreben, die Dinge darzustellen, wie sie sind („Manifestare ea, quae sunt sicut sunt), war in einer Ära der streng auf Dogmen basierenden wissenschaftlichen Abhandlungen, seiner Zeit weit voraus. Friedrich II. starb am 13. Dezember 1250.

Ab dem 13. Jahrhundert war die Falknerei fester Bestandteil des höfischen Lebens, sogar die Schilder von Rittern wurden mit Falken geschmückt.

Die Blüte der Falknerei führte in der Zeit des Barock und des Rokoko dazu, dass Falkner aus Holland an den Fürstenhöfen angestellt wurden. Deswegen beinhaltet

die Falkner Sprache noch heute viele holländische Wörter (zum Beispiel der Staart, womit der Schwanz des Vogels gemeint ist).

Kurfürst Clemens August von Bayern war einer der großen Falkner der Barockzeit. Er wurde als Sohn des „Blauen Kurfürsten“ Max Emanuel aus dem Hause



Abbildung 6: Clemens August von Bayern als Falkner

Wittelsbach am 16.08.1700 geboren. Clemens August war so von der Falknerei besessen, dass er eigens für die Falknerei Jagdschlösser errichten ließ, wie etwa Schloss Falkenlust in Brühl bei Bonn. Er stand auch im ständigen Briefkontakt mit dem genialen Falkner Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg Ansbach. Clemens betrieb die Falknerei so großzügig, dass dabei öfters die Staatsfinanzen überzogen wurden. Seine Falkner stammten alle aus Holland oder Frankreich und bezogen ein Ministergehalt. Clemens August starb am 06.02.1761 auf Schloss

Ehrenbreitstein.

Der Rückzug der Falknerei begann mit der Einführung der Handfeuerwaffen, doch blieb sie bis zur französischen Revolution noch ein exklusives Vergnügen des Adels. In der Zeit der napoleonischen Kriege wurden in Europa die letzten fürstlichen Falknereien zerstört. Im 19. Jahrhundert geriet die Falknerei langsam in Vergessenheit und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war sie in Deutschland so gut wie nicht mehr bekannt.

Erst im Jahre 1922 wurde der Deutsche Falkenorden (DFO) von Friedrich Jungklaus gegründet und im Mai 1923 in Leipzig besiegelt (Hentschel, 2010). Weitere verdiente Gründungsmitglieder des Deutschen Falkenordens waren Fritz Engelmann (1874-1935) und Kurt Kleinstäuber (1895-1970), die als Ornithologen erheblichen Anteil an den Bestrebungen des DFO zur praktischen Falknerei und dem Greifvogelschutz hatten.



Die Machtübernahme durch die NSDAP am 31. Jänner 1933 hatte auch für den DFO Konsequenzen. Die Partei forderte die Gleichschaltung mit dem nationalsozialistischen Gedankengut oder dessen Auflösung. Am 22. Oktober 1933 wurde die geforderte Gleichschaltung vollzogen, 1934 erfolgte eine komplette Neuregelung des Jagdwesens, welches auch die Falknerei rechtlich berücksichtigte. Der damalige Ordensmeister Renz Waller regte an, einen Falknerjagdschein einzuführen, was auch im Preußischen Jagdgesetz von 1934 festgeschrieben wurde.

Nach der Zerschlagung des Dritten Reichs verschwand der DFO als nationalsozialistische Organisation. Das Jagdrecht wurde gegenstandslos und somit auch alle gesetzlichen Regelungen der Falknerei. Es blieb noch der Gedanke an eine sinnvolle Ausübung der Falknerei und an den Greifvogelschutz, sowie der Wunsch an eine neue gesetzliche Regelung (Hentschel, 2010). Der DFO wurde schließlich 1948 neu begründet.

Weitere deutsche Falknerverbände sind der Orden deutscher Falkoniere (ODF), gegründet 1962 und der Verband deutscher Falkner (VDF), gegründet 1990.

1950 wurde der Österreichische Falknerbund, Verein für Falknerei, Raubvogelschutz und Raubvogelkunde gegründet. Erster Präsident wurde KR Franz Adametz und erster Falkenmeister Graf Imre Hardegg.

Eine weitere Falknerorganisation in Österreich ist die ZÖF-Zentralstelle Österreichischer Falkner Verbände mit ihren Mitgliedsvereinen:

- Falkner Verein Austria
- Österreichischer Falknerorden
- Österreichischer Falknerverband
- Oberösterreichischer Landesfalknerverband
- Burgenländischer Falknerverband
- Steirischer Falknerverein
- Oststeirischer Falknerverein

In der Schweiz, wo die Falknerei eigentlich nie eine große Rolle gespielt hat, wurde 1963 von Falknern die schweizerische Falknerei Vereinigung (SFV) gegründet, um gemeinsame Interessen besser zu verfolgen zu können.

## Arabische Falknerei



Abbildung 7: Araber mit Falken

Die Araber betrieben die Falknerei ab dem 6. Jahrhundert, nachdem Mohammed einige Falken aus Mittelasien geschenkt bekam und mit nach Hause nahm.

Die klassische arabische Falknerei war für die Falkenbestände und die Beutetiere sehr nachhaltig. Die

Falken wurden gefangen, zur Jagd abgerichtet und nach der Jagdsaison wieder frei gelassen. Auch das Beutewild wurde nur außerhalb der Fortpflanzungszeit bejagt (FM Josef Hiebeler).

In der heutigen Zeit üben viele arabische Familien die Falkenjagd aus. Die begehrtesten Beizvögel sind Hybriden<sup>3</sup>, sowie die aus Nordeuropa stammenden Gerfalken, die für das heiße Klima in den arabischen Ländern allerdings nicht geschaffen sind. Auch die Bestände von vielen Beutetierarten sind mittlerweile zurückgegangen. Züchter aus aller Welt liefern aus kommerziellen Gründen jährlich tausende Beizvögel in die arabischen Staaten, wo die Tiere meist nicht lange überleben. Der Umgang mit den Tieren lässt für europäische Verhältnisse teilweise zu wünschen übrig, denn wenn der Vogel nicht gut jagt, ist er nichts mehr wert (FM Josef Hiebeler). Allerdings werden große Mittel für die Erforschung von Greifvogelkrankheiten eingesetzt (Falconhospital, 2012)<sup>4</sup>. Scheich Zayid bin Sultan Al Nahyan, Emir von Abu Dhabi, war der erste Präsident der vereinigten Arabischen Emirate und blieb dies bis zu seinem Tod. Er war ein passionierter und exzellenter Falkner, sowie Gründer des Emiraten Falkner Clubs. Seine Vision von Anerkennung der Falknerei als immaterielles Kulturgut durch die UNESCO hat er nicht mehr erlebt.

<sup>3</sup> Bei der Hybridfalkenzucht werden zwei verschiedene Arten gekreuzt um deren Eigenschaften, wie etwa die Klimaanpassung und Flugleistung, zu verbessern.

<sup>4</sup> Link: <http://www.falconhospital.com/content.aspx?DomainId=4&MainMenuId=21&submenuId=24> (abgerufen am 05.10.2015)

## Die japanische Falknerei



Abbildung 8: *Accipiter gentilis albidus* und falknerische Accessoires

Die Falknerei kam im 4. Jahrhundert aus China und Korea nach Japan. Sie spielte früher am japanischen Kaiserhof unter den Wohlhabenden eine ähnliche Rolle, wie im Mittelalter in Europa. In Japan versucht man heute, die klassische Falknerei weiterzutreiben. Als besonderen Beizvogel schätzen die japanischen Falkner den bei ihnen auf den nördlichen Inseln überwinternden weißen Habicht (*Accipiter gentilis albidus*). Sein Stellenwert in der japanischen Falknerei ist mit den Gerfalken in Europa zu vergleichen.

## 5. FALKENHÖFE HEUTE

In der Geschichte der Falknerei waren Falkenhöfe stets ein Bestandteil dieser historischen Jagdkunst. „Die heute bestehenden „Greifvogelschauen“, „Adlerwarten“, „Adlerarenen“, „Flugschauen“, oder wie immer sie sich nennen, sind meist ausschließlich kommerzielle Unternehmen, die zwar ihre Greifvögel mit falknerischen Methoden abtragen, jedoch mit der Falknerei als Jagdkunst bzw. dem Kulturerbe als solches, praktisch nichts mehr zu tun haben“ (Österreichischer Falknerbund, 2008). Natürlich existieren auch einige gut geführte Falkenhöfe, die regelmäßig die Beizjagd betreiben.

Die Anerkennung der Falknerei in Österreich als immaterielles Kulturerbe der UNESCO, bietet jedoch die Möglichkeit, mittels Falkenhöfen, bei denen die Jagdkunst bzw. das falknerische Kulturerbe im Mittelpunkt und vor dem kommerziellen Interesse steht, einer breiteren Bevölkerungsschicht Wissens- und Erhaltenswertes zum Thema Falknerei zu vermitteln. Damit werden sie der Verpflichtung gegenüber der UNESCO, nämlich der Erhaltung eines Kulturgutes in lebendiger, jedoch ausdrücklich nicht in musealer, Form gerecht.

Weiters soll einer immer mehr der Natur entfremdeten Gesellschaft der Naturschutzgedanke und das Umweltverständnis in Form eines uralten Kulturerbes der Menschheit näher gebracht werden.

Aus Sicht des ÖFB muss ein Falkenhof, der die o.g. Bedingungen mitträgt, folgende Auflagen zwingend erfüllen:

”

- Die Haltung der Tag- und Nachtgreifvögel (in Folge nur Greifvögel genannt) muss den Bestimmungen des TSchG entsprechen.
- Neueste, anerkannte und erprobte Erkenntnisse im Hinblick auf Verbesserung der Haltungsbedingungen sind, sofern sie dem TSchG nicht widersprechen, anzuwenden.
- Es muss den Besuchern verpflichtend Wissenswertes zur Biologie und Lebensweise der Greifvögel, sowie ihrer uralten, aus der Notwendigkeit entstandenen und zur Kunstform erhobenen Zweckbeziehung zum Menschen vermittelt werden. Im Sinne der UNESCO-Anerkennung der Falknerei sind zusätzlich Hinweise auf die Geschichte und das Kulturerbe Falknerei anzufügen.

- Greifvogelpräsentationen oder falknerische Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des Falkenhofes sind ausnahmslos nur dann zu befürworten, wenn sie im Zusammenhang mit der Falknerei als Jagdart oder Falknereikultur stattfinden.
- Eventartige Veranstaltungen wie Falkner-Schnuppertage, Geburtstagsfeiern mit Greifvögeln, Streichelzoo sowie jede die Würde des Greifvogels herabsetzende Handlung oder Veranstaltung in- und außerhalb eines Falkenhofes werden vom ÖFB strikt und mit Nachdruck abgelehnt.
- Um einer fundierten Ausbildung von Jungfalknern gerecht zu werden, müssen bei Bedarf von Falkenhöfen auch Falknerkurse in Theorie und Praxis für den Sachkundenachweis angeboten werden. Als Kursleiter haben ausschließlich fachlich kompetente Personen zu fungieren. Es müssen dazu umfassende Lehrmittel zur Verfügung stehen und ein Lehrmuseum sollte vorhanden sein. Ebenso sind bei Bedarf Fortbildungskurse anzubieten.
- Ein möglichst großer Teil der am Falkenhof gehaltenen Greifvögel sollte neben den Flugvorführungen auch jagdlich zum Einsatz gebracht werden.
- Ein Falkenhof muss sich als Anlaufstelle für praktizierende Falkner zur Verfügung stellen, um diese zu beraten oder weiterzuhelfen.
- Ein Falkenhof hat eine Auffang- und Pflegestation für Greifvögel einzurichten.
- Die Professionalität des Betreuungspersonals prädestiniert Falkenhöfe gemeinsam mit Universitätseinrichtungen für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte für Greifvogelhaltung und Falknerei. Falkenhöfe sollten sich daher im Sinne des Erhalts des Kulturerbes Falknerei dafür (selbstverständlich nicht kostenfrei) zur Verfügung stellen“ (Österreichischer Falknerbund, 2008)<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Link: <http://falknerbund.com/index.php/kultur/falkenhoefe> (abgerufen am 30.06.2015)

## 6. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### DAS JAGDGESETZ

Das Jagdgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen ist ein Landesgesetz und unterliegt der Zuständigkeit der jeweiligen Landtage. Das Gesetz hat das Ziel, einen der Landeskultur angepassten, artenreichen, gesunden Wildbestand zu erreichen und zu erhalten (Tiroler Landesregierung, 2004)<sup>6</sup>. Es regelt unter anderem, das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht. Ebenso regelt es, welches Wild jagdbar ist und wann es bejagbar ist, sowie welches Wild geschützt ist und nicht bejagt werden darf.

### DAS NATURSCHUTZGESETZ

Das Naturschutzgesetz in Österreich ist im Gegensatz zum Tierschutzgesetz ein Landesgesetz. Somit liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Landtagen. „Das Gesetz hat zum Ziel, die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden“ (Tiroler Landesregierung, 2005)<sup>7</sup>.

### DAS ÖSTERREICHISCHE BUNDESTIERSCHUTZGESETZ(TSCHG)

Tierschutz gewinnt in der von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und der von anderen Formen der Nutzung beeinträchtigten Umwelt immer mehr an Gewicht. Aus diesem Grund wurde der Tierschutz in vielen Ländern gesetzlich geregelt. „Unter dem Begriff "Tierschutz" versteht man daher sämtliche gesetzgeberischen und praktischen Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und des

---

<sup>6</sup> Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000088> (abgerufen am 14.10.2015)

<sup>7</sup> Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000252&ShowPrintPreview=True> (abgerufen am 14.10.2015)

Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (Österreichischer Nationalrat, 2005)<sup>8</sup>.

Die gesetzlichen Vorschriften können allerdings nur Mindestbedingungen vorschreiben, die zur Auslegung des TSchG herangezogen werden können.

Das TSchG beinhaltet derzeit noch Lücken, die dringend geschlossen werden müssen. Der daraus resultierende Freiraum in der Auslegung führt im Vollzug des TSchG immer wieder zu Problemen und zeitraubenden Diskussionen. Um diese Vollzugsunsicherheiten zu unterbinden, müssen unter Einbeziehung aller Betroffenen klare Richtlinien erarbeitet werden. Viele Falkner kritisieren den derzeitigen Status quo, bei dem aus ihrer Sicht ihre Interessen nicht von kundigen Personen vertreten werden, die Detailkenntnisse in der Falknerei nachweisen können. Ein besonderer Kritikpunkt ist das Thema Sachkundenachweis. Es ist in Österreich derzeit noch nicht gelungen, einen einheitlichen Sachkundenachweis für die Haltung von Greifvögeln in das TSchG aufzunehmen, obwohl dies selbst aus Falknerkreisen gefordert wird. Dieser Umstand allein ist schon eine Ursache für unnötiges Tierleid, da es in einigen Bundesländern möglich ist, ohne Falknerprüfung einen Greifvogel zu halten, auch wenn dies ohne entsprechendes Wissen in artgerechter Art und Weise unmöglich ist.

Das österreichische TSchG unterteilt sich in die vier Hauptbereiche (Hauptstücke). Auf wichtige Paragraphen wird zum besseren Verständnis etwas tiefer eingegangen.

§ 1: Zielsetzung.

Das Ziel des Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere als Mitgeschöpf.

§ 3: Geltungsbereich.

Das österreichische TSchG, in der gültigen Fassung vom 14.10.2015, ist ein Bundesgesetz und gilt grundsätzlich für alle Tiere. Ausnahmen bestehen bei der

---

<sup>8</sup> Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541> (abgerufen am 14.10.2015)

Ausübung der Jagd und Fischerei. Hier greift das jeweilige Landesjagdgesetz. Folgendes gilt nicht als Ausübung der Jagd und der Fischerei:

- „die Haltung und Ausbildung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd oder der Fischerei eingesetzt werden.“
- „die Haltung von Tieren in Gehegen zu anderen als jagdlichen Zwecken und die Haltung von Fischen zu anderen Zwecken als der Fischerei.“ (Österreichischer Nationalrat, 2005)

Die Beizvögel unterliegen somit außerhalb der Jagdausübung dem TSchG und nicht dem Landesjagdgesetz.

§ 5: Das österreichische TSchG behandelt im Absatz 1 das Thema Tierquälerei.

*„Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.“* (Österreichischer Nationalrat, 2005)

Tierquälerei ist somit ein Verstoß gegen die Bestimmungen des TSchG. Die Begriffe „Leiden“ und „Schmerzen“ kommen im TSchG öfters vor, deshalb muss darauf näher eingegangen werden. „Leiden gemäß dem Tierschutzrecht werden definitionsgemäß durch der Wesensart des Tieres zuwiderlaufende, instinktwidrige und vom Tier gegenüber seinem Selbst- und Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfundene Einwirkungen und durch Beeinträchtigungen seines Wohlbefindens verursacht. Leiden sind alle, nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten, Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fort dauern“ (Tschanz und Pollmann, 2006). Wie erwähnt handelt es sich bei Leiden um eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens, deshalb muss auch auf den Begriff „Wohlbefinden“ eingegangen werden. „Bei „Wohlbefinden“ handelt es sich um einen Zustand physischer und psychischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt, welcher insbesondere durch Freiheit von Schmerzen und Leiden charakterisiert wird. Regelmäßige Anzeichen des Wohlbefindens sind Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales Verhalten“ (Tschanz und Pollmann, 2006). Auch die natürliche Fortpflanzung zeugt von Wohlbefinden. Das Wohlbefinden



wird durch möglichst naturnahe Haltungsbedingungen ermöglicht beziehungsweise gefördert. Naturnahe Haltungsbedingungen ermöglichen die freie Beweglichkeit und den vollständigen Gebrauch aller Organe. Weiters sind alle alle Reize und Stoffe vorhanden, die das für eine artgemäße Entwicklung benötigt. Weiters müssen die Bedingungen, die zur Auslösung seiner natürlichen, angeborenen und erlernten Verhaltensabläufe führen, vorhanden sein. (Tschanz und Pollmann, 2006).

Sind Tiere empfindungsfähig und erlebnisfähig? Diese Frage mutet seltsam an und jeder Tierhalter müsste sie mit einem klaren „JA“ beantworten. Aber was ist eine Empfindung? Eine Empfindung ist ein durch Reize eines Sinnesorgans verursachtes Erlebnis (Dorsch 1998 in Tschanz und Pollmann 2006).

#### § 6: Verbot der Tötung

„*Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten*“ (Österreichischer Nationalrat, 2005).

Absatz 4 besagt, dass das wissentliche Töten von Wirbeltieren nur durch Tierärzte erfolgen darf. Dies gilt nicht für die fachgerechte Tötung von landwirtschaftlichen Nutztieren und von Futtertieren (Details dazu finden sich in § 32) (Österreichischer Nationalrat, 2005).

#### § 8: Verbot der Weitergabe, Veräußerung und des Erwerbs bestimmter Tiere .

Der Paragraph behandelt den Handel mit Tieren allgemein. Der Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen ist über das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geregelt. „Ausfuhr, Handel und Besitz aller Tag- und Nachtgreifvögel werden durch Artenschutz- und Veterinärbestimmungen geregelt (Österreichischer Nationalrat, 2005).

#### § 9: Hilfeleistungspflicht

§ 9 regelt die Vorgangsweise nach der Verletzung eines Tieres. Kranke, verletzte oder vermeintlich elternlose, junge aufgefundene Greifvögel und Eulen sind in behördlich genehmigten Auffang- oder Pflegestationen abzugeben (Österreichischer Nationalrat, 2005).

## 1. Tierhaltung

Das zweite Hauptstück ist für alle Tierhalter, speziell auch für Falkner wichtig: „Zur Haltung von Tieren ist jeder berechtigt, der zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Verordnungen in der Lage ist, insbesondere auch über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt“. (Österreichischer Nationalrat, 2005)

Dieses Thema wird im Abschnitt „Wie wird die Falknerei durch die aktuelle Gesetzgebung beeinflusst“ näher behandelt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Haltung von Eulen und Greifvögeln sind in der Gesamten Rechtsvorschrift für 2. Tierhaltungsverordnung festgelegt. „In der Anlage 2 (Mindestanforderungen an die Haltung von Vögeln) sind im Punkt 11 (Haltung von Greifvögeln und Eulen) die Haltevorschriften für Eulen und Greifvögel festgelegt“ (Österreichischer Nationalrat, 2005).

### TIERSCHUTZ IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon nimmt Einfluss auf die bestehenden Gründungsverträge. Im neuen Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wurde im Artikel 13 folgender Wortlaut eingefügt:

„Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt **tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung**; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe.“ (Das Europäische Parlament und der Rat der EU, 2009)<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=de>  
(abgerufen am 14.10.2015)

### **DIE VOGELRICHTLINIE**

„Die Vogelrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz wildlebender Vögel auf dem Gebiet der europäischen Union mit Ausnahme von Grönland zum Ziel. Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Vogelrichtlinie sind die Einrichtung von Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete), ökologisch richtig gestaltete Lebensräume, die Wiederherstellung, sowie die Neuschaffung von Lebensstätten“ (Das Europäische Parlament und der Rat der EU, 2009)<sup>10</sup>. Die Schutzgebiete sind von allen Mitgliedstaaten für die in Anhang I aufgelisteten Vogelarten, das heißt, für alle vom Aussterben bedrohte Arten, einzurichten. In Österreich wird die Vogelrichtlinie in den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen umgesetzt.

### **DIE FFH RICHTLINIE**

„Die Fauna – Flora – Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat das Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen“ (Das Europäische Parlament und der Rat der EU, 1992)<sup>11</sup>. Dies soll mit dem Aufbau eines europäischen Schutzgebietsnetzes (Natura 2000) verwirklicht werden. Die Mitgliedsstaaten müssen solche Gebiete erhalten und entwickeln.

### **DAS WASHINGTONER ARTENSCHUTZABKOMMEN**

„Das WA (Washingtoner Artenschutzabkommen/CITES-Convention on International Trade in endangered Species of Wild Fauna and Flora) regelt, beziehungsweise verbietet den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Für den internationalen Handel mit diesen Arten und auch Produkten daraus (zum Beispiel Vogelfedern) sind sowohl Exportbescheinigungen des Ursprungslandes als auch Einfuhrdokumente des Importlandes erforderlich. In Abhängigkeit von ihrem Gefährdungsausmaß ist der

---

<sup>10</sup> Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009L0147&qid=1444807981299&from=DE> (abgerufen am 14.10.2015)

<sup>11</sup> Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF> (abgerufen am 14.10.2015)

Handel mit Arten verboten oder eingeschränkt“ (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)<sup>12</sup>.

In den Anhängen I, II und III sind die jeweiligen Tierarten beschrieben. Sehr viele Tag- und Nachtgreifvögel sind im Anhang I gelistet. Details sind aus den Artenschutzlisten des Bundesministeriums für Umwelt zu entnehmen. Österreich hat das Übereinkommen im Jahr 1981 ratifiziert und ist diesem am 27. April 1982 beigetreten.

### **WORIN BEEINFLUSST DIE AKTUELLE GESETZGEBUNG DIE FALKNEREI?**

Auf die Falknerei üben oben genannte Gesetze und Richtlinien großen Einfluss aus. Wenn es um den Erwerb eines Vogels geht, so ist es unumgänglich, das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) zu berücksichtigen, denn fast alle Greifvögel und Eulen werden im Anhang I behandelt. Dies gilt ebenfalls für nachgezüchtete Tiere, ebenso muss für Präparate und sogar für einzelne Federn eine CITES Bescheinigung vorliegen.

### **RELEVANTE PASSAGEN AUS DEM TSCHG BEZIEHUNGSWEISE DER 2. TIERHALTEVERORDNUNG (DR. HANS FREY<sup>13</sup>)**

Nach **§ 28 TSchG**) ist die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen nur nach behördlicher oder veterinärrechtlicher Bewilligung zulässig. Eine solche Bewilligung wäre jedoch nicht zulässig, da in Österreich laut TSchG **§ 4 Z 11 iVm §27 Abs 1** Tierdressurvorführungen mit Wildtieren verboten sind!

#### **§ 16 (6) TSCHG**

Wildtiere dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, angebunden gehalten werden. Eine Ausnahme bildet die Anbindehaltung von Greifvögeln im Rahmen der Beizjagd.

#### **§ 17 (5) TSCHG**

„Die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen sind sauber zu halten und müssen so gestaltet sein, dass eine artgemäße Futter- und Wasseraufnahme möglich ist. Sie

---

<sup>12</sup> Link: <http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/cites/cites.html> (abgerufen am 27.10.2015)

<sup>13</sup> Dr Hans Frey ist Tierarzt und führt die Greifvogelzuchtstation in Haringsee, Niederösterreich und ist Mitglied im Vollzugsrat

müssen so angeordnet sein und betrieben werden, dass alle Tiere ihren Bedarf decken können.“ (Österreichischer Nationalrat, 2005)

**§ 4. (4) 2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG (THVO)**

Der natürliche Tag-Nacht-Rhythmus ist einzuhalten.

**§4 (5) 2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG (THVO)**

Handaufzuchten dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, künstliche Handaufzuchten aus kommerziellen Gründen sind verboten.

**§ 8 (2) 2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG (THVO)**

Alle gehaltenen Vögel der Ordnung Eulen (Strigiformes) und Greifvögel (Falconiformes) sind mittels Beinring und Transponder identifizierbar zu kennzeichnen.

**2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG, ANLAGE 2, 11.2.1.(1) (THVO)**

Greifvögel und Eulen dürfen nur in Volieren gehalten werden, die dauernde Anbindehaltung ist verboten. Kommerzielle Wanderschauhaltungen mit Greifvögeln und Eulen sind verboten.

**2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG G, ANLAGE 2, 11.2.1.(3) (THVO)**

Es ist verboten, Greifvögel und Eulen schädlichem Stress durch die Nähe von Menschen oder anderen Tiere auszusetzen.

**2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG, ANLAGE 2, 11.2.1.(6) (THVO)**

Den Tieren muss jederzeit einwandfreies Wasser in einem flachen Gefäß zum Trinken und Baden zur Verfügung stehen.

**2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG, ANLAGE 2, 11.2.1.(7) (THVO)**

Die Tiere sind paarweise oder in Gruppen zu halten. Ausgenommen sind unverträgliche, bereits vorhandene, nur auf den Menschen geprägte, sowie kranke und verletzte Vögel.

**2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG, ANLAGE 2, 11.2.1.(10) (THVO)**

Volieren müssen so eingerichtet sein, dass zielgerichtete und möglichst lange

Flügel ausgeführt werden können.

**2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG, ANLAGE 2, 11.2.1.(12) (THVO)**

Es muss ein ausreichendes großes Badebecken vorhanden sein, etwa in der Länge des Vogels.

## 7. DIE FALKNEREI



Abbildung 9: Juveniler Steinadler bei der Hasenbeize

Foto: Landesfalkenhof Salzburg

### WAS IST FALKNEREI?

Falknerei, im engeren Sinne die Beizjagd, ist eine hochspezialisierte Jagdtechnik, die das natürliche Jagdverhalten der Greifvögel nutzt. Dabei werden abgetragene<sup>14</sup> Greifvögel auf freilebendes Wild angesetzt. Das angeborene und erlernte Verhalten des Vogels wird so genutzt, dass er im Verbund mit dem Falkner jagt. Der abgetragene Beizvogel jagt nur bedingt unter der Kontrolle des Menschen, denn nach Verlassen des Handschuhs bestimmt er die Regeln des Jagdablaufs. Durch genetisch festgelegtes oder erworbenes Verhalten wird die Strategie des Jägers durch Entkommen des Beutetiers entweder zunichtegemacht oder im Fall eines Jagderfolges die Abwehrtaktiken des Beutetiers überwunden. Walter Bednarek spricht hier von der „evolutiven Chancengleichheit“. Somit ist die Beizjagd ein Beitrag zur natürlichen Selektion (Bednarek, 1996).

Einzigartig bei dieser Art des Jagens ist das enge Verhältnis zwischen dem Falkner und seinem Vogel. Es ist erstaunlich, wie intensiv die Interaktion zwischen Mensch und Tier ist und auch sein muss. Es besteht eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, denn nur dann kommt der Beizvogel bei Training oder Jagd wieder zum Falkner zurück (Brüll und Trommer, 2007 ).

---

<sup>14</sup> Mit Abtragen meint man in der Falkner Sprache das Abrichten des Greifvogels

Aber moderne Falknerei ist noch mehr: Sie umfasst die Greifvogelbiologie, insbesondere die Reproduktionsbiologie, die Verhaltensforschung, den Greifvogelschutz und das Artenmanagement. Sie leistet wichtige Beiträge zur Tiermedizinforschung und dem Tierschutz. Gut geführte Falkenhöfe bringen der urbanisierten Bevölkerung die Greifvögel näher und bieten ihnen die Möglichkeit, sie im freien Flug zu bestaunen.

### **DIE FALKNERISCHEN GRUNDSÄTZE**

Unter den falknerischen Grundsätzen versteht man eine Aufzählung von Aspekten für die Falknerei, die von der deutschen Jagdhistorikerin Sigrid Schwenk wie folgt beschrieben wurden (FM Josef Hiebeler):

Die falknerischen Grundsätze beinhalten die Perspektiven der Jagdausübung, der eingeschränkten Anbindehaltung für das klassische Abrichten/Abtragen eines frei fliegenden Greifvogels, sowie das Handling und die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Greifvogelkunde. In der heutigen Zeit wurde auch die Zucht als Bestandteil der falknerischen Grundsätze aufgenommen.

Durch das Verständnis als lebendiges immaterielles UNESCO Weltkulturerbe, muss die heutige Falknerei dieser Auszeichnung unbedingt Rechnung tragen (FM Josef Hiebeler).

### **DIE BEIZJAGD**

Jagen ist eine Instinkthandlung, bei der die Handlungsbereitschaft einerseits durch ein physiologisches Defizit im Organismus (z.B. Hunger) oder durch die Arbeitsteilung des Greifvogels mit seinem Partner bei der Reproduktion, bestimmt wird.

Bei der Beizjagd versucht der Falkner, das angeborene Können des Greifvogels abzurufen, sodass der Beizvogel nicht nur den Falkner in seiner Umgebung duldet, sondern sogar in einem Kumpanverhältnis kooperativ mit ihm jagt (Bednarek, 2001). Die hohe Kunst der Falknerei besteht nun für den Falkner darin, sich als Kumpan in das natürliche Beuteverhalten des Wildvogels einzugliedern. Der Falkner wird Teil der Nahrungsnische des Greifvogels, der, vermenschlicht ausgedrückt, den Falkner geradezu ausnutzt, um energiesparend an Beute zu kommen.

Die Beizjagd ist ein natürlicher Prozess, der keine Umweltschäden verursacht. Sie findet auch an Orten statt, wo es nicht erlaubt ist, mit der Waffe zu jagen. Meist auf Friedhöfen oder auf Flugplätzen, um Schädlinge zu vergrämen. Die Beizjagd ist frei von Schadstoffen und Lärm, sowie von technisch überlegenen Waffen. Das Beutewild hat die Chance, unverletzt zu entkommen oder es wird „Opfer“ der natürlichen Auslese.

### VERWENDETE GREIFVOGELARTEN BEI DER BEIZJAGD

Bei der Beizjagd werden vor allem Greifvögel verwendet, die in Bezug auf ihr Jagdverhalten in die Kategorie Opportunisten und Generalisten gehören. Man unterscheidet historische Beizvögel und nicht zuletzt durch Anerkennung der UNESCO, Beizvögel aus der neuen Zeit.

Zu den historischen Beizvögeln zählen:

Falkenartige	Habichtsartige
<b>Gerfalke</b> ( <i>Falco rusticolus</i> )	<b>Sperber</b> ( <i>Accipiter nisus</i> )
<b>Sakerfalke</b> ( <i>Falco cherrug</i> )	<b>Kurzfangspesber</b> ( <i>Accipiter brevipes</i> )
<b>Präriefalke</b> ( <i>Falco mexicanus</i> )	<b>Steinadler</b> ( <i>Aquila chrysaetos</i> )
<b>Wanderfalke</b> ( <i>Falco peregrinus</i> ) und Unterarten	<b>Habicht</b> ( <i>Accipiter gentilis</i> )
<b>Lannerfalke</b> ( <i>Falco biarmicus</i> )	<b>Habichtsadler</b> ( <i>Hieraaetus fasciatus</i> )
<b>Luggerfalke</b> ( <i>Falco jugger</i> )	<b>Zwergadler</b> ( <i>Hieraaetus pennatus</i> )
<b>Baumfalke</b> ( <i>Falco subbuteo</i> )	<b>Kaiseradler</b> ( <i>Aquila heliaca</i> )
<b>Merlin</b> ( <i>Falco columbarius</i> )	<b>Nepalhaubenadler</b> ( <i>Spizaetus nipalensis</i> )
<b>Rotkopfmerlin</b> ( <i>Falco chicquera</i> )	<b>Shikrasperber</b> ( <i>Accipiter badius</i> )

Tabelle 1: Historische Beizvögel

Quelle: Landesfalkenhof Salzburg, FM Josef Hiebeler

## Echte Eulen

**Uhu** (*Bubo bubo*)

Tabelle 2: Eulen für die Beizjagd

Quelle: Landesfalkenhof Salzburg, FM Josef Hiebeler

Zu den modernen Beizvögeln zählen:

Falkenartige	Habichtsartige
<b>Eleonorenfalke</b> ( <i>Falco eleonare</i> )	<b>Eckschwanzsperber</b> ( <i>Accipiter striatus</i> )
<b>Aplomadofalke</b> ( <i>Falco femoralis</i> )	<b>Rundschwanzsperber</b> ( <i>Accipiter cooperii</i> )
<b>Fledermausfalke</b> ( <i>Falco ruficularis</i> )	<b>Zweifarb Sperber</b> ( <i>Accipiter bicolor</i> )
<b>Rotbrustfalke</b> ( <i>Falco deiroleucus</i> )	
<b>Neuseelandfalke</b> ( <i>Falco novaeseelandiae</i> )	<b>Trauerhabicht</b> ( <i>Accipiter melanoleucus</i> )
	<b>Blaubussard</b> ( <i>Geranoaetus melanoleucus</i> )
	<b>Königsrauhfußbussard</b> ( <i>Buteo regalis</i> )
	<b>Rotschwanzbussard</b> ( <i>Buteo jamaicensis</i> )
	<b>Wüstenbussard</b> oder <b>Harris Hawk</b> ( <i>Parabuteo unicinctus</i> )
	<b>Adlerbussard</b> ( <i>Buteo rufinus</i> )
	<b>Kaffernadler</b> ( <i>Aquila verreauxii</i> )
	<b>Kronenadler</b> ( <i>Stephanoaetus coronatus</i> )
	<b>Afrikanischer Kampfadler</b> ( <i>Polemaetus bellicosus</i> )
	<b>Tyrannenhaubenadler</b> ( <i>Spizaetus tyrannus</i> )
	<b>Prachthaubenadler</b> ( <i>Spizaetus ornatus</i> )
	<b>Schwarzweißhaubenadler</b> ( <i>Spizaetus melanoleucus</i> )
	<b>Veränderlicher Haubenadler</b> ( <i>Spizaetus cirrhatu</i> s)

Tabelle 3: Moderne Beizvögel

Quelle: Landesfalkenhof Salzburg, FM Josef Hiebeler

Falkenartige, wie zum Beispiel die Wanderfalken, werden in der Falknerei als Vögel vom hohen Flug, und Habichtsartige, wie zum Beispiel der Steinadler, als Vögel vom niederen Flug bezeichnet. Speziell von diesen Arten ist bekannt, dass sie das sogenannte Shadowing-Verhalten zeigen. Shadowing ist die Eigenschaft, anderen Greifvögeln, Säugetieren, einschließlich dem Menschen, wie ein Schatten (englisch: shadow) zu folgen und ihnen dann, mit geringem Energieaufwand, die Beute streitig zu machen oder sie zumindest leicht zu schlagen. Ein Beispiel für dieses Verhalten zeigt der Habicht (*Accipiter gentilis*). Er folgt Braunbären (*Ursus americanus*) oder Trappern, die zufällig Beutetiere hochmachen konnten, um diese dann leicht schlagen zu können (Bednarek, 2001). Eine jagd-ethologische Besonderheit stellt der Wüstenbussard (*Parabuteo unicinctus*) dar, bei dem in freier Natur folgende drei unterschiedlichen, kooperativen Jagdsysteme beobachtet wurden: der Überraschungsangriff, die Treibjagd und der Staffelangriff (Bednarek, 2001). Beizvögel jagen in einem natürlichen Assoziationsverhältnis mit dem Falkner und es ist nicht das direkt gebotene Futter, das den Beizvogel zum Falkner zurückkommen lässt, sondern der Mensch füllt in dem Verhaltensschema des Greifvogels einen öko-ethologischen Platz aus. Beizjagd ist daher eine art-, beziehungsweise ökosystemgerechte Jagd.

#### **NATÜRLICHE SELEKTION BEI DER BEIZJAGD**

Abgetragene Beizvögel jagen nur unter einer relativen Kontrolle des Falkners, denn sobald sie die Faust des Falkners verlassen haben, bestimmen sie den weiteren Ablauf der Jagd. Die natürliche Selektion offenbart sich darin, dass der Beizvogel, aus energetischen Gründen, immer das Beutetier wählt, das er leichter schlagen kann. Direkt wird auch wieder die evolutive Chancengleichheit in der Räuber-Beute-Beziehung sichtbar. Entweder wird die Strategie des Jägers durch Entkommen des Beutetiers zunichtegemacht oder die Abwehrtaktiken des Beutetiers überwunden. In solcher Deutlichkeit tritt der Evolutionsfaktor Selektion bei keiner anderen vom Menschen praktizierten Jagdmethode zu Tage.

## DIE FALKNERISCHE HALTUNG, TRAINING UND MANAGEMENT

Wild lebende Greifvögel passen ihren jagdlichen Rhythmus den Tagesaktivitäten der Beutetiere an (Rijnsdorp et. al. 1981 und Newton 1979 in Bedranek 2003). Entsprechend stellt der Beizvogel sich ebenso auf die Jagdaktivitäten des Beizjägers ein. Es gibt faktisch keinen Verhaltensunterschied im Tagesablauf eines Beizvogels und dem eines Wildvogels, denn ob er direkt über den Tagesrhythmus des Beutetiers oder mit dem jagenden Menschen lernt, wann Beutetiere erreichbar sind, ist für den Greifvogel weder energetisch noch verhaltensbiologisch von Bedeutung.

Entsprechend einzuordnen ist die oft kritisierte falknerische Anbindehaltung. Für den Vogel spielt es keine Rolle, wo und wann er badet, Wasser trinkt, sich sonnt und sich putzt. Wichtig ist, dass er diese Komforthandlungen ausführen kann. Komforthandlungen sind ein wesentlicher Bestandteil des angeborenen Verhaltens des Greifvogels und dienen der Pflege und Aufrechterhaltung seines Flugapparates, ohne den er seine Nahrungsnische nicht nutzen kann. Die falknerische Haltung bietet dem Greifvogel das störungsfreie Umfeld, ohne die Gefahr der Prädation, und er kann den Tag ungestört mit Putzen, Tagdösen und Atzen verbringen. Die falknerische Anbindehaltung an Block, Reck oder Sprengel, in Verbindung mit den regelmäßigen Freiflügen sind deckungsgleich mit den inaktiven bzw. aktiven Phasen des Greifvogels in der freien Natur (Bednarek, 2003). Erwähnt sei noch, dass die dauernde Anbindehaltung nur über die wenige Monate dauernde Beizsaison legitim und tierschutzrechtlich zu vertreten ist.

„Die falknerische Haltung (Anbindehaltung) der Beizvögel ist nur bei Vögeln, die für den Freiflug trainiert sind oder ausgebildet werden anzuwenden und auf die Jagdzeit beschränkt“ (Österreichischer Nationalrat, 2005).

Die Haltungseinrichtungen müssen allerdings so beschaffen sein, dass sie keine Verletzungsgefahr darstellen. Auskunft über das Wohlbefinden beziehungsweise der Befindlichkeit des Greifvogels geben mehrere Kriterien (Bednarek, 2003):

1. Der Gefiederzustand und der Vermauserungsgrad. Schmutziges und stumpfes Gefieder zeigt, dass der Vogel im Moment nicht artgerecht gehalten wird.



2. Die Beizvögel kehren nach einem Flug immer freiwillig zum Falkner zurück. Dort haben sie wieder eine gute Startposition, des Weiteren beweist es die vertrauensvolle Mensch - Tier - Beziehung.
3. Beizvögel werden bei guter Haltung oft doppelt so alt wie Vögel in der freien Wildbahn.
4. Beizvögel lassen sich unter falknerischen Haltebedingungen natürlich vermehren. Die Fortpflanzung in Gefangenschaft ist das einzige wissenschaftlich anerkannte Kriterium, das das Wohlbefinden einer Art beweist.
5. Wildfänge, die verletzt in die Hände von Falknern gelangen, weigern sich oft nach ihrer Genesung, die Umgebung oder den Falkner zu verlassen.

Nicht artgerechte Haltung wirkt sich auch negativ auf das Immunsystem des Vogels aus und er ist gefährdet, zu erkranken. Neben den physischen Beeinträchtigungen können bei unsachgemäßer Haltung zudem noch Verhaltensstörungen auftreten. Anzeichen für Verhaltensstörungen sind übersteigerte, verminderte oder fehlende Verhaltensweisen. Sie weisen darauf hin, dass die Anpassungsfähigkeit des Vogels überfordert ist. Für die Beurteilung von Verhaltensstörungen muss das Verhalten in freier Natur bekannt sein, damit Abweichungen zum Normalverhalten erkannt werden können (Müri, et al., 1998).

Insgesamt ist bei Berücksichtigung der gesetzlichen Haltebedingungen die Anbindehaltung während der Beizsaison aus ethologischer und tierschutzethischer Sicht wildtiergerecht.

Außerhalb der Beizsaison werden Greifvögel in Mauserkammern untergebracht, das sind speziell für die Beizvögel konzipierte Volieren. Greifvögel brauchen keine naturidenten Volieren mit Bäumen oder Felswänden. Sie können recht einfach ausgestattet sein, und benötigen nur zwei bis drei Aufblockmöglichkeiten, eine Badebrente<sup>15</sup> und ein Atzungsbrett (Bednarek, 2001). Die benötigte Größe der

---

<sup>15</sup> Eine Badebrente ist eine Wanne, in der der Vogel baden bzw. aus der er trinken kann

Voliere ist abhängig vom aufgestellten Greifvogel aus der 2. Tierhaltungsverordnung des Österreichischen TSchG zu entnehmen.

Tiere handeln nur, wenn Handlungsbereitschaft, auch unter dem Begriff Motivation bekannt, vorhanden ist. Die Motivation zum Fliegen stammt vorwiegend aus dem Bedürfnis der Nahrungsaufnahme. Werden Vögel beim Training, bei der Beizjagd oder bei Flugvorführungen geflogen, muss auch die entsprechende Motivation vorhanden sein. Aus der Sicht des Vogels sind diese Flüge meist Jagdflüge. Es wird entweder die Faust des Falkners oder die Beuteattrappe wie Federspiel oder Balg geschlagen und darauf gibt es Atzung<sup>16</sup>. Bei solchen Freiflügen ist die positive Mensch-Tierbeziehung und das Vertrauen zwischen dem Greifvogel und dem Falkner deutlich spürbar, respektive sichtbar. Denn wenn ein Vogel die Faust des Falkners verlassen hat, würde er, wenn er nicht wollte, nicht mehr zurückkommen. Beobachtet man die Vögel, zum Beispiel bei Flugvorführungen, könnte man sogar vermuten, dass bei optimalen Wetterverhältnissen durchaus Freude im Spiel ist. (FM Josef Hiebeler).

Jagdflüge erfolgen stets mit hoher Intensität, ein gemütliches Dahinfliegen ist ethologisch nicht vorgesehen. Deshalb sind Greifvögel für den Freiflug gezielt zu füttern, um so einerseits die Motivation und andererseits die körperliche Fitness zu haben. Diese sogenannte Konditionierung bedingt ein sorgfältiges Vorgehen, sodass der Vogel nicht in ein Defizit gerät oder keine Motivation zeigt und im schlimmsten Fall entfliegt. Um dies zu gewährleisten, sind Verhaltensbeobachtung und die tägliche Gewichtsbestimmung mittels Waage unabdingbar. Die Überwachung dieser Konditionierung ist sicherlich die schwierigste Aufgabe in der Greifvogelhaltung, denn die Schwankungsbreite der optimalen Gewichtsgrenzen ist zwischen den Vögeln recht groß, zudem spielen andere Faktoren wie Außentemperatur und die Tageszeit noch eine Rolle. Verantwortungsvollen Falknern ist das optimale Gewicht ihrer Vögel durch die tägliche Gewichtsermittlung bekannt. Außerdem kann die Palpation<sup>17</sup> des Brustmuskels Auskunft darüber geben, wie der Vogel konditioniert ist. Das bedarf allerdings ein hohes Maß an Erfahrung. Ein konvex nach außen oder gerade über das Brustbein verlaufender Brustmuskel ist akzeptabel. Ein konkav nach dorsal eingezogener Brustmuskel muss genauer betrachtet werden. Bei dieser Methode ist auch zu

<sup>16</sup> Als Atzung wird in der Falkner Sprache das gereichte Futter bezeichnet

<sup>17</sup> Palpation ist die Untersuchung des Körpers durch Betasten

beachten, dass es arttypische Unterschiede gibt. Da unterkonditionierte Greifvögel nicht erfolgreich jagen, kann gesagt werden, dass verantwortungsvolle Falkner ihren Vogel so hoch konditioniert wie möglich fliegen (Richter, 2011).

Das Lernen bei Greifvögeln lässt sich mit der ethologischen Methode „Prägung“ beziehungsweise die für den Tierschutz relevanten Methoden „klassische“ und „operante“ Konditionierung beschreiben. Die Verstärkung kann bei beiden Methoden positiv oder negativ sein. Bei Greifvögeln gibt es keine positive soziale Verstärkung, sie wollen im Gegensatz zum Hund nicht gestreichelt werden. Deshalb kommt für sie als Verstärkung nur die Belohnung mit Atzung in Frage. Der Mensch kann den Greifvogel nie zwingen, etwas zu tun. Er kann nur erwünschtes Verhalten belohnen (Richter, 2011).

Am Anfang der Ausbildung muss der Vogel lernen, dass es beim Falkner immer positive Verstärkung in Form von Atzung mit möglichst wenig negativen Erlebnissen gibt. Eine Ausbildung über Zwang ist bei Greifvögeln völlig kontraproduktiv. Auch ein Herumtoben des Vogels ist unbedingt zu vermeiden, denn dies stellt eine negative Verstärkung dar. Deshalb ist es sinnvoll, die Bewegungsfreiheit **in den ersten Tagen** stark einzuschränken. Um das zu bewerkstelligen, ist die eingeschränkte Anbindehaltung ein geeignetes Mittel. Dies kann mit dem hohen Reck recht gut umgesetzt werden. Der Falkner nähert sich dabei langsam, um den Vogel nicht zu erschrecken, immer mit Atzung auf der Faust. Wenn der Vogel gelernt hat, dass vom Falkner keine Gefahr ausgeht und es Atzung gibt, wird er bald freiwillig auf ihn zufliegen. Anschließend wird der Vogel an verschiedene Störungen, wie Autolärm und dergleichen, gewöhnt. In dieser Zeit wird der Vogel auch zum Jagen gebracht. Das Jagdverhalten ist zwar angeboren, die beste Strategie zum Erfolg muss allerdings gelernt werden. Hat der Vogel geschlagen, so wird er immer mit einem vollen Kropf belohnt. Es ist in dieser Zeit sehr wichtig, dass er keine schlechten Erfahrungen macht. Wenn schließlich das Jagdverhalten gut gefestigt ist, kann man versuchen, dem Vogel die Beute abzunehmen und ihn ein weiteres Mal jagen lassen (Richter, 2011).

## PRÄGUNG (IMPRINT)

Prägung ist ein Lernprozess, der sich auf bestimmte ontogenetische Phasen<sup>18</sup> beschränkt und sich durch eine hohe Irreversibilität ausweist. Das heißt, Fehlprägungen sind nicht mehr oder nur sehr schwer rückgängig zu machen. Zielobjekte der Prägung können Eltern, Nestgeschwister, sogar der Mensch sein. Werden Beizvögel vom Menschen per Hand aufgezogen, so kann eine solche Fremdprägung auftreten. Das Objekt der Begierde ist dann nicht mehr die eigene Art, sondern der Mensch, der damit auch für das Sexualverhalten des Vogels der Adressat werden kann. Dieses Wissen wird oft gezielt eingesetzt, um sogenannte Imprints zu erhalten, die durch vollständige Fremdprägung auf den Menschen fixiert sind. Fremdprägungen können bei sozial lebenden Tieren Verhaltensstörungen auslösen. Anzeichen für die zu starke Prägung auf den Menschen kann man daran erkennen, dass der Vogel lahnt, mantelt oder starke Aggressionen gegenüber Menschen zeigt. Unter Lahnen versteht man das unter Umständen sehr laute Betteln nach Futter, ähnlich wie bei den Jungvögeln. Beim Manteln sieht der Vogel den Menschen als Nahrungskonkurrenten und schützt die Beute, indem er mit den Schwingen die Beute ummantelt und sie so vor fremdem Zugriff schützt. Diese negativen Auswüchse kommen immer aufgrund eines falschen Beizvogelmanagements zustande und zeigen sich meist, wenn bei der Aufzucht und beim Abtragen Fehler gemacht werden. Bei großen Greifvögeln, wie den Adlern, können solche Fehler sehr gefährlich werden.

Imprints eignen sich hervorragend für die künstliche Insemination<sup>19</sup>, die in der Tierzucht regelmäßig angewandt wird. Sind die Vögel auf den Menschen geprägt, so geben die männlichen Tiere freiwillig ihr Sperma ab und die weiblichen Tiere legen selbst bei falknerischer Anbindehaltung Eier. (Bednarek, 2001).

---

<sup>18</sup> Sensible Phasen

<sup>19</sup> Insemination ist die künstliche Befruchtung

## VERDIENSTE DER FALKNEREI AM GREIFVOGELSCHUTZ

### Die Rückkehr des Wanderfalken

Einer von vielen Beiträgen der Falknerei zum aktiven Greifvogelschutz war die Wiederansiedelung von Wanderfalkenpopulationen in Deutschland. Als zwischen 1950 und 1960 die Wanderfalkenpopulationen weltweit auf rätselhafte Weise zusammenbrachen, wurden in Deutschland die Falkner vom Vogelschutz beschuldigt, dafür verantwortlich zu sein. Heute ist unzweifelhaft bewiesen, dass DDT (Dichlordiphenyltrichlorethan) und andere Pestizide die Ursache für den Rückgang waren. Wären sie nicht in letzter Minute verboten worden, so wären damals alle Wanderfalken und auch andere Arten ausgestorben.

Falkner des Deutschen Falknerordens entwickelten in den 1970 Jahren die Idee, Wanderfalken unter Haltebedingungen zu vermehren. Das enorme tradierte Wissen um die Falknerei brachte bereits 1977 Erfolge, die ersten experimentellen Auswilderungen konnten durchgeführt werden. Durch Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden gelang unter Anwendung modernster Managementmethoden und Techniken die erste Freilandbrut im Ostharz.

Die derzeit vorkommenden Populationen sind zu einem hohen Prozentsatz Nachkommen des vom DFO initiierten Auswilderungsprogramms. Heute ist der Wanderfalken gerettet. Durch falknerisches Wissen gelang die Wiedereinführung der Falken in die Natur, obwohl dieser Erfolg von Teilen des Artenschutzes immer wieder zu schmälern versucht wird. Der Grund dafür liegt vermutlich darin, dass diese Herausforderung von Falknern gemeistert wurde und nicht vom Artenschutz. Doch im Endeffekt wurde das Ziel, die Wanderfalken zu retten, erfüllt. Prof. Dr. Christian Saar, Tiermediziner und ehemaliger Vorsitzender des DFO erhielt für die Verdienste für die Erhaltung des Wanderfalken das große Bundesverdienstkreuz am Bande (Bednarek, 2003).

## Der Weißrückengeier droht auszusterben

Für viele Greifvogelliebhaber und Falkner hierzulande völlig unbemerkt, spielt sich seit einigen Jahren in Indien, Nepal und Pakistan eine Tragödie großen Ausmaßes ab. „Der Bestand des Weißrückengeiers (*Gyps bengalensis*, *G. tenuirostris*, *G. indicus* eines nahen Verwandten des Gänsegeiers) ist in den letzten Jahren um mehr als 97 % (!) zurückgegangen – die Geier sterben dahin wie die sprichwörtlichen Fliegen. Hauptverursacher des Massensterbens ist das aus der Humanmedizin stammende entzündungshemmende Mittel Diclofenac, das seit den 1990er Jahren in Indien, Pakistan und Nepal auch in der Tiermedizin eingesetzt wird – vor allem bei Rindern, die an Fieber und Entzündungen aller Art erkranken. Rinder sind in diesen Ländern wichtige Arbeitstiere, gegessen wird Rindfleisch kaum. Verenden nun Rinder, die mit Diclofenac behandelt wurden, werden ihre Kadaver von Geiern entsorgt, die den für sie toxischen Wirkstoff aufnehmen. Die Tiere leiden in kürzester Zeit an gichtähnlichen Symptomen und sterben schließlich an Nierenversagen“ (Österreichischer Falknerbund, 2014)<sup>20</sup>.

Einige Naturschutzorganisationen (NABU, RSPB) unternehmen bereits Anstrengungen, die in Richtung Zucht und Auswilderung gehen. Wie die Erfahrung lehrt, sind Zuchtprojekte jedoch eine eher längerfristige Geschichte. Der bekannte englischer Falkner Scott Mason, der in Pokhara (Nepal) eine Greifvogelauffangstation betreibt, möchte nun mit sogenannten „Geier-Restaurants“ einen Versuch starten, die lokale Population zu stabilisieren. Die Geier werden durch gezielte Fütterung immer an der gleichen Stelle mit gesunder, Diclofenac-freier Nahrung versorgt. Diese bewährte Methode wird auch in Oberitalien (Mönchsgeier) angewandt, wenn auch eher zu touristischen Zwecken (Österreichischer Falknerbund, 2008). Der ÖFB hat sich auf Initiative von Mag. Christian Habich entschlossen, das Projekt von Scott Mason zu unterstützen.

Weitere Projekte vom Österreichischen Falknerbund belegen das Engagement der Falknerei am Greifvogelschutz. Details sind auf der Website [www.falknerbund.com](http://www.falknerbund.com) nachzulesen.

---

<sup>20</sup> Link: <http://falknerbund.com/index.php/praxis/zucht/275-der-weißgeier-droht-auszusterben>  
(abgerufen am 26.05.2015)

## DIE FALKNEREI ALS IMMATERIELLES LEBENDIGES WELTKULTURERBE DER UNESCO

„Nach über drei Jahren enormem Arbeitseinsatz und finanziellen Aufwendungen vom Österreichischen Falknerbund ist die Eintragung der österreichischen Falknerei in die „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ im November 2012 in Paris erfolgreich zu Ende geführt worden“ (Barsch, 2013).



Abbildung 10: Zertifikat UNESCO Weltkulturerbe

Foto: Dornauer Reinhard

Auch Frankreich, Belgien, Deutschland und die Tschechische Republik werden in der „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ geführt.

### WIE SEHEN FALKNER DIE FALKNEREI ALLGEMEIN?

Durch viele Gespräche mit Falknern und Recherchen in den Falknereimuseen auf Burg Hohenwerfen und auf Schloss Waldreichs und nicht zuletzt durch die Falknerausbildung auf Schloss Waldreichs können folgende Aussagen zusammenfasst werden:

- Durch die Ausübung der Falknerie wird jagdliches Brauchtum erhalten.
- Die Falknerie in Österreich ist immaterielles lebendiges Weltkulturerbe.
- Ein Kerngebiet der Falknerie ist der Greifvogelschutz mit dem Ziel, Greifvögel zu erhalten, beziehungsweise die Bestände zu erhöhen.
- Die Falknerie wird nur mit Vögeln, die in ihren Beständen in der Natur nicht bedroht sind, ausgeübt. Zudem wird hauptsächlich mit Nachzuchten gearbeitet.
- Die aufgestellten Beizvögel sind aufgrund des Washingtoner Artenschutzabkommen mit einem Vogelpass, der CITES Bescheinigung, ausgestattet.
- Das Bestreben des Falkners ist es, bei Aktivitäten des Greifvogelschutzes mit Natur- und Tierschutzorganisationen zusammen zu arbeiten.
- Die Falknerie leistet durch die professionelle Zucht von Greifvögeln einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Greifvögel.
- Die Falknerie trägt durch Schutzmaßnahmen und Aufklärung dazu bei, die Niederwildbestände zu erhalten.
- Die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Natur- und Tierschutzes ist ein wichtiges Anliegen der Falknerie (Hentschel, 2010).
- Die Falkner tragen wesentlich zur Erforschung unserer Greifvögel bei.
- Falkenhöfe mit Flugshows tragen zur Allgemeinbildung der Menschen bei.



## MEINUNGEN VON FALKNERN

*Falkenmeister Josef Hiebeler*

Falkenmeister Josef Hiebeler betreibt den Landesfalkenhof Salzburg und das Greifvogelzentrum auf Schloss Waldreichs in Niederösterreich. Er ist Züchter, Buchautor und einer der führenden Greifvogelexperten Österreichs, sowie auch Mitglied im Vorstand des Österreichischen Falknerbundes. Er setzt sich seit Jahrzehnten für die Falknerei ein und ist ein strenger Befürworter der obligatorischen Falknerausbildung für Falkner und Greifvogelhalter. Falknerei steht für ihn für die Beizjagd und die klassische Abrichtung von Greifvögeln. Josef Hiebeler sieht die Falknerei als Kunst und nicht als Freizeitevent. Wichtig ist für ihn auch die Aufklärung der Öffentlichkeit, denn gut geführte Falknereien sind eine Bereicherung für die sich immer weiter von der Natur entfernenden Gesellschaft. Stark kritisiert werden von ihm Aktivitäten von in erster Linie kommerziellen betriebenen Falknerhöfen wie „Falknerei hautnah“ oder auch Schnuppertage, das Fotografieren mit Greifvögeln auf der Faust von unkundigen Personen und dergleichen. Das hat für ihn mit Falknerei nichts zu tun und ist tierschutzrechtlich als bedenklich einzustufen, beziehungsweise ohnehin verboten, denn die Greifvögel werden in diesen Fällen starkem Stress ausgesetzt. Auch verschiedene Ausbildungsmethoden, bei denen ferngesteuerte Spielzeuge für das Training mit dem Vogel verwendet werden, finden bei ihm kein Verständnis. Die heutige Falknerei muss für ihn der Anerkennung der UNESCO als immaterielles Kulturerbe gerecht bleiben.

Massive Kritik übt Josef Hiebeler an den immer häufiger werdenden Anfeindungen vom Tierschutz, speziell von Dr. Hans Frey und dem Vollzugsbeirat. Josef Hiebeler zweifelt dabei in keiner Weise die fachliche Qualifikation von Dr. Frey als Tierarzt und Greifvogelexperte an, allerdings fehlen aus seiner Sicht die Kenntnisse über Falknerei. Er sieht die Aktivitäten des Vollzugsbeirats in erster Linie darin, die Falknerei einzuschränken, beziehungsweise die Falkenhöfe generell zu verbieten. Wie bereits erwähnt, ist Josef Hiebeler die Ausbildung der angehenden Falkner ein wichtiges Anliegen, denn schlecht ausgebildete Falkner rücken die Falknerei insgesamt in ein schlechtes Licht und bereiten damit den Boden für Argumente gegen die Falknerei. Die fehlende Forderung einer adäquaten Ausbildung für die Haltung von Greifvögeln vonseiten Vollzugsbeirat und Tierschutz interpretiert er dahingehend, dass gar kein Interesse besteht,

Greifvogelhalter das Werkzeug für die erfolgreiche Haltung ihres Vogels in die Hand zu geben. Hiebeler ortet vielmehr das Bestreben, die Falknerei, im Speziellen die Burgfalknerei, abzuschaffen.

*Mathias Premm, Greifvogelpark Telfes im Stubaital*

Mathias Premm betreibt bereits seit 26 Jahren den Greifvogelpark in Telfes im Stubaital. Er ist leidenschaftlicher Falkner und sein Greifvogelpark ist zugleich auch Auffangstation für kranke und verletzte Greifvögel, die er liebevoll pflegt und nach der Genesung wieder in die Freiheit entlässt. Aus seiner Sicht hat sich die Falknerei und Jagd sehr zum Negativen entwickelt, da sehr oft wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen und die eigentliche Jagd auf der Strecke bleibt. Auch das TSchG sieht er teilweise kritisch. Tierschutz ist aus seiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, nur sollte es speziell in der Falknerei etwas differenzierter betrachtet werden. Mathias Premm erwähnt als Beispiel dafür die Verhaubung. Er bestätigt zwar die Meinung vieler anderer Falkner, dass die Verhaubung den Vogel gänzlich von Stress befreit. Problematisch ist die Verhaubung für ihn aber vor allem in Fällen, wo sie nicht sachgemäß durchgeführt wird oder wenn der Vogel damit schlechte Erfahrungen machen musste. Bei der viel kritisierten Anbindehaltung sieht Premm Parallelen. Es ist für ihn ein Unterschied, ob ein Vogel ganzjährig angebunden und nicht bewegt wird oder ob er regelmäßig geflogen wird. Im letzteren Fall ist die Anbindehaltung nicht problematisch zu sehen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Hybridisierung bei Falken. Premm sieht das zwar in der Hinsicht, dass sich verstoßene Vögel in der Freiheit mit wild lebenden verpaaren nicht problematisch, spricht sich aber trotzdem dagegen aus, denn seiner Meinung nach sollten nachgezüchteten Greifvögel nicht durch Einkreuzung verändert werden.

*Rebekka Schulte, Berufsfalknerin auf Burg Hohenwerfen in Salzburg:*

Rebekka Schulte spricht in ihrem Kommentar die Mensch-Tier Beziehung in der Falknerei an. Wissenschaftler befassen sich schon länger mit dem Thema und haben herausgefunden, dass sich die Beziehung zwischen Mensch und Tier im Laufe der Zeit geändert hat. Zuerst hat der Mensch Tiere ausschließlich zu seinem Nutzen eingesetzt, wie Lasttiere, Jagdhunde und natürlich Greifvögel.

Mittlerweile hat sich die Sichtweise dahingehend geändert, dass Aspekte wie Tierschutz und eine emotionale Beziehung zum Tier einbezogen werden. „Als Falknerin weiß ich, und das verstehen Außenstehende oft nicht, dass ein enges Vertrauensverhältnis die Basis für die Arbeit mit Greifvögeln ist und nicht Futter oder Hunger. Natürlich muss sich der Vogel in guter Kondition befinden, dass „Fluggewicht“ variiert jedoch mit der Beziehung. Es geht darum, wie gut versteht sich der Falkner mit seinem Vogel. Leider gibt es auch Beispiele für eine schlechte Mensch-Tier Beziehung, die sich speziell bei Adlern nachhaltig negativ auswirkt. Wir beschäftigen uns mit der Biologie und den Bedürfnissen unseres Tieres und versuchen, es möglichst artgerecht zu halten und zu versorgen. Ist jemand dazu nicht bereit, so wird er als Falkner scheitern. Der Vogel soll sich in Gegenwart von Menschen wohl fühlen und keinen Stress aufbauen, wenn er auf der Faust getragen wird. Wenn sich jeder aktive Falkner mit den Grundsätzen der Mensch-Tier Beziehung auseinandersetzt und eine gute Beziehung zu seinem Vogel herstellt, werden andere Defizite viel leichter ausgeglichen“.

*Melanie Kruschik, B.A., Falknerin*

„Für den Falkner ist die Falknerei nicht nur ein Hobby, es ist eine Lebenseinstellung! Dabei hat das Wohlergehen seines gefiederten Partners oberste Priorität. Ein Falkner wird stets bestrebt sein, seinen Greifvogel in bester physischer, sowie psychischer Verfassung zu halten. Nur ein gut trainierter Greifvogel, mit perfektem Gefiederzustand und in optimaler körperlicher Verfassung kann die Anforderungen der Beizjagd erfolgreich meistern. Hier spielen auch psychische Aspekte eine wesentliche Rolle. Empfindet der Greifvogel etwa den Transport oder die Anwesenheit fremder Personen als stressig, wird er nicht jagen. Durch sorgsames Training wird die Basis für einen gelassenen und motivierten Jäger geschaffen.

Bei der Jagd selbst ist „das Beute machen“ nicht die oberste Prämisse für den Falkner. Er wird sich stets am kraftvollen Jagdflug seines Greifs erfreuen. Wenn der Falkner am Ende des Tages seinen Greifvogel unverseht auf der Faust hat und vielleicht noch ein Stück Wild erbeuten konnte, so war es ein erfolgreicher Tag!

Natürlich gibt es, wie bei jeder Interessensgemeinschaft, auch unter den Falknern schwarze Schafe. Diese traurigen Ausnahmen werden oft von Tierschützern ausgenutzt, um gegen die gesamte Falknerei vorzugehen. Immer wieder zeugen

die Argumente der Tierschützer von Unwissenheit und mangelndem Verständnis um die Bedürfnisse des Greifvogels.“

*Peter Metzner, Falkner*

„Falkner sind komische (Duden: sonderbare, seltsame) Menschen.

Das erfolgreiche Arbeiten mit anderen Lebewesen ganz allgemein, erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Selbstlosigkeit und Flexibilität. Doch was bedeutet erfolgreich sein? Reicht es da schon aus, dem Tier zu bieten was es zum Selbstaufbau und Selbsterhalt benötigt? Wie einfach ist es mit einem Hund erfolgreich zusammen zu leben im Vergleich zu einem Greifvogel. Falknerei zu verstehen bedeutet Falknerei zu leben. Wer sich der Falknerei, also dem erfolgreichen Arbeiten mit dem in menschlicher Obhut aufgewachsenen Wildtier, verschrieben hat, macht dies zum Mittelpunkt in seinem Leben. Die Faszination und auch die Verantwortung die dies mit sich bringt, sind nicht in einigen wenigen Worten zusammenzufassen. Ein Gemeinsames mit dem Greifvogel auf Augenhöhe und mit dem Wissen, das Lebewesen möglichst optimal versorgen zu müssen, macht aus dem „Hobby“ Falknerei ein ständiges Hinterfragen, Lernen und Investieren. Investieren von Zeit, Geduld, und nicht zuletzt Geld.

Das Ziel, gemeinsam mit einem in freier Wildbahn erfolgreich jagenden Greifvogel zu arbeiten ist ein nicht durch Erzählung oder in schönen Büchern nachzulesendes Ereignis. Einen Greif in bestmöglicher körperlicher und mentaler Verfassung bei der gemeinsamen Jagd begleiten zu dürfen ist gleichzeitig Verpflichtung und Privileg. In erster Linie geht es hier nicht um das Töten eines Beutetiers. Das zu erreichen, zu verstehen und zu Leben ist Falknerei.

Wenn "komisch" also bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, um mit einem einzigartigen Lebewesen ein Ziel zur Zufriedenheit (Duden: Ausgeglichenheit, Eintracht) beider zu erreichen, dann bin ich ein komischer Mensch.“

## WIE SEHEN NICHTFALKNER MIT STARKEN TIERSCHUTZBEZUG DIE FALKNEREI?

### MEINUNGEN ZUR FALKNEREI VON NICHTFALKNERN

*Rebecca Akermann, Tierschutzaktivistin*

„Grundsätzlich hat jedes Lebewesen (Mensch und Tier) das Recht auf ein schönes Leben. Zu einem schönen Leben gehört die Freiheit! Ein Vogel, egal ob Falke oder Ziervogel, gehört deshalb meiner Meinung nach nicht in eine Voliere sondern in seinen natürlichen Lebensraum. Wildtiere zu halten aus Gründen der Selbstdarstellung, zu kommerziellen Zwecken oder gar als Freizeitbeschäftigung ist auf das Schärfste zu verurteilen.

Anders verhält es sich im Sinne eines höheren Zweckes, wie beispielsweise Auffangstationen und Auswilderungsprojekten. Um Pfleglinge erfolgreich auswildern zu können, müssen diese fähig sein, ihre Nahrung selbständig zu beschaffen. Ein solches Verhalten kann nur mit einem ausgebildeten Falkner trainiert werden, der fachkundig geschult wurde.

Als Tierrechtsaktivistin sehe ich keinen Grund, heutzutage noch Tiere zu töten, um Nahrung auf unsere Teller zu bringen. Deshalb kann ich die Jagd zu diesem Zweck, weder mit einer Waffe noch mit einem Greifvogel gutheißen. Mag es teilweise noch Gründe zur Regulierung von Wildtieren geben, sollten diese punktuell auf das Gebiet und dessen spezieller Problematik betrachtet und „behandelt“ werden. Solche Einsätze beispielsweise mit Greifvögeln aus einem Auswilderungsprojekt durchzuführen, erfüllt den Sinn eines höheren Zweckes.

Ich kann also die Falknerei weder generell verurteilen, noch blind befürworten. Ein Schwarz-Weiß-Denken, ist in den meisten Fällen hinderlich für den Fortschritt und nützt oftmals gerade den Tieren wenig. Wie bei vielen solcher Fragen, kommt es auf den Menschen an, der dahinter steckt. Schwarze Schafe gibt es überall. Diese gilt es auszufiltern und durch Menschen mit einer emotionalen Intelligenz zu ersetzen, da es sich schließlich um fühlende Lebewesen handelt, über deren weiteres Schicksal entschieden wird.“

*Dr. Martin Janovsky, Tierschutzombudsmann Tirol*

„Aus tierschutzfachlicher Sicht stellt die Ausbildung und Verwendung von Beizvögeln und von Vögeln bei Vorführungen in der Regel eine tierschutzrelevante Gratwanderung dar, die ohne entsprechende Sachkunde und Mindeststandards als nicht mehr vereinbar mit den Zielsetzungen des Tierschutzgesetzes (TSchG)

und dem aktuellen Tierschutzbewusstsein unserer Gesellschaft gesehen werden kann. Die Grundlage meines Handels als Tierschutzombudsmann ist das österreichische TSchG. Darin sind spezielle Bestimmungen betreffend die Haltung von Greifvögeln und Eulen zur Ausübung der Beizjagd enthalten. Nähere Bestimmungen über das falknerische Abtragen eines Beizvogels bzw. zu Trainingsmethoden, um Beizvögel in Jagdkondition zu bringen, sind jedoch nicht im TSchG enthalten.

Ebenfalls im TSchG nicht geregelt, ist die Verwendung von Greifvögeln und Eulen bei Flugshows und ähnlichen Veranstaltungen. Derartigen Vorstellungen können nicht unter dem Begriff „Ausübung der Beizjagd“ subsumiert werden.

Der daraus resultierende Interpretationsspielraum führt im Vollzug des TSchG seit mittlerweile zehn Jahren zu Problemen und teilweise sehr kontroversiellen Diskussionen. Aus Gründen der Rechtssicherheit für alle Beteiligte halte ich daher klare rechtliche Vorgaben generell für notwendig und sinnvoll, um lange Diskussionen, Vollzugsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Insofern wäre eine klare gesetzliche Regelung von Greifvogelvorführungen und der falknerischen Ausbildung bzw. des Trainings wünschenswert. Unsachliche Diskussionen, Denk- und Frageverbote tun einer Annäherung an die teils sehr emotional aufgeladene Thematik keinen guten Dienst.“

*Dr. Barbara Fiala-Köck, Tierschutzombudsfrau Steiermark*

„Die Jagd, somit auch die Jagd mit dem Beizvogel, also die Falknerei ist von den Bestimmungen des TSchG ausgenommen. Dennoch sind insbesondere die Ausbildungsmethoden für die Beizjagd in Form der Anbindehaltung der Beizvögel mit konsekutiver Verhaubung bestimmter Arten aus Tierschutzsicht kritisch zu sehen. Insbesondere die auch in Berufsfalknerkreisen üblichen Ausbildungsmethoden der sogenannten „imprints“ stehen im Widerspruch zu gültigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Greifvögel fliegen immer nur aus einer bestimmten Motivation heraus, zum Beispiel zur Nahrungssuche oder zur Revierabgrenzung. Bei Greifvogelflugvorführungen, für welche tierschutzrechtliche Bewilligungen erforderlich sind, werden Greifvögel und Eulen hingegen über längere Zeiträume regelmäßig zum Fliegen verwendet. Da zum jetzigen Zeitpunkt klare

Rechtsgrundlagen für Greifvogelflugvorführungen fehlen, gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche tierschutzrechtliche Bewilligungen.

Im Rahmen der Falknerei wäre ein verpflichtender Sachkundenachweis aus Tierschutzsicht wünschenswert.“

*Dr. Remo Probst, Biologe*

„Um sich dem Thema Falknerei anzunähern, muss man sich prinzipiell Gedanken machen, ob das Töten von Tieren in Form der Beizjagd überhaupt akzeptabel ist. In einigen Ländern ist die Beizjagd generell verboten. Befürwortet man die Falknerei, dann sind Auswüchse, wie der illegale Handel und illegale Aushorstungen zu vermeiden bzw. besser zu überwachen und vor allem zu ahnden. Auch der Vorlass ist kritisch zu betrachten, wobei er in Österreich ohnehin verboten bzw. nur unter besonderen Umständen, wie zum Beispiel vor der Auswilderung von wieder gesund gepflegten Vögeln, erlaubt ist. Methoden, wie sie zum Beispiel bei der Ausbildung von Falken praktiziert werden, bei der einer Taube eine Manschette um den Hals gebunden wird, um ihr die Sicht nach hinten zu erschweren, sind abzulehnen.

Ein Kritikpunkt ist die Verhybridisierung von Falken, um verschiedene Eigenschaften für die Jagd oder ihre Anpassungsfähigkeit an das Klima besser hervorzuheben. Dies birgt die Gefahr, dass sich bei Jagd- oder Trainingsflügen einzelne Falken verstoßen<sup>21</sup> und Einfluss auf die natürlichen Populationen nehmen, indem sie sich mit wild lebenden Falken verpaaren und reproduzieren oder aufgrund ihrer teilweise besseren physischen Fähigkeiten die lokalen Bestände verdrängen. Zu bedenken gilt in diesem Zusammenhang aber, dass es auch in der freien Natur nicht selten Fälle von Hybridisierung gibt.

Auch existieren einige kontroverse Meinungen zur Verhaubung und der Anbindehaltung von Greifvögeln. Aus Sicht der Falkner unproblematisch, aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen. Hier prallen Sichtweisen aufeinander, die teils heftige Konflikte auslösen und deren Wahrheitsgehalt ohne wissenschaftliche Untersuchung nicht zu klären sind, denn der Vogel wird es uns nicht mitteilen können.

---

<sup>21</sup> Unter verstoßen versteht der Falkner, dass sein Vogel von einem Jagd- oder Trainingsflug nicht mehr zurückgekommen ist. Das Entkommen aus der Voliere fällt nicht unter den Begriff verstoßen

Es gibt auch einige Themen, zum Beispiel den Greifvogelschutz, bei denen der Tierschutz dieselben Ziele verfolgt wie die Falknerei. In diesen Fällen müssen Tierschutz und Falknerei besser zusammenarbeiten und bei Themen, wo die Gegensätze zu stark sind, sollte man Emotionen beiseitelassen und sachlich versuchen, einen Konsens zu finden. Wenn nötig, sollten wissenschaftliche Studien durchgeführt werden, um die Diskussion auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu führen. Diese Studien sollten von unabhängigen Stellen durchgeführt werden.“

*Dr. Hans Frey, Tierarzt und Tierschützer*

„Außer medizinischen Erhebungen (Mauserzustand, Ernährungszustand, usw.) ist m. E. das Verhalten der Schau- und Beizvögel das einzig unverfälschte Kriterium zur Beurteilung tierschutzrelevanter Haltungspraktiken. Das setzt die exakte Kenntnis der physiologischen Verhaltensweisen und Lautäußerungen der betroffenen Arten voraus. Ich bin daher in meiner Stellungnahme wiederholt auf diese Parameter eingegangen. Ein Wildtier angebunden zu halten ist unzulässig und selbst bei Haustieren nur sehr restriktiv erlaubt. Der Vergleich mit dem Anleinen eines Hundes ist in mehrfacher Hinsicht nicht angebracht. Hunde sind domestiziert, bzw. sie dürfen ja auch nur beim Ausführen angeleint geführt werden. Sie spüren Ortsveränderungen über Umweltreize und Ablenkungen mit optischen, olfaktorischen und akustischen Wahrnehmungen. Das Ballieren angebundener Greifvögel ist ein deutliches Signal, dass diese Art der Freiheitsberaubung für den Vogel eine erhebliche Belastung darstellt, die einer Technopathie, der Stereothypie, sehr nahe kommt. Es gibt weltweit keine akzeptierte Haltungsform einer Vogelart in angebundenem Zustand! Die vor langer Zeit praktizierte Kettenhaltung von Großpapageien ist schon sehr lange obsolet! Dass kaum jemand daran Anstoß nimmt, einen Greifvogel angebunden und verhaubt vorzufinden, liegt daran, dass jeder von uns von klein auf an dieses Bild gewöhnt ist. Das ist weder akzeptabel noch notwendig. Ich kann auch einen Papagei mit Geduld und Belohnung dazu bringen, ohne jedes Zwangsmittel auf die Hand zu kommen. Das geht ebenso bei Greifvögeln, wenn tatsächlich ein Vertrauensverhältnis besteht. Solche Vögel kommen freiwillig aus einer Flugvoliere zum Betreuer. Um das zu erreichen (und das geht sogar bei wildlebenden Greifvögeln!), braucht der Betreuer aber sehr viel Zeit,

Einfühlungsvermögen und Geduld. Ich kenne Falkner, die so ihre Vögel behandeln und ich kenne Schauflieger, die ihre Schauvögel direkt aus den Flugvolieren zur Flugschau bringen und ich kenne Menschen, die wilde Steinadler, Sakerfalken und Kolkraben so weit bringen, dass sie im Abstand von weniger als 1 bis 2 Metern neben ihnen in Ruhe Atzung aufnehmen. Das ÖTSchG 2005 wurde von namhaften Tierhaltungsfachleuten unter Einbeziehung von Falknern gemacht und es gibt gute Gründe für die restriktiven rechtlichen Vorgaben. Das Verhauben ist ohne Zweifel eine inakzeptable Einschränkung der Integrität eines Wildtieres. Augen und Ohren sind für einen Vogel die wichtigsten Sinnesorgane. Der Verlust dieser Eindrücke führt zu einem Zustand völliger Hilfslosigkeit. Meine Kritikpunkte bezüglich Falknerei betreffen den blödsinnigen Ehrgeiz der meisten Falkner möglichst große Beutetiere zu beizen (z.B. Habichte auf erwachsene Feldhasen, Steinadler auf adultes Schalenwild), die übertriebene "Jagdkondition" (Gewichtsreduktion), die medizinisch exakt das Gegenteil der Kondition darstellt, Praktiken des Abtragens, die trotz Verbot häufig zur Anwendung kommen (Vorlass lebender, oft beeinträchtigter Beutetiere).“

## 8. ETHIK IN JAGD UND FALKNEREI

Was ist Jagdethik und wie lassen sich die gängigen Definitionen von Ethik wie etwa schön, edel und ansprechend, auf die Jagd anwenden? Ist Jagd überhaupt noch zeitgemäß und mit unserer gegenwärtigen, wissensbasierten Vorstellung von Tierethik und Mensch-Tierbeziehung noch kompatibel? Dies mündet auch gleich schon in die nächste philosophische Frage von Immanuel Kant: „Was soll ich tun?“, wie soll man sich in einer bestimmten Situation verhalten? Diese Frage kann nicht die Religion beantworten, sondern nur die praktische Vernunft. Kants Überlegungen führten zur universell gültigen Aussage (Winkelmayer, 2014):

*„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“*

Jagdliche Ethik hat nach der deutschen Jagdhistorikerin Sigrid Schwenk mit den Handlungsnormen des Menschen jagdbaren Tieren gegenüber und der Verantwortung des Jägers gegenüber des gesamten belebten und unbelebten Umfelds zu tun. Sie nennt dies Verantwortungsethik und meint auch, dass jagdliche Ethik nicht statisch ist, sondern vom kulturellen Umfeld und von der Entwicklungsstufe des Menschen abhängt. Das heißt, auch die Jagdmethoden sind unmittelbar an das rechtliche und gesellschaftliche Umfeld gebunden. Der Tierarzt und Autor Rudolf Winkelmayer sieht das ähnlich. Er meint, wenn heute von Ethik die Rede ist, gilt es zu beachten, dass bis vor wenigen Jahrzehnten ausschließlich der Mensch zählte - und dies meist in der Funktion als „Krone der Schöpfung“, die wir uns großzügigerweise zugedacht haben (Winkelmayer, 2014). Diese Erkenntnis trifft für die herkömmliche Jagd, wie auch für die Falknerei in gleicher Weise zu. In unserem Kulturkreis haben sich nach dem Biologen und Jagdphilosophen Wolfgang Schröder die Werte der Jagd in den letzten Jahren stark verändert. Er sieht die Jagd bei der nichtjagenden Bevölkerung grundsätzlich akzeptiert, was zumindest bestimmte Jagdpraktiken betrifft. Damit meint er hauptsächlich die bodenständige Jagd im Alpenraum. Zur jagdlichen Ethik stellt er aufgrund Umfrageergebnissen fest, dass Jäger zwar nicht so ausgeprägte Moralisten wie die Jagdgegner sind, dass sie aber in ihrer Liebe zur Natur und in

ihrer Betroffenheit bei Naturzerstörungen um einiges über den Jagdgegnern liegen (Magometschnigg, 2008 S. 138).

Ein zentrales Thema der Ethik ist heute die Frage nach der moralischen Behandlung von Tieren, einschließlich der Bewertung der angst- und schmerzlosen Tötung. Die wichtigsten Impulse zur praktischen Tierethik sind in den 1970er Jahren von Peter Singer und Tom Reagan ausgegangen. Reagan meint (Winkelmayer, 2014):

*„Das grundlegende moralische Unrecht besteht darin, Tiere als unsere Ressource zu sehen.“*

Die Biologie sieht im Zusammenhang einiges ähnlich wie die Philosophie.

*„Die Moleküle des Lebens, deren Zusammensetzung gerade erforscht wird und deren Wirkung wir zu verstehen beginnen, drücken die uneingeschränkte Einheit allen Lebens aus.... Wir sollten endlich jene Schlüsse ziehen, die eine neue Basis unseres Verhältnisses zu Tieren bilden können.... Eine strikte Trennung von Mensch und Tier ist nicht länger zu rechtfertigen“ (Reichholf 2009 in Winkelmayer 2014).*

*„Bekannte Bewusstseinsforscher und theoretische Neurobiologen wie Bernhard Baars, Anil Seth und David Edelman haben siebzehn Kriterien für Hirnstrukturen aufgestellt, die sehr wahrscheinlich dem Bewusstsein dienlich sind und nicht nur bei Säugetieren, sondern auch bei Vögeln und möglicherweise sogar bei Tintenfischen sind die Belege für die Existenz solcher Strukturen oder sehr ähnlicher Funktionen überwältigend. Die empirische Existenz von Bewusstsein bei Tieren ist mittlerweile weit jenseits vernünftigen Zweifels“ (Metzinger 2009 in Winkelmayer 2014).*

Vor diesem Hintergrund sollte unser Standpunkt in Bezug auf Jagdethik und Weidgerechtigkeit neu überdacht werden. Jagdliche Ethik impliziert Weidgerechtigkeit, aber was ist Weidgerechtigkeit eigentlich? Weidgerechtigkeit hat viele Facetten. Die von Albert Schweitzer geprägte Fassung „Ehrfurcht vor



dem Leben“ sollte ganz oben stehen. Sie ist das ungeschriebene Gesetz der Jägerschaft, hängt aber vorwiegend vom eigenen Gewissen ab.

Letztlich sollten aber für jeden Jäger und jeden Falkner folgende Gebote Gesetz sein:

- Dem Wild muss unnötiges Leid erspart werden. Der Falkner, wie auch der Jäger müssen das Beutetier, falls es nicht schon tot ist, so schnell wie möglich erlösen.
- Dem Wild ist als natürliches Geschöpf Respekt entgegenzubringen.
- Dem Wild ist ein Maximum an Chancen zu lassen. Dies ist im Besonderen für die Falknerei relevant, denn geschicktes Wild kann dem Beizvogel durch seine Technik, durch seine Schnelligkeit oder dem Schlagen von Haken, leicht entkommen. Diese Chance kann es nicht nützen, wenn ihm durch den Einsatz von durch Hightech-Geräten sein natürlicher Vorteil genommen wird. Die hochtechnisierte Jagd verleitet zudem auch dazu, unnötige Risiken, wie etwa das extremer Weitschüsse, einzugehen, die oft in schweren Verletzungen enden.
- Sich fair gegenüber den Reviernachbarn und Jagdkollegen zu verhalten.
- Sich an die gültigen Gesetze halten.

Beim Falkner zeigt sich die Weidgerechtigkeit speziell auch im Umgang mit seinem Beizvogel. Fachgerechte Unterbringung, Haltung und Pflege müssen eine Selbstverständlichkeit sein. Das bedingt natürlich auch eine entsprechende Ausbildung und laufende Fortbildung. Nur so kann der Falkner seiner Verantwortung dem Jagdgefährten gegenüber gerecht werden. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Jagdhundeführer. Der große Philosoph und Moralist Immanuel Kant hat es auf den Punkt gebracht:

*„Das Sittengesetz in mir, ebenso unabwandelbar wie es der bestirnte Himmel über mir ist“ (Magometschnigg, 2008).*

Eine mit Jagdethik nicht zu vereinbarende Tendenz stellt speziell bei jungen Jägern und Falknern der Trend in Richtung Sport dar. Bei der Jagd zeigt sich das durch die Verwendung von übertriebener Technik, wie zum Beispiel Nachtsichtgeräten und der immer größer werdenden Reichweite von Waffen. In der Falknerei nehmen Trainingsmethoden mit Flugdrachen und Ballonen diesen Platz ein.

## 9. DER WILDLEBENDE GREIFVOGEL



Abbildung 11: Rothabicht

Foto: [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com) Ondrej Prosicky

### ALLGEMEINES

Greifvögel sind in der Regel Endglieder von Nahrungsketten der zweiten bis siebenten Trophieebene<sup>22</sup> (Hall & Raffaelli 1993 in Bedranek 2001). Da innerhalb der Nahrungskette zwischen den einzelnen Trophieebenen der Energieverlust bis zu 90 % betragen kann und Nährstoffe bei der Weitergabe von einem Organismus zum anderen in Räuber-Beute Beziehungen zum Teil verloren gehen, füllen Greifvögel, abhängig von ihrer Stellung im Ökosystem, angepasste Nahrungsnischen aus (Bednarek, 2001).

### DER TAGESABLAUF EINES WILDLEBENDEN GREIFVOGELS

Der normale Tagesablauf eines Greifvogels besteht grundsätzlich aus Nahrungsbeschaffung, Körperpflege und Ruhen. In der Balz und in der Zeit der Jungenaufzucht, sowie beim Zug in die Überwinterungsreviere gelten natürlich andere Regeln.

---

<sup>22</sup> Die Trophieebene, auch Trophieniveau, bezeichnet die Stufe in der linearen Nahrungskette eines Ökosystems

Um den Tagesablauf genauer beschreiben zu können, müssen erst Überlegungen zu den Themen Nahrung, Nahrungsbeschaffung, Stoffwechsel und Energiehaushalt angestellt werden. Auch die Größe eines Revieres und die Menge an Beutetieren im Revier sind wichtige Kriterien.

### NAHRUNG UND NAHRUNGSBESCHAFFUNG

Greifvögel fliegen bzw. jagen aufgrund ihrer trophischen Position nur, wenn es energetisch direkt (Jagdflüge zur Bedarfsdeckung) oder indirekt (Reviermarkierungsflüge, um das Territorium abzugrenzen) nötig ist. Ein Herumfliegen als purem Lustgewinn gibt es nach Bedranek (2001) nicht, da jede Bewegung Energie kostet, die speziell von carnivor<sup>23</sup> lebenden Arten schwer wiederzuerlangen ist. Eigene Beobachtungen lassen trotzdem vermuten, dass bei optimalen Wetterverhältnissen durchaus mit Freude geflogen wird. Speziell bei guter Thermik ist es ohne viel Kraftaufwand möglich, weite Strecken im Segelflug zu überwinden. Im Gegensatz zu Pflanzenfressern sind für Konsumenten der zweiten bis siebten Ordnung in Ökosystemen Beutetiere relativ selten, zudem ist der energetische Nutzungsgrad von Proteinen im Gegensatz zu dem von Kohlehydraten gering (Bedranek, 2001).

Beutetiere sind meist nur unter Höchstleistungen des Prädatoren zu erreichen, denn sie sind in der Regel ziemlich mobil und flüchten. Deshalb kann der Energieumsatz während eines Jagdfluges das 10 bis 20-fache des Ruheumsatzes betragen. Um unnötige Energieverluste zu vermeiden, sind Greifvögel nach dem Schlagen und Kröpfen der Beute daher entsprechend inaktiv. Alle Greifvögel gehen sehr rationell mit ihren Bewegungen um. Ein großer Teil (über 99 %) ihrer Tagesaktivität wird in der Natur durch relative Inaktivität (ohne Fliegen) bestimmt. Diese lange Ruhezeit ist auch bei Löwen, Tigern, Geparden, etc., bekannt. Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Cornwall wurden dabei beobachtet, wie sie nur ein bis zwei Minuten täglich oder überhaupt nicht gejagt haben, wenn sie noch Beute vom Vortag deponiert<sup>24</sup> hatten.

Kreisende Greifvögel sind meist nur bei Schönwetter zu betrachten, denn nur dann können Sie ohne großen Energieaufwand die warmen Aufwinde nutzen.

---

<sup>23</sup> Carnivore Ernährung besteht vorwiegend aus Fleisch

<sup>24</sup> Wird speziell von Falken praktiziert

Diese Flüge sind keine bewussten, emotional gesteuerten Lustflüge, sondern dienen neben den Balzflügen auch der Reviermarkierung, um dem Reviernachbarn oder einem eventuellen Eindringling zu zeigen, dass dieses Revier bereits besetzt ist und er sich fern halten soll. Nicht revierhaltende Greifvögel kreisen meist nicht, da sie sich diesen Energieverlust nicht leisten können (Bednarek, 2003).

Der Energieverbrauch hängt neben der Habitat Struktur aufgrund der unterschiedlichen Jagdtechniken und Jahreszeiten von der Greifvogelart selbst ab (Bednarek, 2001).

Bei den verschiedenen Jagdtechniken werden unterschiedliche Strategien angewandt. Eine weit verbreitete Methode ist das geduldige Warten, bis ein Beutetier in die Nähe kommt. Eine weitere Methode ist der ausgedehnte niedere Suchflug, er wird zum Beispiel von Weihen praktiziert. Auch Geier machen lange Suchflüge, sie lassen sich aber bei guter Thermik in große Höhen tragen.

Es ist für die Auswahl der Jagdtechnik wichtig, zu wissen, welche Beutetiere benötigt werden und wie hoch der Aufwand ist, sie zu finden beziehungsweise zu schlagen. Zum Beispiel der Mäusebussard (*Buteo buteo*), ein Ansitzjäger, sitzt auf einer erhöhten Warte und überwacht die Umgebung. Erspäht er ein passendes Beutetier, so fliegt er es an und schlägt es. Er ernährt sich hauptsächlich von Kleinsäugetern, vor allem von Feldmäusen, mitunter werden jedoch auch kleine Vögel oder Reptilien Teil seiner Beute. Sehr oft nimmt er an Verkehrswegen die Reste von überfahrenen Tieren auf (Mebis und Schmidt, 2006). Insgesamt ist er ein fauler Jäger und wendet gekonnt das ökonomische Prinzip, „mit möglichst geringem Aufwand ein Ziel zu erreichen“, an.

### **ENERGIEBEDARF**

Der Energiebedarf hängt von der Aktivität des Greifvogels ab. D. h. ist gerade Balzzeit oder ist ein Vogelpaar dabei, seine Jungen aufzuziehen. Grundsätzlich gilt, dass bei erhöhter Aktivität mehr Energiebedarf und bei geringer Aktivität weniger Energiebedarf besteht. Davon hängt der benötigte Zeitaufwand für die Nahrungssuche ab und in weiterer Folge auch die Zeit, die ein Vogel am Tag tatsächlich in der Luft verbringt. Der Energiebedarf für die Nahrungssuche basiert aber nicht nur darauf, wie lange oder wie viel ein Vogel dafür fliegen muss,



sondern hängt auch davon ab, wie erfolgreich die einzelnen Jagdflüge am Ende sind. Untersuchungen an Wanderfalken haben ergeben, dass die Erfolgsquote bei Jagdfügen zwischen 7 % und 93 % schwankte. Die Beobachtungen wurden einerseits während der Überwinterung und andererseits während der Brutzeit durchgeführt (Mebs und Schmidt, 2006).

#### **RUHE UND KOMFORTVERHALTEN:**

Greifvögel verbringen aus energetischen Gründen einen Großteil ihrer Zeit mit Ruhen. Dabei stellt der Vogel sein Gefieder leicht an, meist wird auch ein Bein eingezogen. Sehr viel Zeit wird mit Komfortbewegungen wie Baden und Gefiederpflege verwendet. Gerade die Gefiederpflege ist äußerst wichtig, denn nur mit einem intakten und gepflegten Gefieder kann ein Vogel sein Leben erfolgreich bestreiten. Bei der Pflege werden Haut und Federn beknabbert. Speziell Steuer- und Handschwingen-Federn<sup>25</sup> werden der Länge nach durch den Schnabel gezogen. So werden Risse in den Federfahnen geschlossen. Neben dieser Trockenreinigung nehmen Vögel gerne auch ein Bad im Wasser. Sie laufen entweder hinein oder lassen sich einfach hineinfallen.

---

<sup>25</sup> In der Falkner Sprache werden die Steuerfedern Staartpennen und die Handschwingen Schwungpennen genannt

## 10. ERGEBNISSE DER UMFRAGE (IST FALKNEREI TIERQUÄLEREI?)

### ALLGEMEINES:

Die Umfrage hat offenbar einen empfindlichen Nerv der Falknercommunity getroffen und entsprechend viel Staub aufgewirbelt. Dem Verfasser wurde extreme Missgunst aus Falknerkreisen entgegen gebracht, die schließlich im „Hinauswurf“ aus allen Falknergruppen von Facebook endete. Die Gruppen der Tierschützer hingegen, haben sich trotz Kritik an der Falknerlei selbst, nicht zu verbalen Ausfällen gegen den Verfasser hinreißen lassen.

Um ein Gefühl für Stimmung im Umfeld der Umfrage zu erhalten, hier ein Originalzitat eines Falkners:

*„Wenn ein Greifvogel nicht zum Überleben jagen müsste, würde er mehr in den Bäumen sitzen, als fliegen. Um eine solch eine Umfrage zu machen, würde ich ihnen vorschlagen, sich etwas mehr mit Greifvögeln zu befassen, bevor sie auf Falkner losgehen. Vielleicht auch mal einen Vogel großziehen, anstatt Theorie zu verbreiten, aber dies stünde wohl dem wohlverdienten Urlaub im Wege. Ich sehe ihre Umfrage als Hetzkampagne und nicht als fundierte Arbeit.“*

Die Umfrage wurde schließlich von 330 Teilnehmern beantwortet.

Hinweis: Die Gruppe der TierschützerInnen umfasst alle Personen, die keinen Bezug zur Falknerlei haben, sich aber als Tierschützer sehen. FalknerInnen sind alle Personen, die die Frage „Sind Sie Falkner“ mit „Ja“ beantwortet haben. JägerInnen sind alle Personen, die die Frage „Sind Sie Jäger“ mit „Ja“ beantwortet haben. Natürlich können FalknerInnen oder JägerInnen auch Tierschützer sein, sind aber, bei Fragen, bei denen Sie einzeln ausgewiesen sind, **nicht** in der Gruppe Tierschützer enthalten.

Wir sehen uns dazu ein Beispiel anhand der Auswertung **„Sehen sich JägerInnen oder FalknerInnen als Tierschützer?“** an:

Gesamtteilnehmer an der Umfrage:	330
Davon Tierschützer:	235, inklusive Jäger und Falkner

Falkner, die sich als Tierschützer sehen: 93

Jäger, die sich als Tierschützer sehen: 167

### AUSWERTUNG DER TEILNEHMER NACH HERKUNFTSLAND

Die Umfrage wurde im deutschsprachigen Raum durchgeführt, wobei Deutschland mit 73 %, gefolgt von Österreich mit 25 %, die meisten Antworten lieferte.

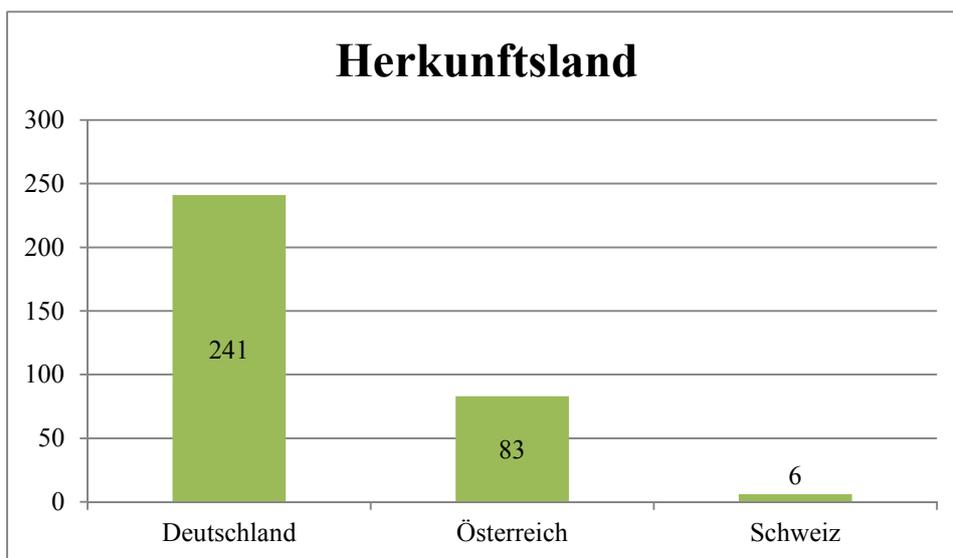


Abbildung 12: Aufteilung der Teilnehmer nach Herkunftsland

### AUSWERTUNG DER TEILNEHMER NACH GESCHLECHT

Die Auswertung nach Geschlecht ergab, dass 66 % der TeilnehmerInnen männlich und 34 % weiblich waren.

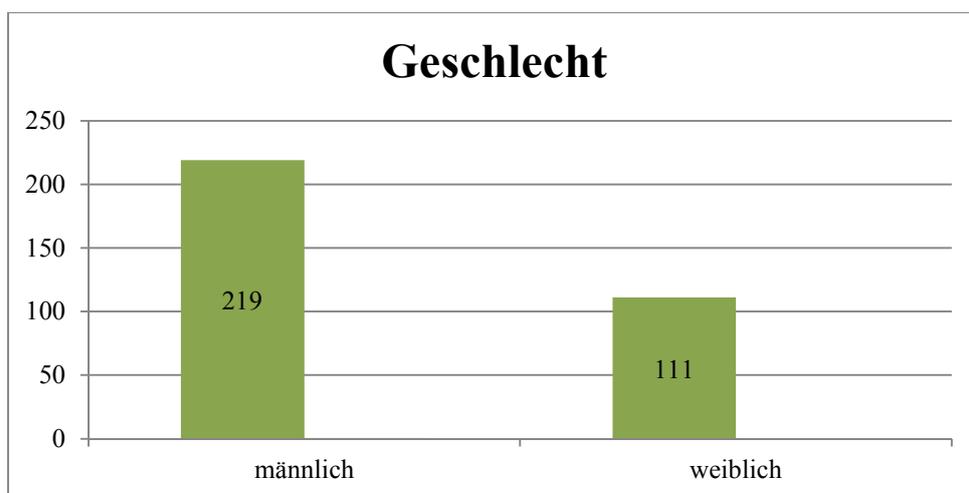


Abbildung 13: Auswertung nach Geschlecht

### AUSWERTUNG NACH ALTER

Die Auswertung nach Altersstruktur ergab, dass 57 % der TeilnehmerInnen zwischen 20 und 40 Jahre alt waren und 25 % zwischen 40 und 60 Jahre alt waren.

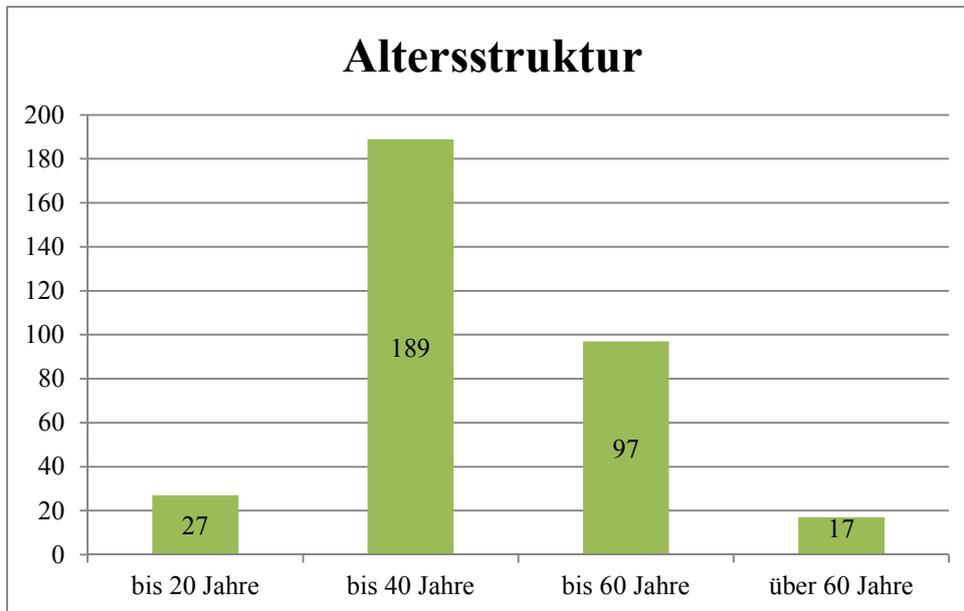


Abbildung 14: Auswertung nach Alter

### KONNTE DIE SCHLÜSSELFRAGE KORREKT BEANTWORTET WERDEN?

Die Beantwortung der Schlüsselfrage, „Wie groß sollte Ihrer Meinung nach die Voliere für einen Habichtsterzel sein?“, lieferte ein interessantes Ergebnis. Insgesamt konnten nur 31 % der TeilnehmerInnen diese Frage korrekt beantworten. Von den FalknerInnen waren das 57 %, von den TierschützerInnen ohne Bezug zur Falknerei insgesamt 36 % und von den TierschützerInnen ohne Bezug zur Falknerei, die in einer Tierschutzorganisation tätig sind waren es 38 %.

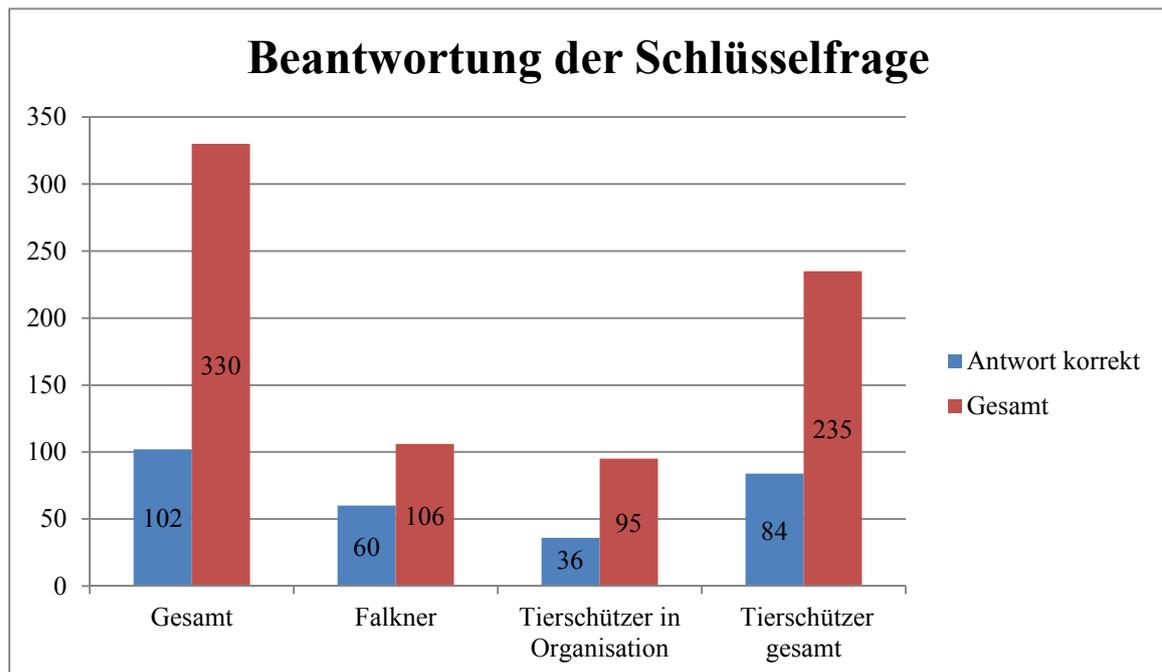


Abbildung 15: Von welchen Gruppen wurde die Schlüsselfrage richtig beantwortet

### IST FALKNEREI ETHISCH VERTRETBAR?

Die Frage, ob Falknerei ethisch vertretbar sei, wurde aus Sicht der Falknerei durchwegs verneint. Es bestanden die Optionen von 1 für ethisch vertretbar bis 5 ethisch nicht vertretbar auszuwählen. Der errechnete Durchschnittswert ergab für die Gruppen:

Gesamt:	1,55	Bewertungspunkte im Durchschnitt
TierschützerInnen in Organisation :	1,67	Bewertungspunkte im Durchschnitt
TierschützerInnen gesamt:	1,51	Bewertungspunkte im Durchschnitt
Männer:	1,40	Bewertungspunkte im Durchschnitt
Frauen:	1,84	Bewertungspunkte im Durchschnitt

Insgesamt betrachtet halten Männer die Falknerei ethisch vertretbarer als Frauen. TierschützerInnen insgesamt halten die Falknerei ethisch vertretbarer als TierschützerInnen in Tierschutzorganisationen.

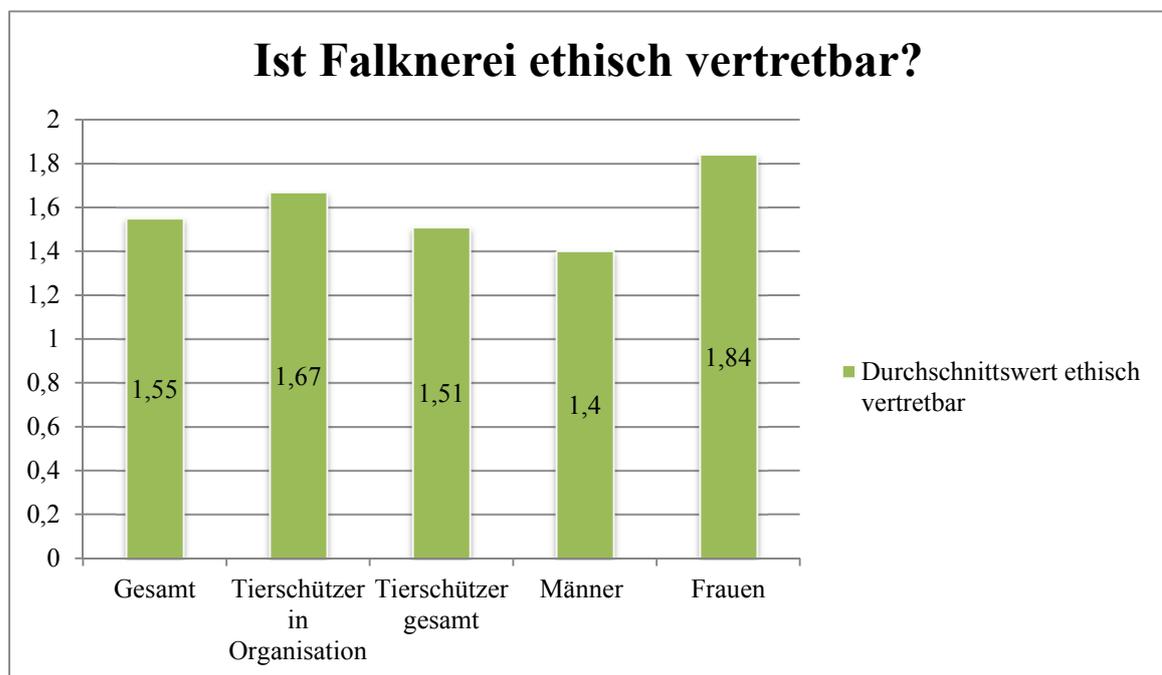


Abbildung 16: Durchschnittswert: Ist Falknerei ist ethisch vertretbar (1 = eher ja, 5 = eher nein)

### IST FALKNEREI TIERQUÄLEREI?

Die recht provokante Frage, ob Falknerei Tierquälerei sei, wurde auch aus Sicht der Falknerei durchwegs verneint. Es bestanden die Optionen zwischen 1 für Tierquälerei bis 5 keine Tierquälerei zu wählen. Der errechnete Durchschnittswert ergab für die Gruppen:

Gesamt:	4,52	Bewertungspunkte im Durchschnitt
TierschützerInnen in Organisation :	4,32	Bewertungspunkte im Durchschnitt
TierschützerInnen gesamt:	4,50	Bewertungspunkte im Durchschnitt
Männer:	4,60	Bewertungspunkte im Durchschnitt
Frauen:	4,36	Bewertungspunkte im Durchschnitt

Insgesamt betrachtet halten mehr Frauen als Männer die Falknerei für Tierquälerei. Auch die TierschützerInnen gesamt finden, dass Falknerei keine Tierquälerei ist. Bei den TierschützerInnen, welche in Tierschutzorganisationen tätig sind, liegt die durchschnittliche Antwort eher bei keiner Tierquälerei.

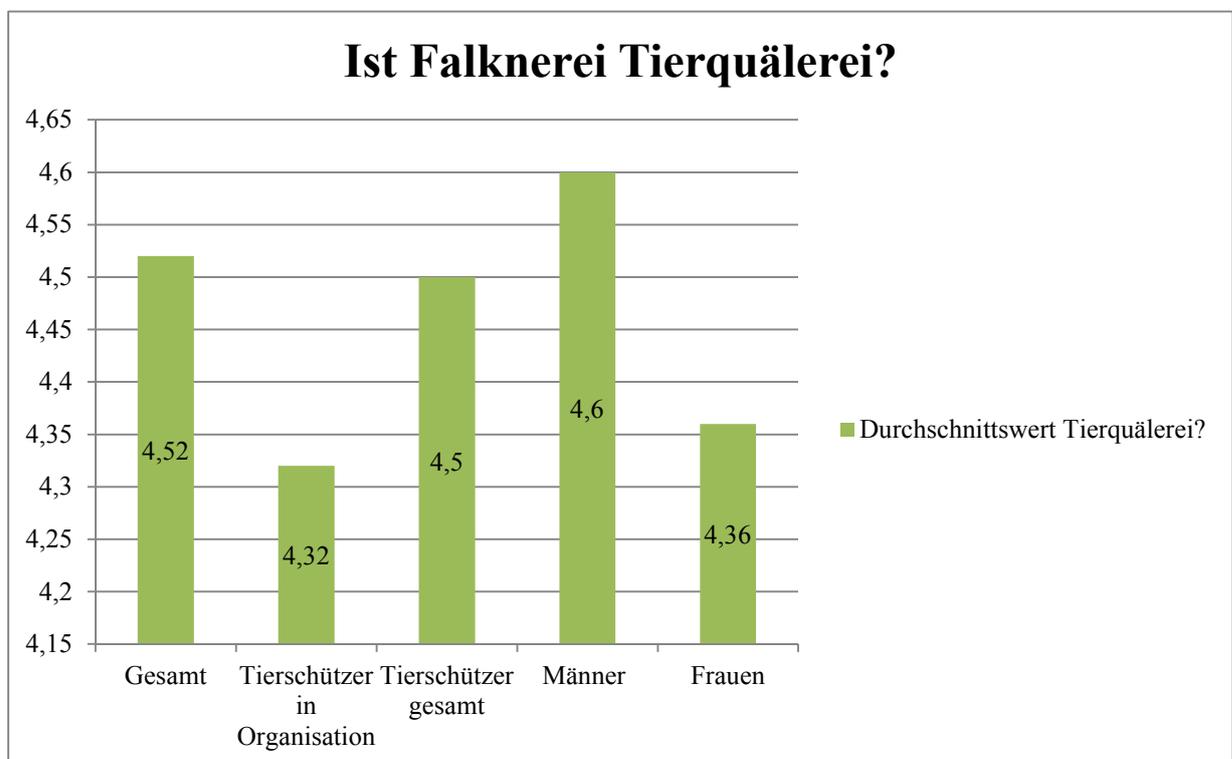


Abbildung 17: Durchschnittswert: Ist Falknerei Tierquälerei (1 = eher ja, 5 = eher nein)

### BEFÜRWORDEN SIE DIE FALKNEREI?

Die Frage, ob die Falknerei befürwortet wird, lieferte ein aufschlussreiches Ergebnis. Es bestanden die Optionen zwischen 1 für befürwortet bis 5 nicht befürwortet, auszuwählen. Auch hier zeigt sich, dass Frauen die Falknerei eher weniger befürworten als Männer. Dasselbe Bild zeigt sich bei TierschützerInnen, sie befürworten die Falknerei eher als TierschützerInnen, die Mitglied einer Tierschutzorganisation sind.

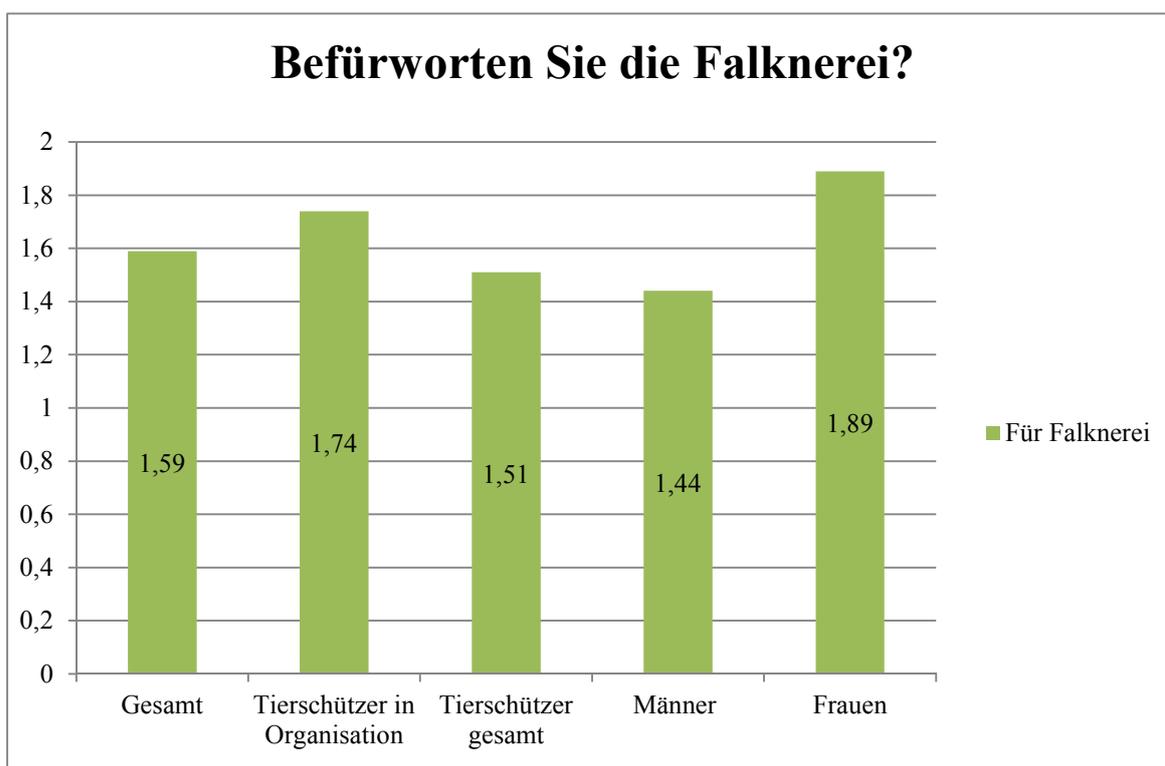


Abbildung 18: Durchschnittswert: Befürworten Sie die Falknerei (1 = eher ja, 5 = eher nein)

## SEHEN SICH JÄGERINNEN ODER FALKNERINNEN ALS TIERSCHÜTZER?

Diese Frage versuchte zu hinterfragen, ob sich JägerInnen oder FalknerInnen auch als TierschützerInnen sehen. Das Ergebnis bestätigt die Annahme des Autors. 87 % der FalknerInnen und 74 % der Jäger sehen sich als Tierschützer. Von den FalknerInnen sind 34 % Mitglied in einer Tierschutzorganisation. Von den JägerInnen sind 36 % Mitglied in einer Tierschutzorganisation.

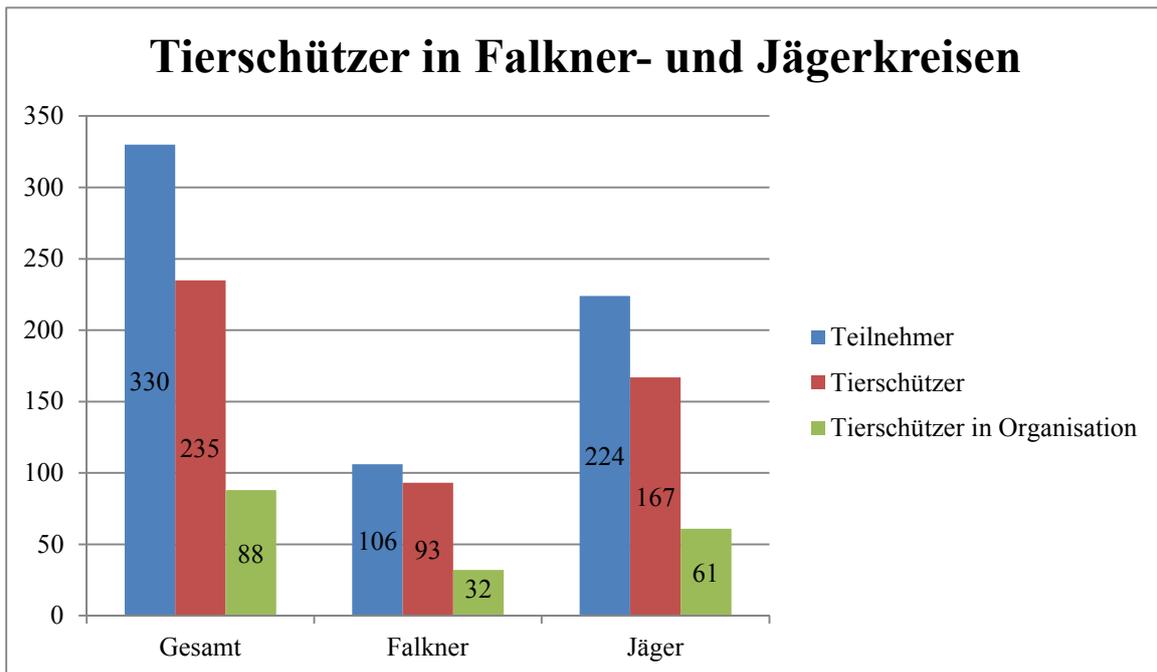


Abbildung 19: Tierschützer in Falkner und Jägerkreisen

## IST EHER DIE LANDBEVÖLKERUNG ODER DIE URBANE BEVÖLKERUNG GEGEN DIE FALKNEREI?

Um Antwort darauf zu erhalten, wurden die Fragen „Sind Sie Befürworter der Falknerei“, und „Ist die Falknerei ethisch vertretbar“ mit den Bewertungen  $\geq 3$  und „Ist Falknerei Tierquälerei“ mit  $\leq 3$ , herangezogen.

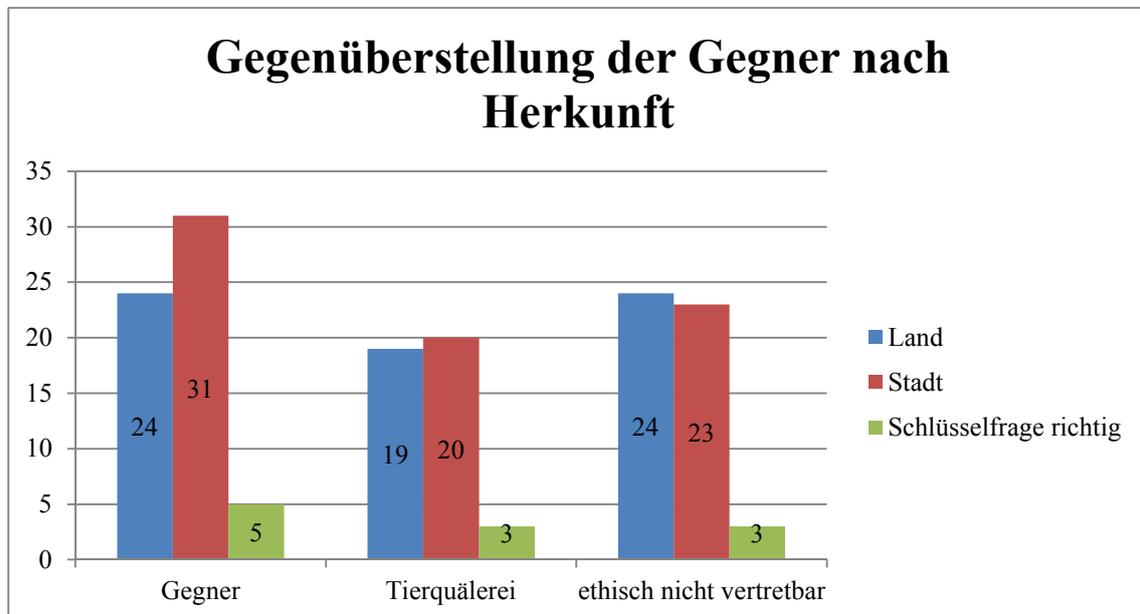


Abbildung 20: Gegenüberstellung nach Herkunft (Stadt/Land) und Beantwortung der Schlüsselfrage

Das Ergebnis ist wie folgt zu interpretieren:

**GegnerInnen:** 44% davon stammen aus dem ländlichen, 56% stammen aus dem urbanen Raum. Von den insgesamt 55 TeilnehmerInnen, die die Falknerei nicht befürworten, haben lediglich 9% die Schlüsselfrage korrekt beantwortet.

**Falknerei ist Tierquälerei:** 49% aus dem ländlichen Raum und 51% stammen aus dem urbanen Raum. Von den insgesamt 39 TeilnehmerInnen, die die Meinung vertreten, dass Falknerei sei Tierquälerei, haben nur 8% die Schlüsselfrage korrekt beantwortet.

**Falknerei ist ethisch nicht vertretbar:** 42% davon stammen aus dem ländlichen, 58% stammen aus dem urbanen Raum. Von den insgesamt 57 TeilnehmerInnen, die die Meinung vertreten, dass Falknerei ethisch nicht vertretbar sei, haben nur 5% die Schlüsselfrage korrekt beantwortet.

Die Analyse ergab, dass die Gegner der Falknerei eher aus dem urbanen Raum stammen.

#### WIE SIND DIE HAUPTGEGNER DER FALKNEREI STRUKTURIERT?

Für die Beantwortung wurden wieder die Fragen „Sind Sie Befürworter der Falknerei“, „Ist die Falknerei ethisch vertretbar“ mit den Bewertungen  $\geq 3$  und „ist Falknerei Tierquälerei“ mit  $\leq 3$ , herangezogen.

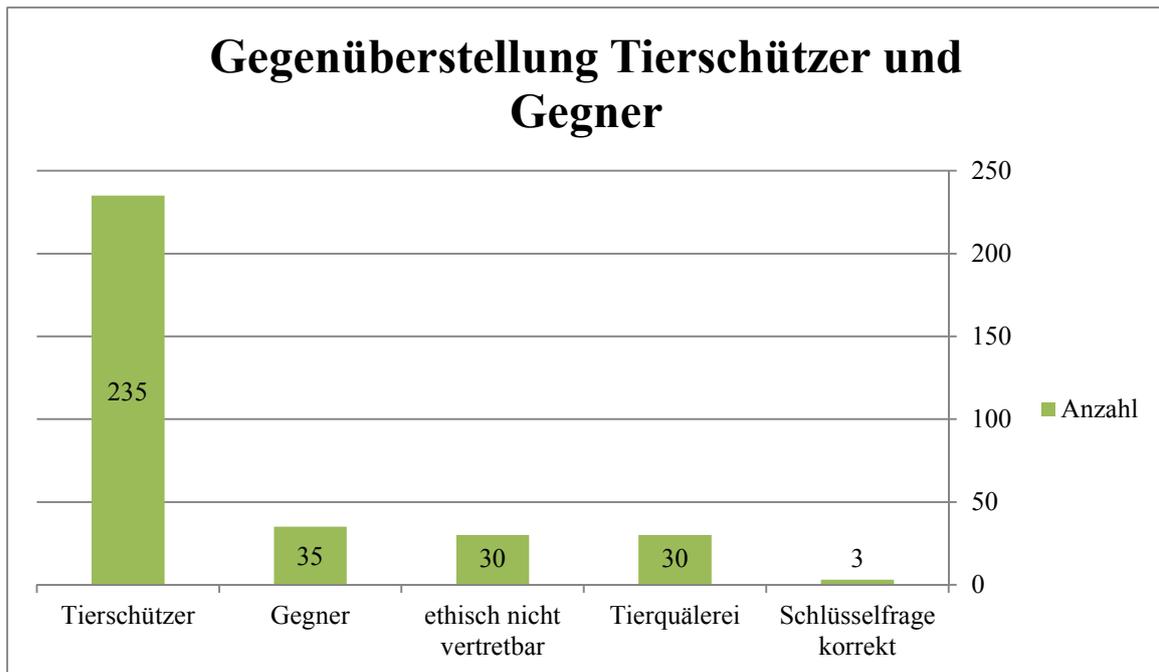


Abbildung 21: GegnerInnen bei den Tierschützern

Die Antworten der TeilnehmerInnen, welche Gegner der Falknerei sind, beziehungsweise sie als ethisch nicht vertretbar oder als Tierquälerei sehen, ist wie folgt zu interpretieren:

Von den insgesamt 235 TierschützerInnen sind 35 Gegner, 30 sehen die Falknerei als ethisch nicht vertretbar bzw. sehen sie als Tierquälerei. Die Auswertung ergab, dass diese drei Gruppen immer aus denselben Personen bestanden. Somit kann der Schluss gezogen werden, dass nur ca. 15 % der Tierschützer die Falknerei eher negativ sehen. Von den 35 GegnerInnen haben lediglich 9% die Schlüsselfrage korrekt beantwortet.

### REAKTIONEN VON ANHÄNGERN DER FALKNEREI (ORIGINALZITATE)

- *„Falknerei ist ein Kulturgut, bei dem die Tiere nicht leiden.“*
- *„Glaube nicht, dass die Greifvögel freiwillig zurückkommen würden, wenn sie sich gequält fühlten.“*
- *„Der Kampf Beizvogel - Beutetiere gibt den millionenfachen Überlebenskampf in der Natur wider, nur im Beisein des Menschen und humaner, da das Beutetier nicht leiden muss, da der Mensch schnell zur Stelle ist. Und die Greifvögel haben es in Gefangenschaft besser als in der Natur mit zig Gefahren.“*
- *„Falknerei ist kein Hobby, es ist eine Lebenseinstellung und zudem Weltkulturerbe, das es zu schützen gilt.“*
- *„Falknerei darf nicht als Spaß gesehen werden.“*
- *„Weil für die Haltung von Greifvögeln und zur Ausübung der Falknerei erhebliches Fachwissen nicht nur erforderlich ist, sondern auch staatlich geprüft wird. Anders sieht es da aus bei der Haltung von Hamstern, Kaninchen, Wellensittichen etc. Die Falknerei ist die Haltungsform, die den natürlichen Anforderungen der Vögel und der artgerechten Tierhaltung am nächsten kommt.“*
- *Ein großes Manko ist, dass die Falknerprüfung in Österreich nicht in allen Bundesländern als Sachkundenachweis vorgeschrieben ist.“*

### REAKTIONEN VON GEGNERN DER FALKNEREI (ORIGINALZITATE)

- *„Vögel gehören in die Freiheit. mehr gibt es dazu nicht zu sagen.“*
- *„Weil die Greifvögel durch Handfütterung aufgezogen werden und sie bereits sehr früh in ein unnatürliches Abhängigkeitsverhältnis gedrängt werden und den Menschen quasi als Partner aussuchen! Außerdem gehören Greifvögel (Wildtiere) nicht in Gefangenschaft gehalten und "abgerichtet" - deshalb ist Falknerei definitiv Tierquälerei!!!“*
- *„Da die Anbindehaltung (die immer noch gemacht wird) bei flugfähigen und lange Distanzen zurücklegenden Vögeln- keine artgerechte Haltung ist.“*
- *„Die Haltung der Tiere in den Falknereien widerspricht den natürlichen Lebensgewohnheiten der Tiere.“*
- *„Würdelose Gefangenhaltung eines Wildtieres“.*

## 11. DISKUSSION

### IST DIE HALTUNG VON WILDTIEREN GENERELL PROBLEMATISCH?

Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Obligatorisch für die Haltung des Tieres ist auf jeden Fall eine fundierte Sachkenntnis. Ebenso ist es nach meiner Auffassung zu differenzieren, ob ein Greifvogel gezüchtet und handaufgezogen wurde, oder ob er eingefangen oder verletzt aufgefunden wurde. Der gezüchtete Vogel ist sicher unproblematisch, den eingefangenen sehe ich sehr kritisch, der verletzte wird nach der Genesung ohnehin wieder in die Freiheit entlassen. Ich sehe hier ein Problem in der Definition von Wild- und Heimtieren im Gesetz.

Ein Beispiel: Ein wild lebender Papagei wird in Südamerika gefangen und nach Europa importiert. So er den Transport überlebt hat und ihn in der Zoohandlung nicht der plötzliche Herztod überrascht hat, ist lt. Definition des TSchG ein Heimtier. Umgekehrt ist ein nachgezüchteter Greifvogel ein Wildtier.

Greifvögel fliegen in der Natur meist zum Nahrungserwerb, zur Balz, um das Revier zu markieren. Wird der Vogel vom Falkner gepflegt, so ist die Futtersuche nicht notwendig, denn das Futter wird gereicht. In der Falknerei werden Vögel in Abhängigkeit ihrer Kondition regelmäßig geflogen und können ihr natürliches Wesen größtenteils ausleben. Dies ist zum Beispiel bei der Haltung in Zoos in dieser Form nicht möglich. Deshalb darf die Falknerei auch nicht mit solchen Einrichtungen verglichen werden.

Greifvögel werden in Gefangenschaft regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand überprüft, das geschieht in der freien Natur nicht. Trotz der teilweise berechtigten, kritischen Betrachtung von Falkenhöfen durch militante Tierschützer, haben dort Menschen, die sonst nie einen Greifvogel frei fliegen sehen könnten, die Möglichkeit, dieses eindrucksvolle Schauspiel mit eigenen Augen zu bewundern. Zudem waren nach eigenen Beobachtungen der Umgang mit den Tieren und das Verhältnis zu den Tieren in den besuchten Falkenhöfen professionell und vorbildlich. Auch wird dem Menschen wieder Einblick in die Schönheiten der Natur geboten und er wird für Greifvögel sensibilisiert.

## WARUM TIERSCHUTZ?

Tierschutz betrifft grundsätzlich alle Tiere, ich beziehe mich in dieser Abschlussarbeit jedoch speziell auf die durch die Falknerei betroffenen Greifvögel. Tierschutz, im Besonderen der Schutz von Wildtieren, wird aufgrund der in Mitteleuropa praktizierten industriellen Landwirtschaft immer mehr zum Thema. Durch die intensive Landnutzung werden die Wildtiere an den Rand gedrängt. Das betrifft primär Beutetiere wie Hasen, Fasane, usw., sowie indirekt Prädatoren, denn wenn keine Beutetiere vorhanden sind, sind auch ihre Bestände gefährdet. Die Industrialisierung, der hohe Bedarf an billigen Lebensmitteln und die kostengünstigere Konkurrenz aus dem Ausland, fordert die Landwirtschaft. Diese reagiert ihrerseits mit massiver Düngung und Übernutzung ihrer Anbauflächen. Pro Hektar wird heute vier Mal so viel Stickstoff eingebracht wie noch vor 50 Jahren. Damit nicht genug, die Überdüngung wird durch Ausbringung von Fest- und Flüssigmist noch weiter vorangetrieben (Lingenhöhl, 2010). Um die Erträge zu steigern, wird mit Pestiziden und Herbiziden gearbeitet, die direkt oder indirekt massive Auswirkungen auf die Flora und Fauna haben. Das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Land- und Forstwirtschaft großflächig eingesetzte Insektengift DDT reicherte sich entlang der Nahrungskette in den Körpern der Tiere so stark an, dass schließlich die Greifvögel aus einer höheren Trophiestufe kein oder zu wenig Kalzium in die Eierschalen einbauen konnten. Das führte dazu, dass die Eier beim Brüten zerbrachen (Lingenhöhl, 2010).

Die sich immer weiter ausbreitende Menschheit schränkt durch ihr mengenmäßiges Wachstum und ihr Tun, wie Freizeit- und Tourismusaktivitäten, sowie durch intensive Land- und Forstwirtschaft, die Lebensräume unserer Tiere immer weiter ein. Um diesen Trend positiv zu beeinflussen oder zu stoppen ist die Zusammenarbeit von Naturschutz, Tierschutz und Jagd/Falknerei immens wichtig.

Ein weiteres großes Problem ist der Klimawandel, der bereits voll im Gang ist. Details sind auf der Website des Forschungs- und Entwicklungsdienstes der Gemeinschaft einzusehen.

Link: [http://cordis.europa.eu/news/rcn/35279\\_de.html](http://cordis.europa.eu/news/rcn/35279_de.html).

Der Klimawandel bringt den Rhythmus der Natur in Form von Verschiebung der Verbreitungsgebiete von Tieren und Pflanzen durcheinander. Durch den Anstieg

der durchschnittlichen Jahrestemperatur wandern Tiere und Pflanzen aus anderen Regionen ein und bedrohen, beziehungsweise verdrängen heimische Populationen.

All dies sind Gründe dafür, dass Tierschutz, sowie auch Naturschutz heutzutage immer wichtiger werden. Wir müssen gemeinsam versuchen, ein Umdenken bei den Menschen hervorzurufen. Dies geschieht einerseits durch Aufklärung und Heranführen der anwachsenden urbanen Gesellschaft an die Natur und die natürlichen Abläufe, sowie durch strengere Gesetze wie das TSchG und das Naturschutzgesetz.

#### **WARUM HABEN EINIGE MILITANTE TIERSCHÜTZER EIN PROBLEM MIT DER FALKNEREI?**

Ein Hauptgrund ist sicher in den natürlichen Emotionen und den Moralvorstellungen des Menschen zu suchen. Tierschutz orientiert sich rechtlich gesehen am TSchG und entwickelt sich wie vieles andere auch weiter. Die darauf folgenden Änderungen in den Gesetzen führen in vielen Fällen zu Konflikten und was gestern noch normal war, ist heute verboten. Ein Beispiel dazu ist die falknerische Anbindehaltung. Auch über die Natur möchte der Mensch gerne seine Moralvorstellungen stülpen. Die Natur lässt das aber nicht zu und wird deshalb als grausam dargestellt. Man sollte aber nicht vergessen, dass die natürlichen Gesetzmäßigkeiten in der Natur sind wie sie sind und sich nicht vom Menschen manipulieren lassen.

Ein weiterer Grund ist Unwissenheit. Wie die Umfrage gezeigt hat, sind sehr viele Gegner der Falknerei mit dem Thema nicht vertraut, sind aber trotzdem dagegen.

Auch das Verhalten von einigen „schwarzen Schafen“ in der Falknerei ist ein nicht zu vernachlässigendes Argument. Hier geht es etwa um illegale Aushorstungen, illegalen Handel mit Greifvögeln und unsachgemäße Tierhaltung. Der trotz Verbotes teilweise immer noch praktizierte Vorlass von lebenden Beutetieren wirkt sich ebenfalls negativ auf das Image der Falknerei aus.

Bei Tierschützern herrscht die Meinung vor, dass die Vögel vor der Beizjagd hungern müssen, damit sie für die anschließende Jagd ausreichend motiviert sind.

Die kommerzielle Zucht von Falken und deren Verbringung in arabische Staaten (laut Falkenmeister Josef Hiebeler werden pro Jahr ca. 5000 bis 6000 Vögel in diese Regionen verkauft) wird von Tierschützern sehr negativ gesehen. Von den exportierten Vögeln erlebt der Großteil das zweite Jahr nicht. Dies wird auch innerhalb von Falknerkreisen stark kritisiert.

Die Hybridisierung von Hierofalken<sup>26</sup>, zur Verbesserung ihrer Jagdfähigkeit und der klimatischen Anpassungsfähigkeit, wird von Kritikern problematisch gesehen. Tiere, die sich während eines Jagdfluges verstoßen oder aus der Voliere entkommen und nicht mehr zurückkehren, könnten Einfluss auf die natürlichen Populationen ausüben. Birdlife Österreich<sup>27</sup> fordert in Anlehnung an das Verbot in Deutschland von 2006 (Birdlife Österreich) ein Zucht- und Halteverbot für Hybridfalken in Österreich.

Allerdings gilt es zu beachten, dass die Auswirkungen der Hybridfalken auf die natürlichen Populationen derzeit noch nicht wissenschaftlich erwiesen sind und es sich dabei noch um Vermutungen handelt. Außerdem existieren einige Beispiele von natürlicher Hybridisierung wie zum der Kapverdenmilan (*Milvus milvus fasciicauda*) der vermutlich auf eine Kreuzung zwischen Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) zurückgeht (Mebis und Schmidt, 2006). Es hat den Anschein, als ob nur Fälle, die mit der Falknerei in Verbindung zu bringen sind, eine große Hysterie erzeugen und die natürlichen Fälle nicht beachtet werden.

Das alles sind Gründe, warum einige Tierschützer die Falknerei als ethisch nicht gerechtfertigt sehen und sie teilweise ablehnen. Hinzu kommt noch, dass durch moderne Technik wie Tablets und Smartphones Beobachtungen von teils unkundigen Personen aufgezeichnet und oft aus dem Zusammenhang gerissen, sehr schnell via Youtube oder Facebook im Internet verbreitet werden.

---

<sup>26</sup> Hierofalken sind die sogenannten Großfalken, wie zum Beispiel der Saker- oder der Gerfalke  
<sup>27</sup> „BirdLife Österreich setzt sich für den wissenschaftlichen Vogel- und Naturschutz in Österreich und grenzüberschreitend ein“ (Birdlife Österreich, 2015).

### **IST DIE VERHAUBUNG IN DER FALKNEREI NOTWENDIG ODER KANN DARAUF VERZICHTET WERDEN?**

Aus Sicht der Falknerei nimmt die Verhaubung dem Vogel, sofern sie fachgerecht durchgeführt wird, jeglichen Stress und er wird sofort ruhig. Eigene Beobachtungen auf Burg Hohenwerfen und Schloss Waldreichs bestätigen das, die Vögel waren nach der Verhaubung ausgeglichen und ruhig und gingen bald in die Komfortstellung über (Einziehen eines Beines und Lüftung des Gefieders). Sogar in der Veterinärmedizin wird die Verhaubung angewandt. Nämlich dann, wenn ein Eingriff an einem Greifvogel nicht unter Narkose durchgeführt werden kann. Um den Patienten ruhig zu stellen, werden falknerisch einwandfreie und passende Hauben verwendet.

Trotzdem gibt es derzeit zum Thema Verhaubung allerdings noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen. Deshalb ist es für alle Parteien schwierig, fundierte Aussagen zu treffen. Man bewegt sich hier im Bereich der Spekulation.

Für die Falknerei, speziell für Burgfalknereien, ist die Verhaubung aber ein wichtiges Instrument, um einen für die Vögel stressfreien und für die Betreiber einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

### **IST DIE ANBINDEHALTUNG IN DER FALKNEREI NOTWENDIG ODER KANN DARAUF VERZICHTET WERDEN?**

Die Falknerei beruft sich hier einerseits auf den natürlichen Tagesablauf eines Vogels, also darauf, dass er ohnehin nicht viel Bewegung benötigt, beziehungsweise auch nicht haben will. In Zusammenhang mit regelmäßigen Trainingsflügen oder mit Jagdflügen in der Beizsaison sei die Anbindehaltung also unbedenklich. Eigene Beobachtungen auf Burg Hohenwerfen und Schloss Waldreichs bestätigen das. Die Vögel waren ausgeglichen und ruhig und gingen bald in die Komfortstellung über. Für die Falknerei, speziell für Burgfalknereien, ist die zeitweise Anbindehaltung unabdingbar, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Die Vögel machen bei Anwendung der Anbindehaltung auch nicht den Eindruck, dass es für sie ein Problem sein könnte.

Diskussionen mit Falknern, die die Vögel bei Greifvogelschauen direkt aus den Volieren holen, sehen das Anbindeverbot für den Ablauf der Vorstellung auch kritisch. Wenn man den Vögeln schon von klein auf antrainiert, dass sie direkt aus

ihrer Voliere geholt werden, ist dieser Weg grundsätzlich möglich. Sind aber zum Beispiel zwei Vögel in der Voliere, kann das Herausnehmen eines einzigen Vogels trotzdem in Stress für alle Beteiligten ausarten.

### **IST SIE SOGENANNT KONDITIONIERUNG DES GREIFVOGELS IN DER FALKNEREI TIERQUÄLEREI ODER NOTWENDIG ZUR MOTIVATION?**

Ein Greifvogel muss, wie bereits erwähnt, für den Freiflug gezielt gefüttert werden, um so einerseits die Motivation und andererseits die körperliche Fitness zu haben. Die Fütterung bedingt ein sorgfältiges Vorgehen, sodass der Vogel nicht in ein Defizit gerät, keine Motivation zeigt und im schlimmsten Fall sogar entflieht. Die Überwachung dieser Konditionierung ist sicherlich die schwierigste Aufgabe in der Greifvogelhaltung und tierschutzrechtlich sicher eine Gratwanderung. Sie ist bei ordnungsgemäßer Durchführung aber tolerierbar, denn auch wild lebende Greifvögel (Rijnsdorp et. al. 1981 und Newton 1979 in Bedranek 2003) passen den jagdlichen Rhythmus je nach den Tagesaktivitäten der Beutetiere an. Demzufolge stellt es für den Vogel auch kein Problem dar, seinen Tagesrhythmus auch in der Falknerei daran anzupassen.

Hier sind ebenso noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, deshalb ist es für alle Parteien schwierig, fundierte Aussagen zu treffen.

### **BESITZEN KRITIKER DER FALKNEREI ÜBERHAUPT DIE NÖTIGEN KENNTNISSE, UM DEN SACHVERHALT BEURTEILEN ZU KÖNNEN?**

Um diese Fragen zu beantworten, muss zwischen Kritikern unterschieden werden, die sich ernsthaft mit der Thematik befasst haben und solchen, die sich in erster Linie von Emotionen leiten lassen. Zur ersten Gruppe zählen Greifvogelspezialisten mit Falknereikennntnissen, die mit konkreten Fragestellungen in die Diskussion gehen. Diese Kritiker sind durchaus ernst zu nehmen, denn sie bringen sich teils berechtigt und mit starken Argumenten ein und haben erkannt, dass die Falknerei in einigen Fällen zum reinen Selbstzweck avanciert ist. Ein Manko ist allerdings, dass viele Kritiker keine Unterschiede machen und zum Beispiel professionelle Falkenhöfe mit solchen gleichsetzen, die vor allem wirtschaftliche Ziele verfolgen. Die zweite Gruppe wurde in der Auswertung der Umfrage „Ist Falknerei Tierquälerei“ eingehend behandelt und dabei ertappt, eher emotionsgesteuert zu agieren.

Kurz zusammengefasst haben die Umfrageergebnisse und die Interviews ergeben, dass das Wissen der Kritiker in der angewandten Falknerei zum einen nicht ausreicht, um den Sachverhalt zu beurteilen und zum anderen für die Kritikpunkte keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen.

### **GIBT ES KONSENSMÖGLICHKEITEN ZWISCHEN KRITIKERN UND BEFÜRWORDERN?**

Konsensmöglichkeiten würde es sicher geben. Das Problem sind wohl vor allem die beteiligten Personen, beziehungsweise deren ideologische Prägung und deren kommunikative Fähigkeiten, beziehungsweise die fehlende Bereitschaft, sich zusammzusetzen um die Themen sachlich aufzuarbeiten. Es wäre schon ein Fortschritt, wenn sich bestehende Gemeinsamkeiten erörtern und festigen ließen. Bei Themen, die keine Einigung zulassen, sollte man sich auf die Interessen und das Thema selbst konzentrieren, ohne sich auf die eigene ideologische Position zu versteifen.

### **WO GIBT ES ÜBERSCHNEIDUNGEN IN DEN STANDPUNKTEN VON FALKNEREI UND TIERSCHUTZ?**

Eindeutige Überschneidungen gibt es in den Bereichen Greifvogelschutz, Lebensraum- und Naturschutz und an der Freude an den Greifvögeln.

### **WORIN SIND DIE STANDPUNKTE VON FALKNEREI UND TIERSCHUTZ UNTERSCHIEDLICH**

Die Standpunkte von Falknern und Tierschützern sind abgesehen von emotionalen Gesichtspunkten, wie beispielsweise der Aussage „Vögel gehören in die Freiheit“, am meisten kontrovers in folgenden Bereichen:

#### **a) Anbindehaltung**

Der Tierschutz beruft sich diesbezüglich auf den §16 (6) im TSchG, der besagt, dass die Bewegungsfreiheit eines Tieres nicht so eingeschränkt werden darf, dass es leidet oder in Angst versetzt wird. Greifvögel dürfen demgemäß nicht dauerhaft angebunden werden. Ausnahmen bestehen für die Ausbildung eines Beizvogels oder für die Beizjagd selbst.

Kritisch betrachtet wird auch, dass Beizvögel mit anderen Maßstäben gemessen werden als Greifvögel in Falkenhöfen. In diesen Fällen gefährden Forderungen vom Tierschutz den Betrieb solcher Einrichtungen.

### **b) Verhaubung**

Der Tierschutz beruft sich auf §5 des TSchG, der besagt, dass es verboten ist, einem Tier Schmerzen zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Eine zeitweilige Abschirmung von visuellen und akustischen Reizen ist während der Beizjagd gestattet, soll aber für Flugvorführungen gänzlich verboten werden.

### **c) Vorlass von lebenden Beutetieren**

Als Vorlass ist in der Falknerei das Freilassen eines lebenden Wirbeltieres mit dem Zweck, dass es vom Greifvogel geschlagen wird, gemeint. Aufgrund der Tierhalterverordnung in der gültigen Fassung vom 14.10.2015 ist dies grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme besteht bei der Vorbereitung auf das Leben in freier Wildbahn für die bevorstehende Auswilderung eines Greifvogels. Dazu muss allerdings bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung eingeholt werden.

Aus Sicht der Falknerei ist diese Ausnahmebestätigung nicht ausreichend, denn auch für das Training eines Beizvogels ist der Vorlass wichtig, damit er sein Handwerk schnell und verletzungsfrei lernt. Der Wildvogel erlernt die Fertigkeiten für den Nahrungserwerb nur über Erfahrungen am lebenden Beutetier. Bei Anwendung des TSchG ist hier allerdings der Tatbestand der Tierquälerei erfüllt.

### **Hybridisierung von Falken**

Die Hybridisierung von Falken zur Verbesserung ihrer Jagdeigenschaften kann im Falle des Freikommens des Vogels die Wildvogelpopulationen gefährden. Aufgrund dieser nicht kalkulierbaren Bedrohung wurde von Birdlife International ein „Species Action Plan“ zum Schutz des Sakerfalken initiiert. Die Bedrohung kann wegen dem Fehlen verlässlicher Zahlen nicht genau abgeschätzt werden. Die vorhandenen Nachweise waren aber Grund genug, eine EU-Version des Actionplans und ein Verbot von Haltung und Zucht zu verlangen.

Die Falknerei sieht das Problem nicht so, deshalb führte diese Forderung zu heftiger Kritik, eine Lösung steht derzeit noch aus (Birdlife Österreich).

Solche ungewollten Auswilderungen könnten auch in die Landesjagdgesetze fallen, wo reguläre Auswilderungen geregelt sind und einer Genehmigung der Landesregierung bedürfen.

Diese und weitere Auffassungsunterschiede wie brauchbare Trainingsmethoden, um den Greifvogel in Jagdkondition zu bringen, fehlende gesetzliche Regelung von Flugshows, usw. führen weiter zu Unstimmigkeiten zwischen Falknerei und Tierschutz.

**SIND DAS TSchG RESPEKTIVE DIE 2. TIERHALTEVERORDNUNG AUSREICHEND KORREKT BZW. DETAILLIERT GENUG FORMULIERT, UM SIE UMZUSETZEN?**

Das TSchG und die 2. Tierhalteverordnung sind keinesfalls ausreichend korrekt oder detailliert genug formuliert. Für die Beweisführung möchte ich folgende Kommentare aus den Interviews zitieren:

„Aus tierschutzfachlicher Sicht stellt die Ausbildung und Verwendung von Beizvögeln und von Vögeln bei Vorführungen in der Regel eine tierschutzrelevante Gratwanderung dar, die ohne entsprechende Sachkunde und Mindeststandards als nicht mehr vereinbar mit den Zielsetzungen des Tierschutzgesetzes (TSchG) und dem aktuellen Tierschutzbewusstsein unserer Gesellschaft gesehen werden kann“. Dr. Martin Janovsky

„Die fehlende Forderung einer adäquaten Ausbildung für die Haltung von Greifvögeln vonseiten Vollzugsbeirat und Tierschutz interpretiert er dahingehend, dass gar kein Interesse besteht, Greifvogelhalter das Werkzeug für die erfolgreiche Haltung ihres Vogels in die Hand zu geben.“ FM Josef Hiebeler

„Da zum jetzigen Zeitpunkt klare Rechtsgrundlagen für Greifvogelflugvorführungen fehlen, gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche tierschutzrechtliche Bewilligungen. Im Rahmen der Falknerei wäre ein verpflichtender Sachkundenachweis aus Tierschutzsicht wünschenswert.“ Dr. Barbara Fiala-Köck.

Eigene Erhebungen bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft haben ergeben, dass es, um einen Greifvogel zu halten, völlig ausreichend ist, die Mindestanforderungen der 2. Tierhalteverordnung (Volierengröße,...) einzuhalten. Es kein Sachkundenachweis, wie zum Beispiel die Falknerprüfung oder eine Tierpflegerausbildung, notwendig.

Derzeit ist in der 2. Tierhalteverordnung im Punkt 11(Mindestanforderungen für Haltung von Greifvögeln und Eulen) nur die Ordnung Falconiformes mit ihren Familien aufgeführt. Falconiformes sind aber nach neuen Erkenntnissen keine Greifvögel. Neue molekulargenetische Untersuchungen kamen zum Ergebnis, dass die Familien der Habichtartigen (*Accipitridae*), der Fischadler (*Pandionidae*) und der Neuweltgeier (*Cathartidae*) in die Ordnung Accipitriformes (Greifvögel) ausgegliedert wurden. Die Ordnung Falconiformes beinhaltet nur mehr die Falkenartigen. Die Tierhalteverordnung hat dieser Entwicklung nicht Rechnung getragen und somit für Rechtsunsicherheit gesorgt.

Neben der Differenzierung ,respektive der genaueren Definition der vorher schon erwähnten Begrifflichkeiten rund um Heim- und Wildtier im TschG ist es dringend erforderlich, eine einheitliche und verpflichtende Ausbildung für die Haltung von Greifvögeln umzusetzen. Ebenso ist dringend eine Prüfung und Überarbeitung der Tierhalteverordnung notwendig.

Nur dann kann ein weiterer Schritt in Richtung Vermeidung von Tierleid gesetzt werden.

## 12. SCHLUSSFOLGERUNG, AUSBLICK



Abbildung 22: Steinadler beider Hasenbeize  
Salzburg

Foto: Landesfalkenhof

Wie man sieht, gibt es in einigen Punkten recht kontroverse Sichtweisen. In einigen Fällen ist für den Bereich der Falknerei bei strenger Auslegung des TSchG sogar der Tatbestand der Tierquälerei erfüllt. Andererseits gibt es aber auch viele Gemeinsamkeiten.

Wenn alle Stakeholder versuchen würden, Ihre Vorurteile zu überwinden und ihr Handeln nicht ausschließlich von ideologischen Standpunkten leiten zu lassen, dann ergäben sich einige Annäherungen und Problemlösungen von selbst. Die Diskussionspartner müssen daher versuchen, sich auf die Sache selbst zu konzentrieren und nicht bedingungslos auf ihrer Position beharren. Wenn dies alles nicht fruchtet, könnte man auf die Methoden der Mediation zurückzugreifen.

Der speziell in urbanen Gegenden laufend stärker um sich greifende Tierschutzgedanke gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Gewicht. Das ist auch gut so, allerdings sollten vor der Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen auch diejenigen Personen eingebunden werden, die damit leben müssen. Auch deren oder speziell deren Standpunkte müssen gehört werden und in die Gesetzgebung einfließen können. Bei Themen, die bisher ohne die Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Methoden nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten, sollten entsprechende Studien von neutralen Stellen durchgeführt werden, um die Diskussionsgrundlage damit auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen.

Betreffend Greifvogelhaltung müsste eigentlich jedem klar sein, dass nur eine Haltung, wie sie in der Falknerei durch regelmäßige Freiflüge praktiziert wird, eine artgerechte sein kann. Reine Volierenhaltung kann nie regelmäßige Freiflüge ersetzen.

### **WIE KANN MAN EINEN AKZEPTABLEN KONSENS ZWISCHEN TIERSCHÜTZERN UND FALKNERN HERSTELLEN, UM GEMEINSAM DIE ZIELE DES GREIFVOGELSCHUTZES ZU ERREICHEN?**

Um einen Schulterschluss zu erreichen, muss man sich dieser Herausforderung von mehreren Seiten nähern.

### **IDEOLOGISCHE GRENZEN ÜBERWINDEN**

Man muss endlich damit aufhören, andere Sichtweisen als Bedrohung zu sehen und bei der kleinsten Abweichung zur eigenen Auffassung sofort aggressiv zu reagieren. Im Zuge der Umfrage, ob Falknerei Tierquälerei sei, wurde alleine das Stellen der Frage mit massiven Attacks von einigen Falknern beantwortet. Unsachliche Diskussionen, Denk- und Frageverbote verhindern eine Annäherung an die Thematik. Auf dieser Basis kann kein Konsens gefunden werden. Funktionäre aller Gruppen, die eine Zusammenarbeit aus persönlichen Gründen verweigern und ihre ideologischen Schranken nicht überwinden können, müssen entweder umgestimmt oder durch professionell agierende, dem Zeitgeist sich nicht verschließende Personen, ersetzt werden. Dasselbe gilt auch für die akademischen Kreise innerhalb der Tierschützerschaft. Ohne sich mit dem Thema Falknerei detailliert befasst zu haben und ihre Grundzüge verstanden zu haben, soll man nicht versuchen, darauf Einfluss nehmen zu wollen.

Solange das Zitat von René Descartes „Cogito ergo sum“ („Ich denke, also bin ich“) speziell von Seiten einiger Tierschützer in der Form „Ich denke richtig, weil ich mächtig bin“ interpretiert wird, werden die ideologischen Grenzen nicht überwunden.

## ETHIK

Wie bereits im Kapitel Ethik in Jagd und Falknerei hingewiesen, muss aufgrund aktueller Erkenntnisse in der Forschung die Mensch-Tier- Beziehung neu bewertet werden. Ethik und Weidgerechtigkeit müssen zu den Grundeigenschaften jedes



Abbildung 23: Massenquartier für Falken Foto: Landesfalkenhof Salzburg

Jägers und Falkners gehören. Die zuständigen Jagd- und Falkner Verbände müssen diese Denkweise bei ihren Mitgliedern einfordern und bei

Schulungsveranstaltungen fördern, beziehungsweise festigen. Ethik muss ein fixer Bestandteil der Jäger- beziehungsweise Falkner Ausbildung sein. Das Interesse an der Umsetzung von jagdethischen Grundsätzen ist derzeit bei vielen Falknern und Jägern noch nicht vorhanden. Beispiele dafür gibt es viele. Falkenzuchten etwa, bei denen die Vögel in Massenquartieren gehalten werden und bei denen nur der wirtschaftliche Aspekt zählt, haben mit Ethik nichts zu tun.

Ein Zeichen der Öffnung anderen Interessensgruppen gegenüber könnte die Einführung eines Tierschutzbeauftragten in den einzelnen Verbänden sein. Diese Funktion würde die Zusammenarbeit von lokalen Tierschutzorganisationen und den Tierschutzombudsstellen fördern und ideologische Vorurteile leichter überwindbar machen.

## ANPASSUNG DER GESETZE

Wie schon erwähnt, gibt es einige Auffassungsunterschiede zwischen Tierschutz und Falknerei, beziehungsweise ungenaue Formulierung im TSchG und der Tierhalterverordnung für die Haltung von Greifvögeln. Diese Auffassungsunterschiede sind nur Schaffung von ordentlichen Gesetzen und durch eine offene Diskussion von gemäßigten Teilnehmern zu klären. Dazu

müssen Vorurteile und vorgefasste Meinungen dringend überdacht und abgebaut werden. Albert Einstein sagte dazu einst:

*„Es ist leichter, ein Atom zu zertrümmern, als eine vorgefasste Meinung“.*

Vor der Einführung von neuen Gesetzen und Verordnungen müssen im Vorfeld möglichst alle Unstimmigkeiten beseitigt werden. Abhängig von den Ergebnissen können dann in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen Anpassungen vorgenommen werden. In den für die Erarbeitung von Verordnungen und Gesetzen zuständigen Gremien müssen Vertreter aller relevanten Personenkreise vertreten sein.

Für Personen, die sich nicht an die Gesetze oder an die Gebote der Ethik halten wollen, müssen schärfere Sanktionen geschaffen werden. Jagd und Falknerei werden in Zukunft in der Öffentlichkeit nur dann bestehen können, wenn Unbelehrbare aus ihren Reihen entfernt werden. Verzichte von Schnuppertagen in Falknereien und Fotoshootings mit Greifvögeln würden einen kleinen Beitrag leisten, denn gerade bei solchen Veranstaltungen werden die Vögel enorm unter Stress gesetzt.

Ein wesentlicher Punkt ist die Ausbildung der Falkner. Für die Haltung von Greifvögeln sollte österreichweit zumindest die Falknerprüfung obligatorisch sein. Es wäre auch zu begrüßen, wenn die Ausbildung erweitert und die Prüfungen verschärft würden. Selbstverständlich sollten Anregungen vonseiten des Tierschutzes darin aufgenommen werden. Eine weitere Verbesserung wäre es, vor der Erteilung der Haltegenehmigung für einen Greifvogel ein Praktikum bei einem Lehrprinzen absolvieren zu müssen. Solche Maßnahmen würden das Wissen und die Akzeptanz um die Falknerei immens steigern. Es ist unverständlich, warum ein solch erweiterter Sachkundenachweis nicht vehement von Vertretern des Tierschutzes eingefordert wird. Gerade diese Maßnahme würde unnötiges Tierleid verhindern.

### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Immer wichtiger wird heutzutage die Öffentlichkeitsarbeit. Wir müssen als Falkner dem Tierschutz die Hand reichen und die Öffentlichkeit über unsere Aktivitäten,

wie Greifvogelschutz und vieles mehr, aufklären. Die gängige Praxis weiter fortzuführen wird nicht zum Erfolg führen können. Damit wird lediglich der Eindruck erweckt werden, man wolle unter sich bleiben und andere aussperren. Natürlich werden Extremisten nicht so leicht zu überzeugen sein, ein großer Großteil der Bevölkerung aber sicher.

Die Falkner dürfen auch nicht davor zurückschrecken, sich einem Selbstreinigungsprozess zu unterziehen und Unbelehrbare aus ihren Reihen zu entfernen, beziehungsweise dies auch publik zu machen. Maßnahmen wie diese sind nur mit starken Falknereivereinigungen umsetzbar. Zahnlose Zentralstellen, die sich nicht in erster Linie als die Standesvertretung ihrer Mitglieder sehen, können auf Dauer in der Öffentlichkeit nicht bestehen. Zahlende Mitglieder haben das Recht, bestens vertreten zu werden. Es liegt zudem im ursächlichen Interesse eines Verbandes, keine Mitglieder in den eigenen Reihen zu haben, die die Falknerei mit unpopulären und teils kriminellen Aktivitäten in Misskredit bringen. Die Standesvertreter der Falknerei müssen also darauf bestehen, dass anerkannte Sachkundenachweise gesetzlich verankert werden und auch umgesetzt werden. Nur dadurch werden Falkner in der Öffentlichkeit als Fachleute gesehen und ihre Kompetenz akzeptiert. Zudem öffnet sich so eine Tür in Richtung Tierschutz, der zu Recht den korrekten Umgang mit Tieren einfordert. Dies gilt selbstverständlich in gleichem Maße für die Jagd.

## ZUSAMMENARBEIT

Der Bereich Zusammenarbeit muss aus der internen und der externen Perspektive gesehen werden. Mit intern ist innerhalb der Falkner Verbände und deren Mitglieder gemeint, extern bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Falknern und den Vertretern von Tierschutz und Gesetzgebung.

### Externe Zusammenarbeit:

Wie im Unterpunkt „Anpassung der Gesetze“ angeführt, wäre es ratsam, Themen, bei denen es Auffassungsunterschiede gibt, wissenschaftlich zu untersuchen. Ein Weg zur Lösung wäre, dass der Österreichische Falknerbund gemeinsam mit der Naturschutz- und Vogelschutzorganisation Birdlife und Vertretern des Tierschutzes ein Projekt an der Universität für Bodenkultur in Wien starten, das die

Streitpunkte Verhaubung und Anbindehaltung wissenschaftlich untersucht. Natürlich muss das Projektteam aus kompetenten Mitgliedern aller Organisationen und Spezialisten bestehen, die das Thema neutral behandeln und nicht ideologisch geprägt sind.

Bei dieser Vorgehensweise gilt es aber zu bedenken, dass gerade bei solchen Studien die Tiere enormen Stress ausgesetzt werden. Wenn dieses „Opfer“ zum Wohle der (Vogel)Allgemeinheit erbracht werden soll, dann müssen die rechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden, sonst spielt man militanten Tierschützern wieder Argumente gegen die Falknerei in die Hand. Der Gesetzgeber muss entscheiden, ob all diese Prozeduren notwendig sind, nur um ein paar Extremisten zu beweisen, was jeder Mensch mit durchschnittlicher Beobachtungsgabe selbst feststellen kann: Verhaubung und Anbindehaltung stellt für den Vogel kein Problem dar.

Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Tierschutz und Falknerei könnte im Bereich Greifvogelschutz liegen. Gerade hier sind die Ziele nahezu identisch und gemeinsam könnte man bestimmt mehr erreichen.

Im Bereich Zusammenarbeit gilt es Gemeinsames zu fördern und Trennendes sachlich aufzuarbeiten.

Tierschutz und Falknerei könnten auch bei der gemeinsamen Erarbeitung einer österreichweit einheitlichen Ausbildung für Falkner und Greifvogelhalter zusammenarbeiten. So könnte ein Kriterienkatalog für die Qualitätsbeurteilung von Burgfalknereien gemeinsam erarbeitet werden. Vorstellbar wäre zudem, ein gemeinsames Gremium von Tierschutz und Falknerbund einzurichten und gemeinsam darüber zu wachen, ob die definierten Kriterien eingehalten werden.

Mit dem Willen zum Dialog könnten viele Streitigkeiten ausgeräumt werden. Eine Voraussetzung dafür ist es jedoch, dass alle Beteiligten bereit sein müssen, ideologische Grenzen zu überwinden. Eine positive Zusammenarbeit wird jedenfalls nicht möglich sein, solange zur eigenen Rechtfertigung an Feindbildern festgehalten wird.

Fest steht: Im Tierschutz, respektive Greifvogelschutz gibt es auch sonst noch viel zu tun.

### Interne Zusammenarbeit:

Zusammenarbeit ist auch innerhalb der Falknerverbände wichtig. Dabei ist es wesentlich, dass sich die Fachverbände der Falknerei um alle ihre Mitglieder kümmern und sich nicht ausschließlich auf die Beizjagd konzentrieren würden. Falkenhöfe erfahren derzeit nicht die benötigte und ihnen zustehende Unterstützung. Ein Beispiel dafür war die unzureichende Unterstützung des ÖFB für Falkenhöfen bei den völlig überzogenen Richtlinien des Vollzugsbeirats zum TSchG und der Tierhalterverordnung. Denn gerade gute Falkenhöfe tragen beträchtlich zur positiven Darstellung der Falknerei in der Öffentlichkeit bei.

### **VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATIVEN FÄHIGKEITEN**

Viele Konflikte und Probleme ließen sich schon im Vorfeld vermeiden, wenn die Mitglieder der einzelnen Parteien im Bereich Kommunikation besser geschult wären. Schulung hängt natürlich auch vom eigenen Willen ab, wie bereits im Unterpunkt „ideologische Grenzen überwinden“ erörtert wurde. Durch Weiterbildung und Schulung beeinflusst man den Umgang mit dem Gesprächspartner positiv und erarbeitet sich auch bei heiklen Themen eine bessere Gesprächsbasis. Das Harvard Konzept von Roger Fisher und William Ury (2013) als Verhandlungs- und Kommunikationsmethode würde sich zum Beispiel sehr gut dafür eignen.



### 13. LITERATURVERZEICHNIS

Barsch Harald (2013): Vorwort. Der Falkner 2013: 3.

Bednarek Walter Falknerische Greifvogelhaltung aus etho-ökologischer Sicht  
[www.d-f-o.de/tl\\_files/downloads/Falknerische-Greifvogelhaltung.pdf](http://www.d-f-o.de/tl_files/downloads/Falknerische-Greifvogelhaltung.pdf) (abgerufen am 26.05.2015)

Bedranek Walter (1996 ): Greifvögel. Landbuch Verlag GmbH, Hannover.

Birdlife Österreich. Positionspapier Hybridfalken.  
[www.birdlife.at/downloads/Positionspapier\\_Hybridfalken.pdf](http://www.birdlife.at/downloads/Positionspapier_Hybridfalken.pdf) (abgerufen am 7. 10 2015).

Brüll und Trommer (2007): Die Beizjagd. Franck-Kosmos Verlags GmbH & CO KG, Stuttgart.

Bundesministerium für Gesundheit, Tierschutz, Vollzugsbeirat.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum

Carl Arnold Willemsen (1973): Das Falkenbuch Kaiser Friedrichs des Zweiten - De arte venandi cum avibus. Akademische Druck und Verlagsanstalt, Graz.

Censbol Benny und Thiede Walter (2004): Greifvögel. BLV Verlagsgesellschaft mbH, München.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU (2009): Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU (2009): Richtlinie 2009/147/EG über die wild lebenden Vogelarten.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU (1992): Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Falconhospital, Website.

Hentschel Peter (2010): Beizjagd. Verlag Peter N. Klüh, Darmstadt.

Lierz, M., Hafez, H.M., Korbel, R., Krautwald-Junghanns, M., Kummerfeld, N., Hartmann, S., Richter, Th. (2010): Empfehlungen für die tierärztliche Bestandsbetreuung und die Beurteilung von Greifvogelhaltungen. Tierärztl Praxis Kleintiere 05/2010: 313 - 324.

Lingenhöhl Daniel (2010): Vogelwelt im Wandel. WILEY-VCH Verlag GmbH&CO KGaA, Weinheim.

Magometschnigg Walter (2008): Jagdkultur. Leopold Stocker Verlag, Graz.

Mebs und Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franck-Kosmos Verlags GmbH, 2006, Stuttgart.

Müri, H., Zeller, R. (1995): Informationen zur artgerechten Haltung von Wildtieren. Schweizer Tierschutz STS. Basel.

Österreichischer Falknerbund, Website.

- Österreichischer Nationalrat (2005): Gesamte Rechtsvorschrift für Tierschutzgesetz.
- Reiterer Monika (2009): Die Falknerei-ein Weltkulturerbe. Gesellschaft für Wildtier und Jagdforschung e.V., Halle.
- Richter Thomas (2011): Biologische, insbesondere ethologische Grundlagen der Haltung und des Trainings von Greifvögeln. Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen.
- Schöneberg Horst (2009): Falknerei, Leitfaden zur Prüfung und Praxis. Verlag Peter N. Klüh, Darmstadt .
- Svensson Lars, Mullarny Killian und Zetterström Dan (2011): Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags GmbH, 2011, Stuttgart.
- Tiroler Landesregierung (2004): Landesrecht Tirol: Gesamte Rechtsvorschrift für Tiroler Jagdgesetz.
- Tiroler Landesregierung (2005): Landesrecht Tirol: Gesamte Rechtsvorschrift für Tiroler Naturschutzgesetz.
- Tschanz und Pollmann (2006)  
[www.ua-bw.de/uploaddoc/cvuafr/leiden\\_begriff\\_tierschutz.pdf](http://www.ua-bw.de/uploaddoc/cvuafr/leiden_begriff_tierschutz.pdf). (abgerufen am 13.10.2015)
- Bundesministerium für Gesundheit (2015):Vollzugsbeirat. Leitfaden der Arbeitsgruppe des Vollzugsbeirates.
- Winkelmayer Rudolf (2014): Ein Beitrag zur Jagdethik. Österreichischer Jagd und Fischereiverlag, Wien.
- Winkelmayer Rudolf (2014): Ein Beitrag zur Jagdethik: 60 – 61. Österreichischer Jagd und Fischereiverlag, Wien.

## 14. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Steinadler-Foto: Andreas Moosbrugger, <a href="http://www.naturvision.at">www.naturvision.at</a>	4
Abbildung 2: Kasachischer/kirgisischer Steppenreiter-Foto: N.N.(Schloss Waldreichs)	16
Abbildung 3: Hethitische Darstellung eines Falkners 8 Jh. v. Chr.- (Hentschel, 2010)	17
Abbildung 4: Kaiser Friedrich II von Hohenstauffen- (Carl Arnold Willemsen, 1973)	18
Abbildung 5: Miniaturen in „De arte venandi cum avibus“	18
Abbildung 6: Clemens August von Bayern als Falkner (Peter Jakob Horemans) Foto: <a href="http://www.wikipedia.at">www.wikipedia.at</a>	19
Abbildung 7: Araber mit Falken Foto: „Falconry capture“ von Flickr user Razzam (Razzam Al Razoom) Flickr here. Lizenziert unter CC BY 2.0 über Wikimedia Commons – <a href="https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Falconry_capture.jpg#/media/File:Falconry_capture.jpg">https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Falconry_capture.jpg#/media/File:Falconry_capture.jpg</a>	21
Abbildung 8: Accipiter gentilis albidus und falknerische Accessoires Foto: Dornauer Reinhard	22
Abbildung 9: Juveniler Steinadler bei der Hasenbeize Foto: Landesfalkenhof Salzburg	33
Abbildung 10: Zertifikat UNESCO Weltkulturerbe- Foto: Dornauer Reinhard	45
Abbildung 11: Rothabicht-Foto: <a href="http://www.shutterstock.com">www.shutterstock.com</a> Ondrej Prosicky	60



Abbildung 12: Aufteilung der Teilnehmer nach Herkunftsland	65
Abbildung 13: Auswertung nach Geschlecht	65
Abbildung 14: Auswertung nach Alter	66
Abbildung 15: Von welchen Gruppen wurde die Schlüsselfrage richtig beantwortet	67
Abbildung 16: Durchschnittswert: Ist Falknerei ist ethisch vertretbar (1 = eher ja, 5 = eher nein)	68
Abbildung 17: Durchschnittswert: Ist Falknerei Tierquälerei (1 = eher ja, 5 = eher nein)	69
Abbildung 18: Durchschnittswert: Befürworten Sie die Falknerei (1 = eher ja, 5 = eher nein)	70
Abbildung 19: Tierschützer in Falkner und Jägerkreisen	71
Abbildung 20: Gegenüberstellung nach Herkunft (Stadt/Land) und Beantwortung der Schlüsselfrage	72
Abbildung 21: GegnerInnen bei den Tierschützern	73
Abbildung 22: Steinadler beider Hasenbeize Foto: Landesfalkenhof Salzburg	85
Abbildung 23: Massenquartier für Falken Foto: Landesfalkenhof Salzburg	87

## 15. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Historische Beizvögel Quelle: Landesfalkenhof Salzburg, FM Josef Hiebeler	35
Tabelle 2: Eulen für die Beizjagd Quelle: Landesfalkenhof Salzburg, FM Josef Hiebeler	36
Tabelle 3: Moderne Beizvögel Quelle: Landesfalkenhof Salzburg, FM Josef Hiebeler	37